Christliche Einweyhung

Der Newgestifften

Volckenßdorffischen Erbbegräbnuß vnd darvber

erbawten ansehlichen Kirchen/

Gehalten

Mit vnd bey Leuchbegängnuß

Deß Wolgebornen Herrn

Herrn Wolff Wilhelms

Herrn von vnd zu Volckhenßdorff/ Herrn

auff Weissenburg/Steim/vnd Reicherßdorff/Paniers

Herrns in Oesterreich/Röm. Kay. Mtt. Rath/ Camerers vnd

Landts Hauptmans in Oesterreich ob der Enß/

Als

Deß Herrn Stiffters Seeligen/

Welcher

Den XII. Decembris ANNO MDCXVI.

Seeligen Todts verschieden/

Vnd hernacher/

Neben einer von M. Daniel Hißler der Löbl. Stände

im Ertzhertzogthumb Oesterreich ob der Enß Augspurgischer

Confession bestelltem Prediger gehaltener Leuchpredigt/

Mit herrlichen Solennitäten

In selbige newe Volckenßdorffische Erbbegräbnuß/ dem

Leibe nach/ ist eingesetzet worden

Den XIX. Iunij

Im Jahr Christi/ M DC XVIII.

(Linz 1619: Blanchelen)

Hom. 653

G 881/1709

Christliche Einweyhung

Der Newen Volckenßdorffischen Erbbegräbnuß vnd Kirchen.

Vermahnung zum Gebet

Vmb Göttlichen Schutz / Seegen vnd Gnad vber diß Newe Gebäw.

IM Namen der Hochgelobten vnd Vbergebenedeyten Heiligen Dreyfaltigkeit sind wir zu diesem mahl / vnd an diesem Ort bey einander versamlet / mit jetzo angefangener herrlichen Leuchbegängnuß vnd verrichtung vnseres gewöhnlichen Gottes Diensts bey derselbigen / einen Christlichen glückseelig- vnd seeligen Anfang zumachen dieser Newgestifften Volckhenßdorffischen Erbbegräbnuß / wie dan auch deß reinen Gottes-Diensts in dieser darvber erbawten ansehlichen Newen Kirchen. Dieweil aber ein Christlicher Anfang / glückseeliger Fortgang vnd erwünschter seeliger Außgang allein von dem her rühret / der da ist von Anfang / 1. Joha. 2. v. 13. 14. Ja der da ist der Anfang vnd das End selbsten / welchen die Offenbahrung Johannis am 1. Cap. v. 8. nennet den Allmächtigen / vnd Jacobus in seiner Epistel am 1. Cap. v. 17. den Vatter deß Liechts / von welchem alle gute Gaben vnd alle vollkomene Gaben von oben herab komen. So wöllen wir zu Erst vnd vor allen Dingen mit bußfertigen vnd reinen Christglaubigen

Diese Christliche Zusamenkünfft / als in dieser newerbawten Kirchen die Erste / ist zu dē End angestelt / daß wir diesen Erbbegräbnuß vnd reinē Gottes Diensts in dieser Kirchen ein glückseeligs vnd seeligē Anfang machen.

Solcher glückseeligs vñ seelige Anfang komt allein vō Gott;

So sollen wir auch GOtt zu aller vorderist darumb bitten;

Hertzen für den selbigen vnsern Allmächtigen Gott vnd Vatter tretten/vnser Stim zu jhm erheben vnd andächtig im Namen Jesu Christi ruffen vnd bitten / daß Er diese Erbbegräbnuß/vnd schönes Kirchen Gebäw darob/ durch seinen Vätterlichen Schutz vor allen widerwärtigen Zuständen behüten / vnd zu dem reinen seeligmachenden Gotts Dienst / auch zu allen Christlichen Vbung: vnd Verrichtungen darinnen / sein Gnad/ Seegen vnd Gedeyen Vätterlich verleyhen wölle.

Last vns derowegen von grund vnsers hertzens im Namen Jesu Christi also mit einander betten.

Warüb Gott Kirchen vnnd Gotts Dienst/ Predig vñ Sacramenta noch immer gebe.

Allmächtiger Gott/Leutseelig- vnd gnädiger Vatter / wir wissen auß deinem H. Wort/ vnd sehens täglich vor Augen / daß du dir hast gefallen lassen / durch die törichte Predig deines heiligen Evangelij / vnd rechten Gebrauch deiner heiligen Sacramenten hie auff Erden dir ein Christliche Kirch zusammeln vnd zuerhalten/ auff daß die / so deinem Wort glauben vnd anhangen/dir hie zeitlich vnd dort ewiglich in vnendtlicher Seeligkeit/zu deines Namens Lob vnd Ehre dienen mögen: Vnd gibst vns zu dem End noch immerdar Kirchen/vnd reinen Gotts Dienst darinnen.

Danckſagung vmb ſolche Gaben.

Wir dancken dir für solche vnaußsprechliche Gnad vnd Gutthat von grund vnserer Hertzen/vnd bitten dich auß wahrem Glauben im Namen Jesu Christi/ erhalte vns vnd vnseren Lieben Nachkomen dein seeligmachendes Wort vnd reinen Gotts Dienst auch hinfüro zu deines Namens Ehre/vnd zu vieler Seeligkeit.

Sonder-

Sonderlich aber / weil du dir auch diesen Ort vnd Städt hast gefallen lassen / ein Hauß vnd Kirchen darauff zu bawen / daß da seye deiner seeliglich abgeleibeer Heiligen Leuchnamb sanfftes Ruhebett/den Lebenden aber ein Hauß deß Reinen vnd Seeligmachenden Gottes Diensts.

So bitten wir dich/O Allerheiligister GOTt vnd Vatter/lasse deine Augen offen stehen vber dieses Hauß/ vnd deine Herzligkeit beharzlich dariñen wohnen: Wende dich mit Gnaden zu dem Volck/so in dieses Hauß zusamen komet / erhalte vnd bewahre dasselbige beständiglich vnter deinem Schutz/vnd in demselbigen dein reines Wort/ heilige Sacramenta / vnd wahren GOTtes-Dienst / auff daß es gebawet seye vnd bleibe / zu deines Namens Ehre/zu fürderauß vieler Menschen Heyl vnd Seeligkeit / vnd zu deß löblichen Volckenßdorffischen Geschlechts vnd Nachkomen vnbetrübeer vnd sanffter Ruhe / biß zu ihrer vnd vnser aller frölichen Aufferstehung. Das verleyhe/O getrewer Gott/vnd Himelischer Vatter/vmb deß thewren Verdiensts Jesu Christi willen in Krafft deß H. Geistes: Amen: Amen: Amen.

Bitte vmb segnung vnnd erhaltung solcher Gaben.

Demnach wir/Geliebte in dem Herrn/ anjetzo vorhabens/bey diesem angestellten Conduct vnd Leuchbegängnuß auch vnsere Christliche Leuchlection auß Gottes Wort fürzunemen vnd anzuhören / damit wir dasselbige verrichten mögen zu GOTtes Ehr/ vnd vnserer Lehr/Nutz/Heyl vnd Wolfahrt / will vns hoch von nöthen seyn/die Erleuchtung/Gnad/ Hülff vnd Beystand Gottes deß heiligen Geistes: vmb welche wir dan Gott

Vermahnung zu ferrerē Gebet vmb Hülff vnd Beystand deß H. Geistes.

den Allmächtigen mit wahrer Buß vnd rechtem Glauben anruffen / vnd andächtig mit einander das heilige Vatter vnser betten wöllen:

Vatter vnser der du bist / ꝛc.

Die Historien / so wir zu diesem mahl zu einer Leuch Lection anzuhören vnd zubetrachten fürgenomen / lesen wir

Im ersten Buch der Maccabäer am 13. Capitel / vers. 25. 28.

Text der Leuchpredig.

Vers. 25. Simon schicket gen Baschama / vnd ließ seines Bruders (Jonathæ deß Fürsten vnd Hauptmans im Jüdischen Land) Leuchnamb holen / vnd leget jhne in seines Vatters Grab zu Modin. 26. Vnd gantz Israel trawret kläglich vmb Jonathan lange Zeit. 27. Vnd Simon ließ ein hohes Grab von gehawen Steinen machen seinem Vatter / vnd seinen Brüdern. 28. Vnd darauff setzen sieben Seulen / eine neben der andern / dem Vatter / der Mutter / vnd den vier Brüdern. 29. Vnd ließ grosse Pfeiler vmbher bawen / daran er jhren Harnisch hänget zum ewigen Gedächtnuß / Vnd vber den

den Harnisch ließ er gehawene Schiff setzen / die man auff dem Meer sehen kundte. 30. Diß grab zu Modin stehet noch auff diesen Tag.

Erklärung Dieses Texts.

ES ist / liebe Christen / gantz vnd gar kein zweiffel/wan jemand auß vns jetzo vnd in dieser stunde köndte auß dem hohen Thron GOttes auff diese tieffe Erden herab / vnd zugleich auff alle Menschen Kinder / in dieser gantzen weiten Welt schawen / wie es Gottes Aug kan/ es würde derselbige auff einmahl sehen viel tausend armer bettelhaffter Leut / welche nacket vnd bloß in Hunger/Kumer vnd Elend jhr Leben zu bringen / vnd ein guter theil vnter jhnen mit abschewlichen Leibsgebrechen/ etwan auch mit hohem vnd vnvermöglichem Alter beladen sind/ von welchen allen Syrach schreibet in seinem 41. Capitul: O Todt/wie wol thust du dem Dürfftigen/ der da schwach vnd alt ist / der in allen Sorgen stecket/ vnd (in diesem Leben) nichts bessers (dan den Todt) zuhoffen noch zugewarten hat: Es würde derselbige auff einmahl auch sehen viel tausend schmertzhafft krancker Leut / welche zwar an zeitlicher Nahrung vnd jrrdischen Gütern einigen Abgang nicht haben / Dargegen aber deß grössesten Reichthumbs im Zeitlichen/ nemblich der leibli-

Viel Tausend leben in dieser Welt: Da es doch viel besser wäre/sie wären todt.

Als da sind bettelhaffte oder sehr veraltete Leut.

Stätigs siech: vnnd kranckes Leut.

leiblichen Gesundheit mangeln / auff jhrem Siechbeth ligen / vnsäglich scharffe Schmertzen leyden/nach dem Tode vnd jhrem Sterbstündlin Tag vnd Nacht seufftzen vnd gälffen/solches viel Jahr vnd Tag treiben/vnd doch weder sterben noch genesen könden / von welchen Syrach am 30. Cap. v. 16. schreibet. Es ist kein Reichthumb zuvergleichen einem gesunden Leibe: vnd v. 17. der Tode ist besser/dan ein siech Leben/oder stäte Kranckheit: Auch würde ein solcher sehen noch vielmehr Tausend nichtiger Faullentzer vnd Müssiggänger / welche gesund vnd starck / theils auch bey gutem Vermögen / herumb schleidern/vnd weder Gott noch der Welt jehtwas nutz sind/nichts thun/ dann die Leut auff Erden jren/vnd das vbrige Brot hinweg essen/von welchen dieses gemeine Vrtheil bey männiglich fället: Es wäre gar ein geringer Schade / wan sie schon alle miteinander auff einen Hauffen dahin zögen/vnd einen freundlichen Abschied auß dieser Welt nehmen.

Müssiggänger vnd vnnütze Leut.

Dargegē sterben jhrer sehr viel / welche in diesem Leben noch viel guts hetten außrichten / vñ andern nützlich dienen könden.

Dargegen müssen wir hie auff Erden tägliche Exempel erfahren vnd vor Augen sehen / daß junge gesunde vnd starcke Leut / von welchen man grosse Hoffnung haben kündte / dahin gehen: daß Reiche vnd Gewaltige dieser Welt/ die wol noch länger zu leben hetten / Todts verfahren: daß viel hochverständige vnd auffs best qualificirte Leut / deren der gemeine Nutz vnd das gantze Vatterland noch viel länger bedörfft / vnd in Geistlich- vnd Weltlichem mit sonderem Nutzen hette gebrauchen könden / durch den zeitlichen Tode täglich entzogen werden.

Newes Exempel/ so wir jetzo vor Augen ha-

Dessen wir / leyder/ auch zu diesem mahl ein Exempel hie vor Augen haben an dem Wolgebornen Herrn/

Herrn

Herrn Wolff Wilhelm / Herrn von vnd zu Volckenßdorff / auff Weissenburg / Stein vnd Reicherßdorff / Panier Herrn in Oesterreich / Röm. Kay. May. gewesten Rath / Camerer / vnd Landts Hauptman in Oesterreich ob der Enß / Seeligen. Vnd damit wir nicht meinen / es wäre dieses Exempel ein besonders vnd newes / so hält vns vnser verlesener Text noch ein älters Exempel für / an dem herrlich- vnd fürtrefflichen Fürsten vnd Hauptman im Land Juda dem Jonatha / welches vor 1761. Jahren sich zugetragen / der zu gemeinem Schaden vnd Vnheil deß gantzen Landts Juda Mörderischer Weise ist erwürget worden: Vnd sind solche Exempel nicht allein noch täglich zuerfahren / sondern auch in den alten Historien sehr gemein.

bē / an vnserem Herrn Landts-Hauptman seeligen.

Altes Exempel hält vns vorhabender Text für an Jonatha dē Fürsten vnd Hauptman im Land Juda.

So gemein sie aber sind / also seltzam vnd widernatürlich komen sie vns Menschen für: Dan wir vns jmer einbilden / der Todt solte nur die arme / bettelhaffte / gebrechliche / alte / krancke / heilloß vnd vntüchtige Leut / die ohne das auff Erden nichts nutz sind / hinweg raumen / dargegen aber reiche / gewaltige / geschickte / weise / verständige fromme Leut / die GOTT vnd der Welt in diesem Leben noch viel hetten dienen vnd nutzen / auch männiglich deren wol geniessen könden / jmerhin leben lassen. Deßhalb wo solch arme / elende / vntüchtige Leut sterben / man es leüchtlich verschmertzet: Wa man aber fürtreffliche / vnd dem gemeinen Nutzen sonders dienstliche Leut verlieret / da komet ein solcher Todt viel schmertzlicher zubeklagen / Vnd kan man sich nicht so leichtlich darein finden: Daher vber der gleichen Todtfäll nicht nur bey den nächsten Gefreundten /

Newe vnd alte Exempel sind zwar sehr gemein: wir könden aber dannoch vns nicht allweg darein finden.

sondern offt auch bey gantzen Gemeinden viel trawrens/ klagens vnd weinens sich erhebt / vnd ein jedes sein Klag vnd Mitleyden durch trawrige Gebärden / ehrliche Begräbnussen vnd allerley Erweisungen der letzten Dienst zuerklären sich bemühet / vnd darmit zuverstehen gibt/ wie vngern es solche Personen verliere: Inmassen/ daß ein solches auch bey deß herrlich- vnd fürtrefflichen Fürsten vñ Hauptmans im Land Juda deß Jonathæ Todt vnd Ableiben geschehen seye/wir auß vnserem vorgenomenen Text vnd Historien von selbigem Handel wol vermercken könden.

Die alte Exempel lehren/ wie wir vns in die Newe schicken sollen.

Demnach aber ein fleissige betrachtung der alten Historiē vns darzu gut ist/daß wir von dē Alten lernen/vns in allerley vnsere jetzige Zuständ deßdo besser zuschicken/ so wollen wir auch im Namen Gottes diese alte Historien von Todt vnd kläglicher Begräbnuß Jonathæ zu diesem mahl für vns nemen/vnd was sie vns zu vnserem jetzigen Zustand vnd Vorhaben nützlichs erinnern kan/ in Christlichem Eiver vnd Andacht mercken: Vnd alsdan vnsere Augen auff dieses newe Exempel wenden/ vnd zu vnserem Christlichen Nachdencken selbiges auch beschawen.

Wöllen wir deßwegen das Alte Exempel Jonathæ für vns nemen.

Damit es aber alles mit deßdo besserer Ordnung vnd mehrerem Nutzen geschehen möge / so wöllen wir jetzo in vorhabender alten Historien auff folgende drey vnterschiedene Puncten achtung geben / vnd

Vnd diese drey Puncten an dē selbigē betrachten.

Erstlich vernemen / was für ein leydig- vnd trawriger Todtfall sich mit Jonatha begeben habe.

Fürs Ander/wie ein ansehenlich Conduct vnd Begräbnuß jhme bestellet/vnd verrichtet worden.

Vnd

Vnd zum Dritten zu was Ende vnd wahin es gemeinet gewesen / daß diß Conduct auff so ansehliche Weise bestellet vnd verrichtet worden.

GOTT verleyhe Gnad vnd Beystand deß heiligen Geistes.

Erster Theil.

Erster Punct oder Theil von deß Jonathæ leidig- vñ trawrigem Todtfall.

Wie leidig vñ trawrig dieser Todtfall gewesen/würdt man erst recht verstehen / wan man zuvor weist / wer Jonatha gewest seye.

Wer Jonatha Geschlecht herkomens vnnd qualitatē halber gewest seye.

WAs nun Erstlich für ein leydig- vnd trawriger Todtfall sich mit Jonatha habe begeben/werden wir alsdan besser bedencken vnd vernemen könden / wan wir jhne Jonathan zuvor wol lernen kennen/vnd erkundigung einziehen / was für ein Man Er gewesen seye: Das wöllen wir jetzo auß seiner Legend vnd Historien im 1. Buch der Maccabeer auffsuchen/vnd so viel es ein Notdurfft scheinen will / mit Vmbständen erzehlen.

Wir finden aber im 1. Buch der Maccabeer vnd desselbigen 2. Cap. vers. 1. ꝛc. Daß Jonathas gewesen sey ein Sohn deß grossen Eiverers Matthathiæ/der auff dem Berg Modin im Jüdischen Land vnter dem Erbtheil deß Stamen Dan gewohnet hatte. Derselbige Jonathas ist zwar vnter seinen vier Brüdern altershalb der wenigiste / aber / nach seinem Bruder Juda Maccabeo / an Eiver vnd Helden Muth / an Rhat vnd That der grössest vnd fürnemste gewesen. Darumb Er auch/ nach dem sein Bruder Judas 1. Maccabeer 9. v. 18. in einer gewaltigen Schlacht vor dem Feind geblieben vnd

Jonatha würt seiner hohen Qualitetē halber zu einem Fürsten vnnd Hauptman im Land Juda erwehlet.

vmbkomen/ von dem gantzen Volck Juda an desselbigen stadt erwehlet vnd gesetzet worden zu einem Fürsten vnd Hauptman im Land Juda/ als wir lesen im 1. Buch der Maccabeer am 9. Cap. Dan damahlen kamen der Außschuß deß Jüdischen Landts zu Jonatha vnd sprachen v. 29. Nach deines Bruders Judæ Todt / haben wir niemand mehr seines gleichen/ der vns schütze wider vnsere Feind vnd Bachidem/ die vns verfolgen/ vers. 30. Darumb wehlen wir dich an sein stadt zum Fürsten vnd Hauptman/ diesen Krieg zu führen/ v. 31. Also ward Jonatha jhr Fürst/ vnd regiert an seines Bruders stadt.

Stehet seinen ämptern so löblich vor/ daß er bey Inn- vnnd Außländischen in grosse Liebnuß vnd Ehre komet.

Bey welchem Ampt Er sich also verhalten / daß nicht allein alle Juden jhne hertzlich lieb gewonnen/ sondern auch andere grosse Herrn vnd Potentaten ein freundtliche Zuneigung zu jhme bekomen/ jhne zu jhrem Bundtsgenossen Freund vnd Brudern begeret / zu hohen Dignitäten erhaben/ bey hohen Aemptern vnd geheimen Rathsstellen gebrauchet/ vnd mit statlichen Privilegien vnd Freyheiten begabet haben.

Dessen noch Kundtschafft geben die Königliche Handbriefflin/ Cantzley Protocoll/ vnd Hoff Historien.

Alexander König zu Ptolomais erkennet vnd rühmet die Qualitätē Jonathæ.

Im 1. Buch der Maccabeer am 10. Cap. v. 1. lesen wir/ daß/ da der gewaltige König zu Ptolomais Alexander/ Antiochi deß Edlen Sohn/ v. 15. Höret die löbliche Thaten/ die Jonathas gethan hatte: sprach er/ v. 16. deß Redlichen Mans gleichen findet man nicht / darumb wöllen wir jhm schreiben/ daß Er vnser Freund

Nimpt jhn an zum Freundt vnd Bundtsgenossen.

vnd Bundsgenoß werde/ v. 17. Vnd schreib jhm also: v. 18. Der König Alexander entbeut seinem Bruder Jonathæ seinen Gruß/ v. 19. Wir hören dich preisen für

sen für einen **Trefflichen Man**/ vnd werth / daß du vnser Freund seyest/ v. 20. Darumb setzen wir dich zum **Hohenpriester** vber dein Volck/vnd solt deß Königs Freund heissen/ vnd schicken dir hiemit ein Purpur vnd gulden Kron. Darumb woltest du dich trewlich zu vns halten/vnd vnser Freund bleiben. Welches er dan so trewlich geleistet/daß/da nach zweyen Jahren der König Alexander sein Hochzeit zu Ptolemais mit Königlichem Pracht hält/vnd seine Freund darzu einlädet / nicht allein Jonathas/als deß Königs trewer Freund / auch dahin beruffen / sondern vielen andern grossen Herrn vnd Königlichen Freunden vorgezogen / vnd noch zu mehrer Ehre vnd höherm Ampt erhaben würdt.

Setzet ihn zum Hohenpriester vber gantz Juda: vnd gibt ihme Königliche Privilegien.

Wie wir lesen im 1. Buch der Maccabeer am 10. Cap. v. 65. Der König Alexander that Jonathæ grosse Ehre / vnd ließ jhn schreiben vnter seine **fürnembste Freund**/vnd machet Jhne zum **Hauptman** vnd zum **Nächsten Rhat**.

Vnnd machet Jhne zum Königlichē Hauptman/ vñ geheimen Rhat.

Welchen hohen Aemptern vnd Verrichtungen dan dieser Jonathas Gottsförchtig / gewissenhafft/ auffrichtig vnd getrewlich vorgestanden / vnd gantzen Königreich/vnd Fürstenthumben/auch vielen Land vnd Leuten grossen Nutzen darinnen geschaffet hat/ vnd dasselbige nicht nur zu Glücks/vnd Friedenszeiten/sondern auch zu Vnglücks/ vnd Vnfriedens Zeiten / ja wan es etwa gar auffs höchst komen / vnd anders nichts dan Verderben vnd Vntergang vor Augen schwebete / hat er Jhnen durch Göttlichen Beystand mit Rhat vnnd That gewaltiglich wider herauß geholffen.

Wie Jonatha seinē Aemptern vorgestanden zu Kriegs- vnd Friedens Zeiten.

Zu Kriegszeiten erweist Er sich mit der That / als ein küner Held. Schlägt dem Bachidi 1000. Man.

Als Bachides der Königliche General Obrist im 1. Buch der Maccabeer am 9. Cap v. 43. Wider die Juden zoge mit einem grossen Heer / traffe jhn Jonathas bey dem Jordan an / vnd schluge dem Bachidi 1000. Man/v. 49. Also daß Bachides wider abzoge/v. 50.

Apolonius ein anderer Königlicher General Obrist zoge mit 3000. Reisigen vnd einem grossen Fußvolck wider die Juden/ mit vielem trotz vnd hohnsprechen. Im 1. Buch der Maccabeer am 10. Cap. v. 69. ꝛc. 85. Dem ziehet Jonathas entgegen mit 10000. Man/ vnd schlägt dem Feind 8000. Man.

Schlägt dem Apolonio 8000 Man.

Da wider den König Demetrium zu Antiochia 120000. Man auffstunden / vnd wolten denselbigen todt schlagen/schicket Jonathas dem betrangten König zu hülff mehr nicht dan 3000. seiner besten Soldaten/ vnd schlägt darmit 100000. Rebellen vnd Auffrührer/ vnd bringt das Königreich hierdurch wider zu ruhe vnd frieden. Im 1. Buch der Maccabeer am 11. Cap. v. 43. ꝛc. 48. 49. 50.

Schlägt 100000. Mañ/ welche dē König Demetrio rebellierten.

Gleichermassen deß Königs Demetrij Hauptleut ziehen in jetztgemeltem Cap. v. 63. ꝛc. 74. mit einem grossen Heer in Gallilæam / denen ziehet Jonathas entgegen/der greifft die Feind an/vnd ob jhn wol der mehreste theil seines Volcks verlassen / schlägt er doch so freidig vnd bestandthafft auff den Feind/daß er auch seim flüchtigen Volck wider ein Hertz machet/vnd zum Beystand erwecket / vnd erlegt dem Feind auff selbigen Tage 3000. Man.

Schlägt deß Demetrij Hauptleuten 3000. Man.

Also/daß er bey seinē Lebzeiten/allein in offentlichen Schlachten / auß deß Vatterlandts Feinden 112000. Man geschlagen vnd erlegt hat: ohngezehlet / was auff

Summa derē/ die vor Jonatha gefallen sind.

den

den Streiffen vnd allerley vngefährẽ Scharmützeln/ in Belägerungen vnd vngezehlten Niderlagen vor jhm gefallen vnd geblieben / deren auch ein grosse Summa gewesen.

Dardurch er manchen Feind abgetrieben/die vbrige geschrecket/das liebe Vatterland hierdurch in sichere Ruhe gesetzet/ vnd dasselbige auffrecht in gutem Schutz erhalten vnd bewahret hat: Als wir sehen im 1. Buch der Maccabeer am 9. Cap. v. 68. 73. vnd in seiner gantzen Regiments Histori.

Hat seine Vnderthanen hierdurch zu Ruhe Fried vñ Wolstand gebracht.

Gleich wie nun Jonathas die Feind mit gewaltigen Helden Thaten von dem Vatterland abgetrieben/ vnd dasselbige mit der Faust geschützet hat: Also hat er auch mit hochverständigem Rhat/vnd fürsichtigen Anschlägen manch grosse Gefahr verhütet oder abgewendet/deß Vatterlandts Edlen Fried vnd Wolstand aber gefürdert vnd erhalten.

Jonatha hat/ wie mit der That/also auch mit Rhat viel guts außgerichtet.

Bachides deß Königs Demetrij Feld-Obrister machte sich auff eine Zeit mit einem grossen Heer auff/ Jonathan vnd sein Gwardi durch Verrätherey zu vberfallen/aber Jonathas/als ein fürsichtig- vnd gewahrsame Obrigkeit/hält solch gute Ordnung vnd Bestellung aller Sachen/daß er solchen Anschlag Bachidis zeitlich verkundschafft/vñ Bachides deßhalb sampt seinen Verrhätern nichts schaffen kan. Wie wir lesen 1. Maccab. 9. v. 58. 59. 60.

Jonatha hindert mit seinẽ hochverständigen Anschlag den Bachidem / dz er mit seinem grossen Heer nichts wider Jonatha vermag.

Bald hernach zog Bachides mit seinem gantzen Heer wider Jonathan: Als aber Jonathas Bachidem in die Flucht schluge / im Ersten Buch der Maccabeer am 9. Capitul vers. 68. Nam er vers. 71. einen Eid von jhme/ daß er Jonatham sein lebenlang nicht mehr belei-

Jonatha bringets dahin / dz Bachides nit mehr wid Juda außziehet.

beleidigen/noch wider das Jüdische Land kriegen wolte/ v.72.73.

Jonatha erschröckt die Heyden / das sie fliehen.

Im 1. Buch der Maccabeer am 10. Capitul v. 8. 2c. 12. Jagt er mit seiner frewdigen Kriegs Præparation dem Feind ein solche Forcht ein/daß v. 13. Die Heyden in denen Flecken/die Bachides hatte lassen vest machen/ davon weg flohen in jhr Land.

Jonatha verhütet / daß die Juden võ dem falschẽ Demetrio nit betrogen werden.

Da der vntrewe vnd Tyrannische König Demetrius ein falsch vnd betrügliche Confœderation vnnd Verbündtnuß an die Juden schrifftlich begerete / hat Jonathas mit seinem getrewen Rhat dieselbige gehindert vnd verhütet/allen Juden zum besten/1. Maccabeer 10.v.25.2c.47.

Jonatha begegnet seinen Verleumbderu bey dem jungen Demetrio also / daß diese Verleumbdũg Jhme vnd seinen Underthanen zu mehrer Ehre vnd Privilegien gereichet.

Nach dem Demetrius der Junge / erstgemelten Königs Demetrij Sohn/ins Land vnd zum Königreich komen/Jonathas aber die Burg zu Jerusalem / selbige wider zuerobern / belägert hatte / vnd deßhalb bey dem Newen König vbel angeben / viel vbler aber angesehen ware: versühnet er den Könige mit verehrung köstlicher Kleynod von Gold/Silber vnd Kleydern also vernünfftig/daß nicht allein der König jhne ehret vnd liebet / sondern auch allen Underthanen Jonathæ vnd dem gantzen Jüdischen Volck grosse Königliche Gnaden vnd herrliche Freyheiten widerfahren läst. Wie zu lesen 1. Maccabeer 11. Cap.v.20.2c.37.

Jonatha erschröcket seine Feind deß gewesten Königs Hauptleut allso / daß sie mit jhrem gantzen Heer auß dem Feld lauffen.

Als aber dieser junge Demetrius vom Königreich verjaget wardt/ziehen seine Hauptleut mit einer grossen Macht wider Jonatham/der doch wol bessers vmb Demetrium verdienet hatte / aber Jonathas vberwündet sie herrlich allein mit seinem fürsichtigen vnd zeitlichen Rhat vnd Anschlägen: Dan er ziehet jhnen entgegen/ ehe sie

ehe sie ins Land komen / als ers auff den Abendt antrif-
fet/schicket er jhnen Kundschaffter ins Läger / erforschet
jhren Anschlag / stellet sein Volck mit grosser Freydig-
keit zur Schlacht / bestellt die Schiltwachen scharpff/
vnd hält also Manhafft gegen dem Feind vber / dar-
durch er dem Feind Hertz vnd Muth also nemet / der er
in der Nacht heimlich sich in die Flucht giebet / vnd auß
Forcht so gar verkrochen hat / daß am frühen Morgen
nicht ein Man mehr vorhanden gewesen. Wie zu lesen
1. Maccabeer 12. Cap. vers. 24.ꝛc. 30.

Also nach erlangtem Fried vnd Ruhe im Landt Juda berathschlaget Er gar vernünfftig / mit den Elti-
sten oder seinen Rhäten/was man auff künfftigen Not-
fall vnd vnfriedlichen Zustandt bedörffen werde / erne-
wert vnd bestellet das Defension Wesen im Jüdischen
Land/läst Jerusalem vnd andere Städt in Judæa auff
wolgefasten Rhat befestigen / vnd wol verwahren mit
Mawren / Thoren vnd Pasteyen. 1. Maccab. Cap. 12.
v. 35.ꝛc. 38.

Zu Friedens-zeiten erweist sich Jonatha ein fürsichtigen weisen vnd ge-trewen Regen-ten.

Bestellt das Defensionwe-sen.

Bawet Festun-gen.

Auch ernewet er zu Friedenszeit die Vnion/Bünd-
nuß/vnd Brüderschafft mit den Römern vnd Sparta-
nern gantz fürsichtiglich/ auff daß er zu Vnfriedenszeit
auch jhrer Assistentz vnd Hülff sich zugetrösten haben
möchte im 1. Buch der Maceabeer am 12. Cap. vers. 1.
ꝛc. 23.

Ernewert V-nion vñ Bünd-nussen.

Die liebe Justitien aber administrirt vnd erhielt er
in seinem gantzen Land eiverig vnd geflissen / in dem er
nicht allein wie Obrigkeits Ampt erfordert / die böse ey-
lend zur Hand bringet vnd ernstlich straffet / sonder auch
die Frome gnädig belohnet vnd trewlich beschützet. Wie
wir in der Legend vnd Historien Jonathæ zuvernemen

Administrirt vnd vbet Ju-stitien gegen meniglich.

Strafft die bö-sen ernstlich.

haben. 1. Maccab. 9. vers. 58. ꝛc. 61. funden sich etliche leichtfertige Buben vnd abtrünnige Landts Verrhäter im Jüdischen Landt/ welche sich vergleichen / den Jonatham vnd alle jhre Landts Leut die Juden zu verrhaten/ vnd an die Fleischbanck zugeben. Als bald Jonathas solches verkundtschaffet / fienge er bey fünfftzig/die fürnembste deß abtrünnigen vnd Gottlosen Hauffens/vnd ließ sie tödten. Vnd hernacher v. 73. als Fried in Israel war/vnd Jonathas wohnet zu Machmas / vnd regieret da vber das Volck / vertilget er die Abtrünnige auß Israel.

Schützet die Vnschuldige / vnd belohnet die Frome.

So ernstlich vnd scharpff er aber mit den Bösen gefahren / also gnädig vnd gutthätig hat er sich gegen den Fromen vnd Vnschuldigen bewiesen: Wie sein Historia mit sich bringet/da der grausame Wüterich Bachides seine getrewe vnd liebe Vnterthanen die Juden mit Kriegs Gewalt hart betrangte/sie blünderte/beraubte/vnd viel gefangen name: Bringt Jonathas nicht allein den edlen Frieden / sondern auch den Raub wider ins Landt/vnd erlediget die Gefangene. 1. Maccab. 9. vers. 70. ꝛc.

Bald hernach im 10. Capitul v. 9. erledigt er den sorgfältigen vnd betrübten Eltern jhre Kinder / welche von den Heyden zu Geiseln genomen waren / vnd gibt sie jhren Eltern wider.

Darauff er also baldt v. 10. 11. 12. die Stadt Jerusalem wider bawet vnd bessert / auch dieselbige mit guten starcken Mawren von eitel Werckhstuckhen vest machet.

Ladet seinen Vnderthanen die Gravamina

Im 1. Buch der Maccabeer am 11. Capitul / vers. 28. ꝛc. 36. Da das Jüdische Volck von jhrer hohen

Obrig-

Obrigkeit den Königen Asiæ hart getrucket wardt / vnd Jährlichs an Getreid/Obs/Zehend/Schoß / Saltzzinß vnd Kornstewer gantz beschwerliche Dienst leisten müsten. Nempt er sich seiner betrangten Vnterthanen so mitleidig an/daß er sein eigen Gelt/ vnd das nicht in geringer Summa/darauff spendieret/ biß er dieselbige von solchen Beschwerden erledigt / vnd jhnen Privilegien vnd Freyheit außbringet / daß sie von all obgemelten Herren Diensten forthin gantz vnd gar frey vnd ledig seyn vnd bleiben sollen / auch jhnen Königlichen Brieff vnd Versicheruug hierober erhalten hat.

vnd Landts-Beschwerden ab: vnd bringt jhnen grosse Privilegien vñ Freyheiten zuwegen.

Vnd zwar/so hat Er all solche Regenten Tugenden an seinen Vnterthanen / oder auch an andern Leuten/ nicht vmb eiteler Ehrsucht / jrrdischen Rhums oder anderer dergleichen Weltbräuchichen Vrsachen willen/ noch auch selbige auß einem Politisch- vnd Weltlich-erbaren Hertzen allein/ wie von etlichen Heydnischen Regenten beschehen/bewiesen / sondern gewißlich alles auß einem recht Gottsförchtigen vnd Jsraelitisch-gewissenhafften Hertz/Sinn vnd Gemüth gethan: Wie dann auß seiner Historien zuvernemen / daß ob er wol fast stetigs einen Kriegsman geben müssen / er sich doch deß bettens/Kirchgehens / Bibel lesens nicht geschämet (in massen mancher Soldat thut) sondern in wahrer Gottsfurcht vnd inbrünstigen Eiver sich täglich deren beflissen/selbige geliebet vnd gevbet hat.

Diese Regenten Tugendten Jonathæ komẽ her / nicht auß Ehrsucht/nicht auß politischer Erbarkeit/sondern auß rechter GOTTsforcht.

Jonatha war ein fromer vnd Gottsförchtiger Kriegsman.

Jm 1. Buch der Maccabeer am 9. Cap. v. 46. als die Gefahr vom Feind vnd vngelegenheit deß Orts sehr groß war / stellet Jonatha vnter seinem gantzen Heer zu aller vorderist ein gemeines Gebet an / vnd darauff

Bettet selbsten fleissig vñ hält seine Vnterthanen zum Gebet an.

greifft er den Feind an mit grosser Freydigkeit vnd folgendem Sieg.

Im selbigen Buch am 11. Cap. v. 71. Da die eusserste Gefahr vmb jhne her schwebet/fliehet er mitten im Streit zum lieben Gebet: zureist seine Kleyder / strewet Erden auff sein Haupt/vnd betet vers. 72. vnd rennet die Feind darauff wider an/vnd schlägt sie.

Jonatha lieset fleissig in der Bibel.

Wie fleissig Er in der Bibel vnd Gottes Wort gelesen/ist zu mercken auß seinem Schreiben an die Spartaner im 1. Buch der Maccabeer am 12. Cap. v. 9. Da er von jhme selbsten/vnd auch den andern fromen Juden diese Wort setzet: Wir haben Trost an Gottes Wort/ daß wir täglich lesen.

Er gehet fleissig zur Kirchen.

Eben auß selbigem Schreiben vernemen wir auch/ daß er allezeit an Feyrtag vnd all anderen Tägen vor allen Dingen in die Kirch gangen/vnd sich beym offentlichen Gotts Dienst / gemeinem Gebet vnd Fürbitt in aller Gottsforcht/Andacht/vnd Eiver hat finden lassen: Dan er den Spartanern im selbigen Brieve neben anderem auch also schreibet: v. 11. So wisset nun / daß wir allezeit an Feyertagen / vnd allen anderen Tägen / so man opffert/in vnserem Gebet vnd Opffer Ewer gedencken: Wie sichs denn gebürt der Brüder zugedencken.

Gottsfurcht vnd Tugenden bringen dem Jonathæ viel guts.

Daher Er von Gott vnd den Menschen lieb vnd werdt gehalten/vnd mit vielem Glück vnd Sieg / Heil vnd Seegen/Ehr vnd Ansehen/Privilegj vnd Freyheit/ Dignität vnd Hoheiten begnadet vnd begabet ware.

Göttliche hülff schutz vnd viel sieg wider die Feind:

Wie er solches selber erkennet/vnd Gott zu sonderen Ehren vnd Danck in dem Schreiben an die Spartaner rhümet im 1. Buch der Maccabeer am 12. Cap. v. 15. Wir haben Hülff vom Himel gehabt/vnd Gott hat

vns

vns geschützt wider vnsere Feind / vnd die Feind vnterꝛtruckt. 1. Maccabeer am 10. Cap. v. 20. 62. 89. Würdt Er von König Alexandro zu Fürstlicher Ehre vnd Hoꝛheit erhaben / vnd ist Jhme das Bistumb Juda eingeꝛraumbt/auch Königliche Purpur Kleyder / gülden Gürꝛtel vnd Cron verehret/vnd zu tragen erlaubet worden.

Fürstliche Ehre.

Bistumb Juda.

Privilegiũ Königliche Zierde zu tragen.

Also thut auch der junge König Antiochus im 1. Buch der Maccabeer am 11. Cap. v. 58. Der sendet dem Jonathæ güldene Gefäß / vnd erlaubt Jhm Gold zu Tisch zubrauchen / vnd Purpur vnd einen güldenen Gürtel zutragen.

Grosse vñ Königliche Verehrung.

Der König Demetrius im 1. Buch der Maccab. am 10. Cap. v. 6. Erlaubet diesem Jonathæ Kriegsvolck anzunemen vnd zu halten / vnd Kriegsrüstung zu machen/wie vnd wan es jhme beliebet.

Privilegiũ Königliches Gerete zugebrauchen.

Darff für sich vnd seine Vnterthanen Defension anrichten.

Der König Alexander im 1. Buch der Maccabeer am 10. Cap. v. 89. schencket dem Jonathæ die Königliche Stadt Accaron mit aller jhrer Zugehör zum Eigenthumb.

Jhm würdt ein Königl. Stadt verehrt.

Der junge König Antiochus bewilliget dem Jonathæ/daß Er zu seinem Fürstlichen Bistumb/noch vier angräntzende herzliche Vogteyen mit Städt vnd Aemꝛter/vnd allem was darzu gehöret/behalten / nutzen vnd nieſſen solle.

Vnnd Landt vnnd Leut geschenckt.

König Alexander gab dem Jonathæ/neben Hochfürstlich- vnd gar Königlicher Ehre/in all seinen Landen vnd gantzen Königreich / ein Salva Guardi Verſicheꝛrung vnd solche Freyheit: **Daß den Jonatham niemand verklagen / oder sonst beleidigen solle: Vnd ließ dasselbige Privilegium in seiner König-**

Königliche Ehre/ vnd Befreyung von aller Klag vnd Gewalt.

lichen Stadt Ptolomais durch seine Fürsten publicieren vnd aller Orten außruffen. Im 1. Buch der Maccabeer am 10. Cap. v. 63.

Confirmation vnd bestätigūg aller dieser Privilegien vnnd Freyheiten für sich vnnd seine Unterthanen.

Vnd alle solche Aempter/ Ehre/ Hoheiten/ Possessen/ Privilegien vnd Freyheiten confirmiert vnd bestätiget dem Jonathæ König Demetrius mit einem sonderlichen deßhalb ertheilten newen Privilegio: im ersten Buch der Maccabeer am 11. Cap. v. 27.

Summa / es wäre ja zu wünschen / daß man einen solchen Regenten immerdar haben möchte.

Summa/ es hat sich der Fürst vnd Regent Jonatha in allem also qualificiert vnd beschaffen befunden/ daß man jhne billich in ein Land wünschen / vnd wo müglich/ sein beständige Gesundheit vnd langes Leben darinnen mit grossem Gelt hette erkauffen sollen.

Aber der Todt lässet solchen wunsch nimer wahr werden.

Aber der Todt fraget nicht / wie angenem / wie hoch/ wie gewaltig einer seye: Vnd schonet so wenig dessen der in hohen Ehren sitzet/ als deß geringsten auff Erden: Er schonet so wenig dessen der Seiden vnd Kron trägt/ als dessen der ein groben Kittel an hat: wie Syrach darvon redet im 40. Cap.

Das findt sich auch an diesem Fürsten vnnd Hauptmā Jonatha.

Das muß man leider auch erfahren an diesem Tapffern Helden vnd Gottsförchtigen Regenten Jonatha: welches so viel deßdo erbärmlicher / daß er so vnredlich vnnd Mörderischer Weise vmb sein Leben gebracht wurde.

Tryphon der listig vnnd boßhafftige Rebell bekomet durch eitel betrüglich vnnd falsches Fürgeben den trewhertzigen Jonatham gefangen.

Dan nach dem Tryphon ein Königlicher Hauptman 1. Maccab. 11. v. 39. Mit boßhafftigen Rebellisch- vnd Mörderisch- heimlichen Anschlägen vmbgienge/ wie er den König Demetrium vom Könichlichen Stuel heben / vnd den jungen Antiochum deß verjagten vnd enthaupten Königs Alexandri Sohn hinauff setzen möchte/ welches jhme auch angienge / 1. Maccab. 11. v. 54.

v.54.55. Vnd gedachte dieses Königreich Asiæ endtlich gar an sich zubringen: trachtet er den König Antiochum zu tödten: Wie zu lesen im 1. Buch der Maccabeer am 12. Cap. v. 39. ꝛc. 48. Besorget aber Jonatha würde es wehren/ vnd wider jhne ziehen/ da trachtet dieser tückisch vnd Mörderische Bub der Tryphon auch darnach / wie er Jonathan fahen vnd vmbbringen möchte/ vnd locket den fromen vnd redlichen Jonathan mit betrüglichen Worten vnter dem Schein der allerverträwlichsten Freundschafft zu sich / welcher mit 40. tausend Man zu jhme komet: aber Tryphon ermahnet Jonathan / er wolle sein Kriegsvolck/ so er mit gebracht/ nur widerumb heim schicken/ ohn allen etliche wenige/ bey sich zubehalten/ auß jhnen erwehlen. Dan er Tryphon wolle dem Jonathæ alles Kriegsvolck deß Königs Antiochi vntergeben / die Königliche Hauptstat Ptolomais vnd alle andere veste stätte deß Königreichs anbefehlen/ solle nur mit jhme gen Ptolomais ziehen. Jonatha glaubet dem Tryphon / ließ sein Volck von sich / vnd behielt nur 1000. Man bey sich: Da nun Jonatha mit jhnen in die Stadt Ptolomais kam/ ließ Tryphon die Thor zuschliessen/ nam Jonathan gefangen: vnd ließ seine Leut erstechen.

An Jonathæ stat würdt sein Bruder Simon zum Hauptman erwehlet.

Als aber Simon / Jonathæ Bruder/ an sein stat kam/ vnd zum Hauptman im Jüdischen Land gewehlet wurde/ gedachte er seinen Bruder Jonatha an dem Tryphon zu rechen/ samlet Kriegsvolck/ vnd nam Joppe ein: Da zoge auch Tryphon von Ptolomais auß mit grosser Macht einzufallen ins Land Juda/ führet Jonatham gefangen mit sich / vnd ließ auß falschem vnd betrüglichem Hertzen dem Simon sagen: Er habe Jonatham

Der tückisch vnnd lose Bub

von

Tryphon bekompt auch durch Betrug die zween Söhne Jonathæ ins Gefängnuß.

von wegen einer Summa Gelts/ die er dem König auß den Aemptern schuldig blieben / behalten: Wan jhme nun der Simon hundert Centner Gelt schicke/ vnd deß Jonathæ zween Söhn zu Geiseln / so wölle er den Jonathan ledig lassen.

Ohn angesehen aber / daß dieses alles dem Tryphon geschicket worden / läst er Jonatham doch nit loß/ sondern behält jhne vnd seine zween Söhne gefangen/ vnnd sucht / wie er ins Jüdisch Land ein Einfall / vnd Schaden thun köndte: Demnach er aber solches nicht kan ins Werck richten/ theils weil Simon die Päß verlegt/ theils daß Gott / zu einer ohnvorsehener wunderlicher Hülff / ein tieffen Schnee fallen liesse / zoge Tryphon wider ab/ vnd da er gen Baschama kam / liesse der falsche vnd betrügliche Bub vnd Mörder der Tryphon den fromen vnd vnschuldigen Jonathan sampt seinen zweyen Söhnen vnbarmhertziglich erwürgen vnd hinrichten. Wie dieses alles zu lesen ist in 1. Buch der Maccabeer am 13. Cap. v. 1. ꝛc. 23.

Ein wunder Schnee verhindert den Tryphō an seiner Tyranney.

Jonatha vnnd seine 2. Söhne werdē vnschuldiger weise von dem losen Buben dem Tryphon ermördet.

Da nun solch erbärmlicher Todt deß dapffern Helden vnd Gottsförchtigen Regenten Jonathæ bey seinen lieb gewesten Vnterthanen den Juden kundt vnd offenbar würdt / erhebet sich vnter jhnen ein solch grosses trawren vnd klagen / daß es nicht gnug zu sagen ist: **Dan gantz Israel trawret kläglich vmb Jonatha lange Zeit** / als welche viel Jahr hero wol erfahren/ was sie an diesem jhren Fürsten vnd Hauptman gehabt/ jetzo aber noch viel mehr bedencken / was sie an jhme verlohren/ sonderlich in diesen beschwerlich- vnd gefährlichen Zuständen deß Landts / darbey sie sein Rhat vnd

Grosse Klag vnnd Leyd im gantzen Land Juda vber Jonathæ Todt.

Vrsach dieser grossen Klag ist/ daß die Juden nit nur Jonathan / sonder auch mit jhme ein grossē schatz verlohren.

vnd That jetzo am allernötigsten bedörfften / nun aber selbiger müssen beraubet seyn / vnnd mit grossen Beschwerdt- vnd Gefahren mangeln / gehet es dem gantzen Israelitischen Volck so genahe zu hertzen / daß sie alle in gemein kläglich darvber trawren / vnd jhres zugestandenen grossen Leydes in lange zeit hinein nicht vergessen könden.

Erinnerung auß diesem Ersten Theil.

DJeses Exempel aber will vns erinnern / was für ein kläglich- vnd trawriger Zustand / gemeiner Schaden / vnd eines gantzen Landes großmächtiges Vnheil es seye / wa man solche Gottsförchtige / hochverständige / redliche / tapffere vnd getrewe Leut verlieret / an welchen das gemeine Wesen gestanden / vnd bey demselbigen ersprießlich vnd wol gedienet haben / sie aber durch einen / ander Leuten all zu frühen Todt hinweg geraffet / vnd das liebe Vatterlandt jhrer trewer Dienst hierdurch muesse beraubet seyn.

Was für ein grosser Verlust vnd Schade es seye / wa man solch fürneme vnnd tapffere Leut durch dē zeitlichen Todt verlieret.

Daß diß ein trawriger vnd vberauß leidiger Zustandt seye / köndten wir nur auß den so vielen vnd heissen Threnen / auß dem so hertzlichen trawren vnd langwürigen klagen deß gantzen Volcks Israels vber dem Todt Jonathæ gnugsamb schliessen. Dan wa solch grosses trawren vnd klagen sich findet / da muß sich auch grosses Hertzleid zugetragen haben.

Das könden wir an der gemeinen Landtklag in Israel vber dem Todt Jonathæ abnemen. Grosser Schaden bringt grosses klagen.

Wie die Klagordnung Syrachs / welche in seinem 38. Cap. v. 16. 17. zu lesen ist / mit sich bringet / da er also

fürschreibet: Mein Kind/wenn einer stirbt/so beweine jhn/vnd klage jhn/ als sey dir groß Leyd geschehen: Du solt bitterlich weinen/vnd hertzlich betrübet seyn/vnd Leyd tragen/nach dem Er gewesen ist.

Was man an solchen tapfferen Leuten habe/vnnd durch jhrē Todt/ampt jhnen verliere.

Welches/wie es vber allen Ehristlichen Todtfällen billich geschicht: allso will es sich in sonderheit finden bey dem tödtlichen Abgang solcher Personen/die da rechte Säulen deß Vatterlandts gewesen/welche bey erhaltung reiner Religion/guter Policey/vnd aller löblichen Ordnungen vor andern wol gedienet haben/vnd auch hinfüro hetten dienen könden: Welcherley Personen Todt vnd Absterben man billich mit sonderlichem Hertzleyd empfindet/bitterlich darvber weinet/hertzlich betrübet ist/vnd Leid trägt: nicht allein darumb/daß man jhrer holdseeligen Conversation hinfüro mangeln/vnd jhrer Person beraubet seyn muß/sondern vnd vielmehr/daß man jhrer herrlichen Qualitäten vnd hoher Gaben/damit sie vor andern viel hundert/ja viel tausendten zu deß gemeinen Wesens vnd lieben Vatterlandts Nutzen begabet waren/nun fürohin nicht mehr genüssen kan: Welcher Verlust deßda schmertzlicher zubeklagen/

Dieser Verlust ist deßda höher zubeklagen/dz nach solcher Leute Todt gewöhnlich alles sich zum argen verkehret.

daß nach solcher herrlicher Leut Todt das gemeine Wesen selten in dem guten Standt bleibet/darinn sie es verlassen: Sondern bald alles sich verkehret/vnd ein vbeln Anblick gewinnet/das frome Hertzen wol Vrsach haben/selbigen Verlust viel Jahr vnd Tag hernach zubeseufftzen vnd zubeklagen. Wie solches die leidige Erfahrung schon viel 100. vnd etlich 1000. Jahr hero mit sich gebracht/auß welcher Erfahrnuß Salomo der allererfahrneste König selbsten diese Regul gemachet hat in sei-

nen Sprüchen am 28. Cap. v. 12. Wenn die Gerechten vberhand haben/so gehets sehr fein zu: Wenn aber die Gottlosen auffkomen/ da wendet sich alles vnter den Leuten vmb. Wie es der erbärmliche Augenschein in Geistlich- vnd Weltlichen Historien gnugsamb zeuget vnd zeiget.

Exempel von Zeiten Josuæ. So lang Josua vnd seine Mitältisten lebten/ stundt es vmb Kirchen vnnd Religion wol.

Wie schön vnd wol stunde es vnter dem Volck Gottes in Religions vnd Glaubens Sachen/ da der Eiverige vnd Gottsfürchtige Fürst Josua/vnd die Eltisten zu seiner Zeit/vber Israel herrscheten/vnd ob dem reinen Gottes-Dienst hielten? Da dienete Israel dem Herrn/ so lang Josua lebet vnd die Eltisten/ welche lange Zeit lebten nach Josua/die alle Werck deß Herrn wusten/ die Er an Israel gethan hatte. Wie zu lesen im Büchlin Josua am 24. Cap. v. 31.

Da Josua vnd seine Mitältisten starben/ da reisset also bald falsche Lehr/ Abgötterey vñ Götzendienst ein.

Wie erbärmlich aber es sich alles verkehret hab in Religion vnd Gotts-Dienst nach dem Todt Josua vnd dieser Eltisten/ das finden wir zu lesen im Büchlin der Richter am 2. Cap. v. 8. Da nun Josua gestorben war/ v. 10. Da auch alle/die zu der Zeit gelebt hatten/zu jhren Vättern versamlet worden: Kam nach jhm ein ander Geschlecht auff/ das den Herren nicht kennet/ noch die Werck/die er an Israel gethan hatte/v. 11. Da thäten die Kinder Israel vbel für dem HERRN/ vnd dieneten Baalim/ v. 12. Vnd verliessen den Herrn jhrer Vätter GOTT/ der sie auß Egyptenland geführet hatte/vnd folgeten andern Göttern nach/ auch den Göttern der Völcker/ die vmb sie her wohneten/ vnd beteten sie an/ vnd erzürneten den Herrn/ vers. 13. Dan sie verliessen je vnnd je den HERRN/ vnnd dieneten Baal vnnd Astharoth.

Dergleichē Geschicht auch zū Zeiten d Richter in Israel.

Vnd dieser trawrige Wechsel hat sich auch in folgenden Zeiten vnter Israel mit grossem Schaden der reinen Religion gefunden: Wie zu lesen im Büchlin der Richter am 2. Cap. v. 18. Wenn der HERR seinem Volck Richter erwecket / so war der Herr mit dem Richter / vnd halff jhnen auß jhrer Feind Hand / so lang der Richter lebet / vers. 19. Wenn aber der Richter starb / so wandten sie sich / vnd verderbeten es mehr / denn jhre Vätter / daß sie anderen Göttern volgeten / jhnen zu dienen / vnd sie anzubeten.

Mit dē König Hißkia stirbt alle gute Kirchen Ordnung vnnd Reiner Gottes Dienst im Königreich Juda ab.

Wie eiverig hatte der frome Künig Hißkia vnter seinem wehrenden Regiment alles bey der Kirchen vnd Gottes Dienst in gute vnd GOTT wolgefällige Ordnung gebracht / vnd es die Tag seines Lebens darbey erhalten: Wie zu lesen im 2. Buch der Königen am 18. vnd folgenden Capituln: Alsbald er aber auß diesem Leben verscheidet / da ziehet gleichsamb aller Gottsförchtiger Eiver vnd Andacht / reine Religion vnd wahrer Gottes-Dienst mit jhme hinweg / daß mit seinem Todt dieser edle Schatz auch im gantzen Königreich Juda verlohren würdt. Dan Manasse sein Sohn kompt an sein statt / wie zu lesen im 2. Buch der Königen am 21. Cap. vers. 1. Vnd führet vers. 3. ꝛc. 7. solche abschewliche Grewel der Abgötterey / Götzen Dienst / Teuffels Opffer vnd zauberey Sünden im gantzen Königreich ein / daß / vers. 11. Die Grewel / die Manasses that / ärger waren / dan alle Grewel / so die Amoriter gethan haben: Vnd machet auch Juda sündigen mit seinen Götzen / daß sie v. 9. ärger thaten / dan die Heyden / die der Herr für den Kindern Israel vertilget. Dahin hette es Hißkia nicht komen lassen / wan er gelebet vnd regieret hette.

Mit

Mit was grossem Schaden vnnd Nachtheil die Christliche Kirch deß H. Apostels Pauli in diesem Leben bey erhaltung deß reinen Gottes Diensts mangeln werde/das hat Paulus selbsten im Geist vorgesehen / vnd angedeutet in der Apostel Geschichte am 20. Cap. v. 29. Da er zu den Bischoffen zu Epheso sagt: Das weisse ich/ daß nach meinem Abschied werden vnter euch komen grewliche Wölff / die der Heerde nicht verschonen werden: Vnd wie hoch die Erste Christliche Kirch den Todt Pauli wegen vieler eintreissender Ketzereyen vnd falschen Lehren zu betrawren gehabt / zeugen die Kirchen Historien selbiger Zeiten.

Nach Pauli deß H. Apostels Todt reissen grewliche wölff in der Herd Christi ein.

Sehen wir dan an das gemeine Politische Wesen vnd das Weltliche Regiment / so finden wir ansehliche vnd statliche Proben/ wie manchmahl ein gantzes Land vnd Königreich eines einigen fromen vnd tapfferen Regenten mit vielem Glück vnd grossem Seegen genossen/ welches Glück vnd Seegen doch alles/wan ein solcher Regent gestorben / mit jhme dahin gestorben / vnd auß dem Land verschwunden ist.

Gleiches erfähret man in der Policey vñ Weltlichē Regiment.

Hatte nicht das gantze Königreich Egypten einen trewen Vatter deß Landts an Joseph / wie Pharao der König selbsten im 1. Buch Moyse am 41. Cap. v. 43. von jhme außruffen läst / vnd so lang dieser Joseph in Egypten lebet vnd regieret / so lang ware all Ruhe vnd Frieden / Glück vnd Heyl / Seegen vnd aller vollauff im gantzen Königreich/ wie zu lesen / von jetzgemeltem Capitul an biß zu End deß Ersten Buchs Moysis.

So lang Joseph in Egyptē regieret / stehet es im selbigen gantzen Königreich wol.

Alsbald aber Joseph die Augen zu thut / so erhebt sich Trangsal/ Verfolgung / Mord / Vngerechtigkeit/ vnd viel vberauß schröckliche Landtstraffen / vnd Pla-

Nach Josephs Todt reist allen Orten Vngerechtigkeit/ver-

folgung / Jamer vnd Noth ein.

gen deß gantzen Königreichs / vnd entlicher Vntergang deß Königreichs Pharao vnd seines gantzen Heers / wie beschrieben ist im 2. Buch Moysis von Anfang biß auff das 15. Capitul.

Zun Zeiten der Richter in Israel begibt sich dieser Zustand auch.

Da das Volck Israel den Herrn vnd sein Gesätz verließ/vnd dieneten Baalim vnd Astharoth / 1. Sam. am 12. Cap. v. 9. 10. 11. Verkaufft Er sie vnter die Gewalt Sissera deß Hauptmans zu Hazor / vnd vnter die Gewalt der Philister vnd deß Königs der Moabiter / die stritten wider sie. Was nu das Volck Israel von diesen jhren Feinden habe erdulden müssen / ist erbärmlich vnd mitleydend zuvernemen auß dem Buch der Richter Israels.

So lang Samuel lebet / haben die Israeliten vor dē Philistern Friede.

Da aber die Not am höchsten ware / sandte Gott der Herr seinem Volck je vnd je ein tapffere Obrigkeits-Person vnd Richter / als Jerubaal / Bedan / Jephthah / vnd Samuel / durch welche sie von jhrer Feinde Hand vmbher errettet wurden/vnd sicher wohnen kundten. Also gar / daß ob wol die Philister Israel hart betrangten mit jmerwehrenden Einfällen vnd Kriegsgewalt / sie dannoch Gott der Herr durch Samuel allso gedämpffet hat / daß das gantz Israelitische Lande in gutem Fried vnd Ruhe deß Samuels zugenieſſen hatte / so lang er lebet / wie wir lesen im 1. Buch Samuels am 7. Cap. v. 13. Allso wurden die Philister gedämpffet / vnd kamen nicht mehr in die Gräntze Israels / vnd die Hand deß Herrn war wider die Philister / so lang Samuel lebet.

Mit Samuel stirbt auch dieser Friede hinweg.

Wie aber Ruhe vnd Fried auß gantz Israel mit dem lieben Samuel seye hinweg gezogen / den Philistern vber dem seeligen absterben Samuels der Muth wider gewachsen / vnd Israel gleich nach Samuels Todt von jhnen

jhnen wider mit vielem Gewalt betränget worden: Das findet man in der beeden nächst hernach folgenden Jsraelitischer Königen Sauls vnd Davids Regiments Historien / durch das Erste vnnd Anderte Buch Samuels.

Gleicher gestalt kam weder Auffruhr noch Krieg ins Land Jsrael / so lang der gesegnete vnd allerweiseste Sohn Davids der Salomo darinn lebet vnd regieret: Dan es wolte Gott das gantze Land noch jmer dessen geniessen lassen / daß sein König/der Salomo/Davids Sohn ware: nach der Verheissung Gottes im 1. Buch der Königen am 11. Capitul v. 11. Da der Herr zu Salomo sprach : Jch will das Königreich Jsrael von dir reissen/vnd deinem Knecht geben/v. 12. Doch bey deiner Zeit will ichs nicht thun/vmb deines Vatters Davids willen / sondern von der Hand deines Sohns will ichs reissen: Als bald nun Salamo v. 43. die Augen zu that vnd entschlieffe / da folgete im gantzen Landt Auffruhr vnd Abfall/vnd auß den selbigen grewliche Abgötterey vnd allerhand Vbel vnd Verderben: Wie zu lesen im 1. Buch der Könige am 12. vnd folgenden Capituln.

Gott verheißt vnd erhält Ruhe vnd Friede/ Glück vñ Seegen im Königreich Jsrael / so lang Salomo regieret.

Mit Salomo stirbt Ruhe vñ Fried / Glück vñ Seegen ab.

Jm Königreich Juda war ein erschröcklich Weter am Himel/also daß ein grausamer Sturmwind solte alle Jnwohner in Juda biß gen Babel hinein ins Gefängnuß/vñ harte Dienstbarkeit verwehen: Noch hielte Gott solchen Sturmwind vnd Babylonischen Gewalt gnädiglich auff/daß das Land in Ruhe vnd Frieden bliebe/ so lang der frome König Hißkias darinnen regieret vnd lebete: Also daß das gantze Land dieses seines fromen Königs zugeniessen hatte: Wie Gott jhme hat anzeigen lassen durch den Propheten Esaiam im 39. Cap.

Vmb deß frommen Königs Hißkiæ willen würdt die Babylonische Gefängnuß von Gott auffgehalten biß nach Hißkiæ Todt.

Wel-

Welches auch der frome König mit Danck annemet vnd erkennet/vnd darauff gantz inniglich dem Propheten Esaiæ antwortet/vnd sagt: Esai. am 39. Cap. vers. 8. Das Wort deß Herrn ist gut/das du sagest: Vnd sprach: Es sey nur Friede vnd Trew/weil ich lebe. Welches Gott auch seiner Verheissung nach gnädiglich verliehen vnd geben hat.

Nach dem aber der frome König Hißkia entschläfet mit seinen Vättern/im 2. Buch der Könige am 20. Cap. v. 21. Da findet sich also bald/was für Wolstand/Heyl vnd Seegen/Fried vnd Trew man mit jhme verlohren habe: Wie zu lesen im 2. Buch der Königen am 21. vnd 25. Capitul.

Elisa bezeuget das mit einem eintzigen Man offt eines gantzen Landts Glück vñ Seegen verlohren werde.

Vnd daß offtermahls eines gantzen Landts vnd Königreichs Heyl vnd Wolfahrt/Fried vnd Ruhe an einem einigen Gottsförchtigen vnd weisen Man stehe/auch durch jhne leichter / dan durch die allergrösseste Kriegsmacht/darbey erhalten/geschützt vnd gehandthabt werden könde/das will der hochbegabte Prophet Elisa zuverstehen geben/wan er den heiligen Propheten Eliam/als derselbige von Gott auß dieser Welt weggenomen wurde/also beklaget vnd jhme nach schreyet: Ach mein Vatter! Mein Vatter! Wagen Jsrael vnd seine Reuter! Wie wir von jhme hören im 2. Buch der Könige am 2. Cap. v. 12. Damit er dan jhme so viel will nachgeschriehen haben: Ach du fromer Elia/ich verliehre an dir einen getrewen Vatter: gantz Jsrael aber verliehret an dir gleichsamb all seine Wagen vnd Reuter: Liesse dich Gott vns länger in diesem Leben/so weisse ich/vnd bin gewiß/daß ich mehr Trew von dir zuempfahen/als mein leiblicher Vatter mir bewiesen hette: vnd das gantze Kö-

he Königreich Jſrael durch dein eiveriges Gebet vnd Gottsförchtige Rhät vnnd Fürſchläg beſſer beſchützet vnd bewahret wäre / dan wan es viel tauſend Wagen vnd Reuter zu ſeiner Gwardi hette.

So viel kan ein gantzes Land vnd Königreich an einem einigen Gottsförchtigen/weiſen/auffrichtig- vnd getrewen Menſchen verliehren ! Nicht allein aber ein gantzes Landt oder das gemeine Weſen / ſondern auch ein jeder im ſelbigen für ſich ſelber vnnd in ſonderheit. Dan gehet es in einem Land wol zu/ſo hats ein jeder Jnwohner zugenieſſen : gehet es aber vbel zu/ſo muß auch ein jeder deſſen entgelten. Daher gemeines Glück oder Vnglück/auch eines jeden Glück oder Vnglück inſonderheit iſt: Deßwegen dan auch Gott der Herr die gefangene Juden in Babel ſelbſten dahin vermahnet / daß ſie gemeiner Statt Babel Heyl vnd Wolfahrt / ſo viel an jhnen ſtehe/ befürderen ſollen : Dan ſie werdens alle ſamptlich/vnd ein jeder inſonderheit/auch wol zu genieſſen haben / wan Er jhnen durch den Propheten Jeremiam in deß ſelbigen 29. Cap. v. 7. alſo zu ſchreiben läſſet : Suchet der Stadt beſtes/dahin ich euch hab laſſen wegführen / vnd betet für ſie zum Herrn : Dan wan es jhr wol gehet/ſo gehets euch auch wol.

Was einem gantzen Landt widerfähret/ dz empfindet auch ein jeder Jnnwohner in ſonderheit.

Guter Obrigkeit vnd glücklichen Regiments genieſſet auch ein jeder Vnterthan:

So das war iſt an Babel/da doch die arme gefangene Juden mitten vnter den Abgötterern / grauſamen Tyrannen vnnd jhren eignen Verfolgern damahlen wohnen muſten/daß ſie alle vnd jede deß Babyloniſchen gemeinen Weſens Wolſtandt zugenieſſen haben ſollen: Wie viel mehr werdens alle vnd jede zu genieſſen haben/ die bey reinen Lehrern vnd vnter Gottsförchtiger gewiſſenhaffter Obrigkeit in gemeiner Ruhe / Frieden vnd al-

lem Wolstandt wohnen könden: Deß kan freylich ein jeder für sich selber in seinem eigenen thun vnd Haußwesen mit Weib Kind vnd Gesind auch wol geniessen/ wie wir sehen an gantz Israel vnd Juda/ da jhnen Gott den allerweisest vnd fürtrefflichsten Regenten / den König Salomo gibet/ dz seiner auch der geringste im Land/ so wol der fürnemste/ mit Glück vnd Seegen hat geniessen könden/ so lang er lebete. Wie wir lesen im 1. Buch der Könige am 4. Cap. v. 24. Salomo hatte Friede von allen seinen Vnterthanen vmbher/ vers. 25. Daß Juda vnd Israel sicher wohneten ein jeglicher vnter seinem Weinstock vnd vnter seinem Feygenbaum von Dan biß gen Berseba/ so lang Salamo lebete.

Guter Obrigkeit Todt ist aller vnnd jeder Vnterthanen Schad.

Vnd wie es nun einem jeden gemeinen Man zum besten gedeyet/ wa man in einem Land solch herrliche vnd fürtreffliche Leut hat: Also trifft auch eim jeden gemeinen man sampt seinem Weib Kind vnd Gesind der erbärmliche Schaden vnd Verlust / wan solche herrliche vnd fürtreffliche Leut durch den zeitlichen Todt hinweg geraffet vnd einem gantzen Land entzogen werden: Dan dessen muß ein jeglicher im Land von oben an biß vnten hinauß mit vieler Beschwerd vnd Vnheyl entgelten.

Wan Gott ein gemeine Landstraff senden will / so nimpt er/ neben andn/ auch fürneme vnnd tapffere Leut hinweg.

Daher / als Gott / der gerechte Richter aller Welt / das gantze Königreich Juda vnd alle Innwohner deß selbigen vmb jhrer Sünden willen ernstlich heim suchen vnd straffen wolte/ greifft er sie an/ da er wol weist / daß es jhnen daselbst am wehisten thun würdt / vnd entziehet jhnen alle fürneme vnd tapffere Leut im Lande: Wie er jhnen anzeigen läst durch den Propheten Esaiam in deß selbigen dritem Capitul v. 1. Sihe/ der Herr Herr Zebaoth

baoth würdt von Jerusalem vnd Juda nemen allerley Vorrhat/allen Vorrhat deß Brots/vnd allen Vorrhat deß Wassers/vers. 2. Starcke vnd Kriegsleut/ Richter/ Propheten/vers. 3. Hauptleute/Ehrliche Leut/Rhäte.

Darumb auch solch fürnemer vnnd tapfferer Leut Todt billich von allen vnnd jeden mit gemeiner Lãdklag betrawret würdt.

Wa nun vber ein Land ein solche Straff Gottes ergehet / hat man billiche Vrsach / ein durchgehendes trawren vnd gemeine Landtklag anzustellen / weil ja solcher Leut Todt nicht nur jhre Blutsfreundt vnd Angewandte/sondern zugleich auch alle vnd jede Innwohner deß gantzen Landts berühren vnd treffen thut. Wie wir dan oben vernomen/ mit was gemeiner Landtklag gantz Israel den leydigen Todtfall Jonathæ lange Zeit betrawret habe: Vnd wir von seines Bruders deß Judæ Maccabæj trawrigem ableiben vernemen / Im 1. Buch der Maccabeer am 9. Capitul vers. 20. Daß alles Volck Israel trawrete vmb Juda lange Zeit / vnd klaget jhne sehr vnd sprachen / v. 21. Ach daß der Held vmbkomen ist/der Israel geschutzet vnd errettet hatte.

Solch gemeine Landtklag ist deßda billicher/ weil man gewöhnlich der Feind frolocken vnd gespötte vber solcher Leut Tod höre. muß.

Vnd mag ein solche gemeine Landtklag wol vermehren / daß gewöhnlich die Widerwärtige/Feind vnd Verfolger vber eines solchen fürtrefflichen Mans Todt sich von hertzen frewen/vnd der betrübten noch in jhrem Leyd auff das höhnischst zu spötteln wissen / wie dem betrübten Israel geschicht/im 1. Buch der Maccabeer am 12. Cap. v. 52. Als gantz Israel sehr klagete vmb Jonatha/v. 53. Da fiengen alle Heyden vmbher an Israel zu bochen vnd zuplagen/vers. 54. vnd sprachen: Sie haben kein Haupt vnd kein Schutz mehr / nun wollen wir sie vberziehen vnd außrotten/vnd jhren Namen auff Erden vertilgen. Wie wehe ein solches denen ohne das betrübten thun müsse/ist leichtlich abzunemen.

Wie auch/dieweil nach solcher Leut Todt gewohnlichen grosses Vnglück folget.

Darzu auch noch das schlägt/ daß ein solch gegenwärtiges Leide selten allein bleibet/ sondern erst ein Vorbote sein will künfftigen vnd viel gröfferen Leidts vnnd Vnglücks/ wie dan gewöhnlich auff solch herzlich fürtrefflich vnd tapfferer Leut Todt gemeine grosse Trübsal vnd Jamer folgen/wie wir/neben andern vielen/auch an Jsrael sehen / da sie den gewaltigen Man vnd tapffern Heldem Judam Maccabæum verlohren hatten/ daß also bald trübseelige Zeiten im gantzen Land erfolget sind: Wie wir lesen im 1. Buch der Maccabeer am 9. Cap. v. 23. Nach dem Todt Juda wurden die Gottlosen vnnd abtrünnige Leut wider gewaltig im gantzen Land Jsrael/v. 24. Vnd zu dieser Zeit war grosser Hunger im Lande / daß sich alles Volck dem Bachidi ergab/ vers. 25. Da erwehlte Bachides Gottlose Männer/ die machte er zu Amptleuten/v. 26. Vnd ließ allenthalben deß Judæ Anhang vnd Freunde suchen / vnd für sich bringen/daß er sich an jhnen rechet/ vnd seinen Mutwillen an jhnen vbete / vers. 27. Vnd war in Jsrael solche Trübsal vnd Jamer/deßgleichen nicht gewesen ist / sind daß man keine Propheten gehabt hat.

Exempel in Jsrael vber dem Todt Judæ Maccabæi.

Es ist aber nicht not alte Historien auff zusuchen/ vnd bey zu bringen: Dieweil die tägliche Erfahrung vns leyder gnugsamb zeiget vnd erweiset / das fürnemer Leut Todt gewohnlich verbotten/ eines bevorstehenden grossen Vnglücks seyen. Dan Gott in seiner Straffordnung gemeiniglich diesen Proceß hällt/ daß / wan Er die Gottlose Welt mit einem sonderlichen Ernst straffen will / Er fürneme vnd gewaltige Leut / deren Rhat vnd Hülff man hernacher tausendfältig betürffte vnd zugebrauchen hette/zuvor auß dem Mitel raumet / vnd alsobald

Vnd diß ist ein gemeiner vnnd täglicher Proceß in d Straffordnung Gottes.

bald mit seinen ernstlichen Straffen darauff einbriche/ da man dan erst empfindet / was man an solchen herzlichen Männern verlohren/vnd hierdurch jhr Todt zweyfältig zu beseufftzen vnd zubeklagen komet.

Diß alles aber würdt vns zu dem End fürgehalten/daß/wa vns GOTT auß sonderen Gnaden solche Gottsförchtige hochverständige/redliche/tapffere vnd getrewe Leut bescheret vnd gibt / wir zeitlich bedencken vnd mit schuldigem Danck gegen Gott erkennen sollen/ was für ein hohe Gab GOTtes vnd Edler Schatz sie seyen: sollen auch deßhalb sie ehren vnd lieben: vnd Gott den Allmächtigen vmb jhr beständige Gesundheit vnd langes Leben trewlich bitten vnd anruffen: Oder/wan je auch jhr Stund herbey komet / daß sie auch den Weg alles Fleisch gehen/vnd auß diesem Leben nach GOTtes gnädigem Willen hinweg müssen/wie dan Gott ins gemein allen Menschen/ vnd allso auch den aller herzlichst vnd fürtrefflichsten Leuten so wol/als den geringsten/ jhr Zeit bestimet hat / die Zahl jhrer Monden stehet bey Gott/der hat ein Ziel gesetzet/das werden sie nicht vbergehen: Job im 14. Cap. v. 5. Vnd wie die Kinder Korah im 49. Psalm vers. 11. hiervon reden/man täglich siehet/ daß solche Weisen auch sterben / so wol / als die Thoren vnd Narren vmbkomen: Wan nun/sage ich/Gott solche fürneme vnd gewaltige Leut zu jhrer Zeit je auch hinweg nemen wolte / sollen wir doch Gott inständig anruffen vnd bitten/ daß er jhre Städt vnd Stell mit jhres gleichen taugenlich vnd wol qualificirten Personen wider ersetzen wolle/damit wir allso jhren Todt deßdo leichter verschmertzen / vnd deren wolbegabten Nachkomen Hülff vnd Rhat / zu Glücks- vnd Vnglücks Zeiten nutz-

Diß allet wärt zu dem End vermeldet / daß man

I. Mit Danck gegen Gott erkenē lerne/ was für ein Edlen Schatz Er an solch fürnemen Leute beschere.

II. Das man / wa solche Leut durch zeitlichē Todt hinweg gehen / lerne Gott fleissig bitten / daß er jhres gleichen an jhr stat geben wölle.

lich gebrauchen könden vnd mögen: Nach dem Befehl vnd Verheissung deß heiligen Apostels Pauli in der ersten Epistel an Timotheum/am 2. Capitul vers. 1. So ermahne ich nun/ daß man für allen Dingen thue Bitt/ Gebet/Fürbit vnd Danckſagung für alle Menschen/v. 2. für die Könige vnd für alle Obrigkeit/ auff daß wir ein gerhüglich vnd stilles Leben führen mügen in aller Gottseeligkeit vnd Erbarkeit.

Vnd so viel sey gesagt von dem leydigen vnd trawrigen Todtfall Jonathæ deß Fürsten vnd Hauptmans im Jüdischen Lande.

Ander Theil.

Well Jonathę todter Leuchnamb Ehrlich zu begrabē ware: Folget jetzo/ wie jhme das Conduct oder Begräbnuß so ansehlich bestellet worden:

Simon läst seines Bruders Jonathæ ermördetē Leuchnam von Baschama gē Modin holen.

WAn es nun an dem ist / daß dieses tapfferen vnd gewaltigen Heldens Jonathæ hinderlassener todte Leuchnamb auch mit Ehren in die Erden zu seiner Ruhe sollen gebracht werden: Wöllen wir jetzo vnd zum andern vernemen / wie das Conduct vnd Begräbnuß Jhme so ansehlich bestellet vnd verrichtet worden.

Wir haben aber vernomen / welcher massen der arglistig vnd falsche Bub der Tryphon den auffrichtig/ from- vnd redlichen Jonatha zu Baschama betrüglich vnd gewaltthätig vmbs Leben gebracht vnd erwürget habe: Als nun diese Mordthat für Simon deß Jonathæ Bruder kame/schickt er dahin / vnd ließ seines Bruders Jonathæ Leuchnam holen / daß er Jhn legte in seines Vatters Grab zu Modin. Wie wir in vnserem vorhabenden Text verstanden.

Modin

Was Modin für ein Stadt gewesen.

Modin aber ist gewesen ein fürneme Stadt im gelobten Land drinnen / welche im Stamen Dan auff einem Berg gelegen: Vnd / sie habe gleich jhren Namen auß Lateinischer Sprach vom Modo/oder auß Griechischer vom Modio / Oder/ welches das gläublichst/ auß Hebraischer Sprach võ Maodon/so heist es doch in allẽ dreyen Sprachen auff vnser Teutsch ein Art / Maaß/ Weise/allso/ daß wir diese Bergstadt Modin/ins Teutsche verdolmetscht / gar wol nennen köndten **Weisenberg**: An welcher Bergstat vnten im Thal hingeflossen ein schön kisichter Fluß: schier auff Weise vnd Art/ wie vnter diesem Berg Schloß **Wetsenberg** im Thal fürvber rinnet der kisicht vnnd Fischreiche Fluß die Krembß: Auff dem Kise an demselbigen Fluß hat David jhme außgesuchet vnd erwehlet fünff glatter Stein/ die er in sein Hürten Taschen thate / vnd hernacher dem trotzigen Philister dem Goliad einen von den selbigen Steinen in sein Stirn vnd Hirn hinein schleudert. Wie wir lesen im 1. Buch Samuels am 17. Capitul vers. 40.49.

Modin kã verteutschet werdẽ **Weisẽberg.**

Flüssend Wasser zu Modin.

Simon bringet seines Bruders Jonathæ Leuchnam gen Modin / daß Er daselbs begraben werde.

Daselbst hin gen Modin vnd auff dieses Jüdische Weisenberg liesse Simon seines Bruders Jonathæ Leuchnam bringen/daß er jhme allda in seiner Vätterlichen Erbwohnung das Conduct vnd die Leuchbegängnuß anstellete. Damit aber selbiges mit gebürender Solennität/Pomp/vnd Gebräng geschehe/ wie auff ein solchen ansehlichen Regenten Fürsten vnd Hauptman deß Landts gehöret: So hat er dem selbigen vnd seiner gantzen Freundtschafft ein herzliche Erbbegräbnuß daselbst bawen vnd zurichten wöllen: Deßwegen er einiges hierzu not-

Bestellung deß Conducts mit allerley Herzlichkeiten.

Erbawung einer ansehlichen vnnd herzlichen Erbbegräbnuß

zu notwendigen Vnkostens/Sorg/vnd Arbeit nit schonet/allso bald die aller beste vnd berhümteste Kunst- vnd Werckmeister für sich erfordert / mit jhnen deß vorhabenden Baws halber sich vergleichet/ vnd einen ansehlichen hohen Baw zu führen bestellet / vnter welchem er seinem Bruder Jonathæ vnd gantzer Freundtschafft jhre Gräber vnd Erbbegräbnuß zu stifften gedencket. Wie dan auch der selbige Baw gleich angefangen / auff das statlichste von lauter gehawen Steinen auff geführet/ vnd mit vieler Kunst gezieret würdt: Dan da last er siben hohe vnd grosse Säul von dem aller köstlichsten weissen Marmel hawen/ vnd oben auff den Baw setzen / seinen beeden Eltern / vier Brüdern vnd jhme selbsten jedem ein Saul/mit kunstmässiger Ordnung ein Saul neben die andere: Vnd weil der Baw lästig vnd hoch / liesse er grosse starcke Pfeyler vmbher bawen/so wol den gantzen Baw damit zu bevestigen/als/daß man jhre Schilt/vnd Helm / Harnisch / Wehr vnd Waffen an den selbigen auff hencke: Auch ließ er von köstlichem Stein hawen/ vnd nach der Kunst auffs zierlichst bilden grosse Schiff/ vnd selbige / vber den Harnischen hero / oben auff die Pfeyler setzen / in solcher höhe vnd grösse / daß alle die nicht nur in der nähe/sondern auch in der ferne/ vnd gar auff dem grossen Mittägigen Meer/ welches Vfer doch siben Meil wegs von Modin entdan lage/reiseten/ selbige gehawene Schiff leichtlich vnd wol sehen kundten.

JONATHA Leuchnã würd in diese Newerbawte Erbbegräbnuß mit herrlichen Solennitäten vnd

An dem selbigen Ort / inn vnd vnter diesem köstlichen vnd in der warheit Fürstlichen Baw lasset Simon einsetzen den todten Leuchnam seines liebgewesten Bruders/als in sein vnd der seinigen Erbbegräbnuß/mit ehrlich vnd gebürlichen Ceremonien / in grosser Zusamen-

kunfft

kunfft der Landestände/vnd deß gemeinen Volcks in Jsrael/die jhne samptlich dahin begleiten/ mit kläglichem trawren zu dieser seiner Ruhe in die Erden bringen/vnd allso hiemit den verstorbenen den letsten Danck vnd Ehren Dienst beweisen: Welches tapffern Helden/Fürsten/ vnd Hauptmans Leuchnam vnser Held vnnd Friedenn Fürst Jesus Christus an dem grossen Tag deß Herrens mit aller in Christo seeliglich ruhender Leibern zur Ewigen Frewde erwecken wölle.

gemeiner Lädi tag eingesetzet.

Erinnerung bey diesem Anderen Theil.

ES will vns aber diese Historia von so ansehlichem Conduct vnd Begräbnuß deß Jonathæ/als gewesten Fürsten vnd Hauptmans im Land Juda zeigen/wie ein lang hergebrachter vnd vhralter Brauch es seye/ daß man nach absterben deren vmb Gott/sein Kirchen/ das liebe Vatterland/ vnd Gemeinen Nutzen wolverdienter Leut/ jhre hinderlassene todte Leuchnam an Ehrliche Ort/ vnd sonderlich in jhre habende statlich erbawte Erbbegräbnussen/mit gebürender ansehenlicher Pomp vnd Proceß vnter die Erden bringet vnd einsetzet.

Es seye ein bralter vnd löblicher Brauch/ daß wolverdiēter Leut Leuchnam inn ehrliche Ort/habende Erbbegräbnussen/ vnd mit gebürend pomp begraben werden.

Dan es ist dieser ansehliche vnd tapffere Held Jonatha in sein vnd der seinigen so köstlich vnd Fürstliche Erbbegräbnuß eingesetzet vnd zur Erden bestattet worden/ schon allbereit hundert vnd drey vnd viertzig Jahr vor Christi Geburt/vnd allso nunmehr vor Eintausend sibenhundert vnd ein vnd sechzig Jahren:

Dieses statliche Conduct Jonathę ist allbereit vor 1761. Jahren gehalten worden.

Stadtliche Leuchbegängnussen vñ köstliche Erbbegräbnusse sind vor Jonathæ Zeiten schon bräuchig gewesen.

Ja es hat nicht Simon erst diesen Brauch auffgebracht mit seiners Bruders Jonathæ Leuchbegängnuß vnd Erbbegräbnuß/sondern es ist der selbige schon längst zuvor vblich gewesen: Wie wir in heiliger Schrifft finden. Dan der vhralte Ertzvatter Abraham schon viel hundert Jahr zuvor mit seim vnd der seinigen Begräbnuß solchen Brauch gehalten/wie wir lesen im 1. Buch Moysis am 23. Cap. v. 16. Daß Abraham kauffet von Ephron die zwiefache Höle/vers. 9. Die er hatte am End seines Ackers vmb vierhundert Seckel Silbers zu seiner Erbbegräbnuß/darzu vers. 20. auch dieser Acker vnd die Höle darinnen bestätigt vnd gleichsamb zu Abrahams vnnd der seinigen Erbbegräbnuß hiermit eingeweyhet würdt.

Abrahams vñ d seinigen Erbbegräbnuß.

Abrahä würdt dahin begrabē vor 3445. Jahren.

Dahin würdt Abraham begraben von seinen zween Söhnen Ismael vnd Isaac / wie wir lesen im 1. Buch Moyse am 25. Cap. v. 9. Vnd ist das selbige geschehen schon vor Christi Geburt bey Ein tausend achthundert vnd siben vnd zweintzig/vnd allso vor jetzo drey tausend vier hundert vnd fünff vnd viertzig Jahren.

Diese Erbbegräbnuß würd allso erhalten/ vnd nach Abrahams / als deß Stiffters/meinung von seinē Nachkomē zur Erbbegräbnuß gebrauchet.

Diese von Abraham angefangene vnd gestiffte Erbbegräbnuß ist hernacher zu solchem intent vnd wolgemeintem Nutzen vnnd Gebrauch von Abrahams Freundtschafft Söhnen vnd Nachkomen viel hundert Jahr erhalten / vnd von jhnen zu jhrer Erbbegräbnuß gebrauchet worden.

Isaac würdt dahin begraben.

Isaac wurde hundert vnd achtzig Jahr alt / vnd nam ab vnd starb/vnd wardt versamelt zu seinem Volck alt vnd deß Lebens sat/vnd seine Söhn Esau vnd Jacob begruben jhne/wie wir lesen im 1. Buch Moysis am 35. Capitul v. 28. 29. Vnd begruben jhn eben auch in diese

Erbbe-

Erbbegräbnuß/wie Jacob sein Sohn selbsten referiret vnd berichtet/im Ersten Buch Moysis am 49. Capitul/ vers. 31.

Als Jacob sahe im 1. Buch Moyse am 48. Cap. v. 21. Daß sein Sterbstündlin auch herbey rucket/vnd in folgendem 49. Cap. sein Testament machet vnd auffricht/fordert er in gemeltem 49! Cap. v. 1. all seine Söhne für sich/vnd bestellet neben anderem auch/wie es mit seiner Begräbnuß solle gehalten werden: Vnd gebot seinen Söhnen/vers. 29. vnd sprach zu jhnen: Ich werde versamelt zu meinem Volck/begrabet mich bey meine Vätter in der Höle/auff dem Acker Ephron deß Hethiters v. 30. In der zwyfachen Höle die gegen Mamre ligt/ im Land Canaan/die Abraham kauffte sampt dem Acker von Ephron dem Hethiter zum Erbbegräbnuß. v. 31. Daselbst haben sie Abraham begraben/vnd Sara sein Weib. Daselbst haben sie auch Isaac begraben vnd Rebecca sein Weib. Daselbst hab ich auch Lea begraben in dem Acker vnd der Höle/die von den Kindern Heth gekaufft ist. Dahin ist auch der Todte Leuchnam Jacobs gebracht/vnd zu seiner Ruhe eingesetzet worden/wie zu lesen im Ersten Buch Moysis am 50. Cap. v. 12.

Jacob würdt dahin begrabē.

Dieser heiligen Ertzvätter Ehegemahlinen werden auch dahin begraben.

Joseph Jacobs Sohn/als er auch vermercket/daß sein Leben zu End lauffen wolte/vnd er das selbige im Königreich Egypten enden solte: Fordert er seine Brüder für sich im 1. Buch Moysis am 50. Cap. v. 23. vnd sprach zu jhnen: Ich sterbe/vnd Gott würdt euch heimsuchen/vnd auß diesem Land Egypten führen in das Land/das Er Abraham Isaac vnd Jacob geschworen hat/v. 24. Darumb nam er einen Eyd von den Kindern Israel/vnd sprach: Wenn euch Gott heimsuchen würdt/

Josephs Leuchnam vnnd Gebein werden in die 190. Jahr auffbehalten/ biß sie in seine vñ/einer Nachtomen Erbbegräbnuß bracht werdē kōnden.

so führet meine Gebein von dannen. Das geschicht auch hernach: Denn v. 25. Da Joseph starb/salbeten sie jhne/ vnd legten jhn in eine Lade in Egypten: Hernacher/ da diese Gnaden Heimsuchung GOTtes kame vber das Volck Israel/vnd GOTt der Herr die selbige auß dem Diensthauß Egypten außführet / so name Moyses die Gebein Joseph mit sich / wie zu lesen im 2. Buch Moysis am 13. Capitul v. 19. Vnd da die Kinder Israel ins gelobte Land Canaan hinein komen waren. Da namen sie/wie wir lesen im Büchlin Josua am 24. Cap. v. 32. Die Gebein Joseph / welche die Kinder Israel hatten auß Egypten bracht / begruben sie zu Sichem in dem stuck Feldts/das Jacob der Vatter Josephs (vor drithalb hundert Jahren/wie zu lesen im 1. Buch Moysis am 33. Cap. v. 19. 20.) Von den Kindern Hemor deß Vatters Sichem vmb hundert Groschen erkauffet / ein Altar dahin gebawet/ vnd den reinen Gotts Dienst daselbst angerichtet/ vnd den Kindern Josephs zum Erbtheil gegeben hatte. Diese vhralte Kirchen Jacobs weyhen die Kinder Israel jetzo gleichsamb ein mit dieser Leuchbegängnuß vnd Einsetzung der Gebein Josephs/ zu einer Erbbegräbnuß Josephs/seiner Kinder vñ Nachkomen: Zu welcher Solennität dan sie die Gebein Josephs jetzo anderthalbhundert Jahr in einer Laden oder Sarch/nach Josephs eigenem Bevehl/in Egypten auff behalten / auß Egypten aber auff der viertzig Jährigen Reise mit geführt / vnd entlich in diß Eygenthumb vnd Erbtheil Josephs vnd seiner Kinder gebracht vnd eingesetzt haben.

Joseph stifftet sein Erbbegräbnuß in die Kirchen/welche jhme sein Vatter Jacob zũ Erbtheil hinderlassen hatte.

Einweyhung d Erbbegräbnuß Josephs.

Vor Christi Geburt in die Eilffthalbhundert/ vnd allso vor jetzo vber die drithalbtausend Jahr / hat solchen

Vor mehr als 2500. Jahren stifftet David/

Brauch

Brauch auch gehalten der Gottsförchtige König Da-
vid/welcher bey seinen Lebzeiten Jhme vnd seinen Nach-
komen ein gelegene Erbbegräbnuß stifftet/ vnd zurichten
lasset oben auff dem Berg Zion in seinem Königlichen
Schloß oder Königlicher Bergstadt: Dan diese König-
liche Residentz auff dem Berg Zion allso herrlich erba-
wet vnd zugerichtet ware/daß es einer gewaltigen Stadt
gleichete: Daher Josephus in seinem 1. Buch vom Jü-
dischen Krieg am 1. Cap. Vnd im 5. Buch am 6. Cap.
Die Königliche Burg Davidts nennet/ Civitatem, su-
periorem die obere Stadt: In der heiligen Schrifft
würdt sie die Stadt David genennet. Wie zu lesen im
2. Buch Samuel am 5. Cap. v. 10 Vnd im 1. Buch der
Chronica am 12. Cap. vers. 5. 7. Daselbst vnd in dieser
Stadt Davidts oder in dem Königlichen Schloß erba-
wet David für sich vnd seine Nachkomen ein anschlich
vnd Königliche Erbbegräbnuß/vnd machet selbsten mit
seinem seeliglich verstorbenen Leuchnamb den Anfang
der selbigen/wie wir lesen im 1. Buch der Könige am 2.
Cap. v. 10. David entschlieff/vnd ward begraben in der
Stadt David.

vnd läst bawen für sich vnd seine Nachkomen ein Königliche Erbbegräbnuß auff seine Berg Schloß Zion.

In diese Davidische Erbbegräbnuß sind auch her-
nacher gelegt worden alle Söhn vnd Nachkomen Da-
vidts/welche wol gethan hatten an Jsrael/ vnd an Gott
vnd seinem Hause: Als Salomo entschlieff/im 1. Buch
der Könige am 11. Capitul v. 43. Ward er begraben in
der Stadt Davidts seines Vatters. Rechabeam der
Sohn Salomo entschlieff auch im 1. Buch der Könige
am 14. Capitul vers. 31. vnd wardt begraben mit seinen
Vättern in der Stadt David. Abiam Rehabeams
Sohn/auch König in Juda/entschlieff mit seinen Vät-

Dahin sindt eingesetzt worden Salomo.

Rechabeam.

Abiam.

Assa. tern/im 1. Buch der Könige am 15. Cap. v. 8. Vnd sie begruben jhne in der Stadt David. Ass sein Sohn/ vnd König an sein Stadt / entschlieff auch / im 1. Buch der Könige am 15. Cap. v. 24. Vnd wardt begraben mit seinen Vättern in der Stadt David seines Vatters:

Josaphat. Vnd Josaphat sein Sohn wardt König an sein stadt/ der entschlieff auch mit seinen Vättern im 1. Buch der Könige am 22. Cap. v. 51. Vnd wardt begraben mit seinen Vättern in der Stadt David seines Vatters. Also

Joram. auch der König Joram/ Josaphats Sohn / im 2. Buch

Ahasia der Könige am 8. Cap. v. 24. Ahasia Jorams Sohn/ im

Vnnd andere Nachkomen Davidts. folgenden 9. Capitul vers. 28. Vnd andere Nachkomen Davidts mehr werden alle in diese von Davidt selbsten gestiffte vnd angefangene Erbbegräbnuß gebracht vnd eingesetzet.

Erbbegräbnussen sind imer fort vnnd noch bißhero bräuchig. Vnd ist dieser Brauch von den heiligen Ertzvättern vnd Königen auß gutem vnd löblichem Bedencken eingeführet/vnd von vielen (denen es sonsten Standts vnd vermögens halber gebüren will) mit Ehr vnnd Rhum bißhero / als wol hergebracht / vblich erhalten worden.

Erbbegräbnussen sind offt auch zierlich vñ köstlich gebawet worden. Vnd da schon solcherley Erbbegräbnussen nicht nur gemeine / vnansehliche / geringe Kirchhöfe oder Gottsäcker sind/sondern ansehliche vnd köstlich erbawte Häuser / statliche Kirch- vnd Krufften / mit grossem Vnkosten gantz zierlich erbawet vnd zugerüstet: So ist

Diß ist für keinen Pracht zurechnē: wa anderst nichts wider Städ/ vermögen vñ verdienst geschicht. doch diß nicht zu schätzen für ein Stuck dieser Welt täglich zunemend- vnd wachsenden Prachts / mit dem es nun mehr in allerley Stucken auffs höchste komet. Dan das auch die Erbbegräbnussen mit grossem Vnkosten vnd vieler verwunderlicher Kunst vnnd Zierlichkeit erbawet

bawet werden / das ist eben so ein alter wolhergebrachte vnd löblicher Brauch/ als die Erbbegräbnussen für sich selber seyn: Wa allein nichts vber Standt/Vermögen vnd Verdienst darbey fürgehet.

Was für Küst Zierd vñ Köstlicheit sey angewendt worden an den Erbbegräbnussen Der Maccabeer.

Dan haben wir nicht oben gesehen vnd vernomen/ wie ansehlich vnd statlich vnser Simon habe seiner Eltern/Brüder/vnd sein selbsten Erbbegräbnuß schon jetzo vor ein tausend vnd achthalbhundert Jahren erbawet: Allso/daß wir alle bekennen vnd sagen müssen/ es seye/ so viel sich auff fürstliche Personen gebüren wolte/weder an Vnkosten noch Kunst jchtwas gesparet oder versaumet worden.

Der heiligen Ertzvätter.

Wie künstlich vnd schön die heilige Ertzvätter Abraham/Jsaac vnd Jacob jhre vnd der jhrigen Erbbegräbnuß nunmehr vast vor vierthalb tausend Jahren erbawet vnd gezieret haben/das lesen wir bey Josepho in seinem 5. Buch vom Jüdischen Krieg am 7. Cap. Vnd bey Hieronymo in Loc. Hebr. Lit. A. Welche bezeugen/ daß sie gebawet seye gewesen liberaliter ex peroptimo marmore, ohne sparung einiges Vnkostens auß dem aller besten vnd Edelsten Marmorstein.

Davidts vnd Salomons.

David der sonsten die Königliche Burg Zion vnd die gantze Stadt Jerusalem mit Gebäwen gewaltig erhieb/befestigt vnd zierete/wie zu lesen im 2. Buch Sam. 5. v. 10. vnd 1. Chronic. 12. v. 8. Meinstu nicht er werde vnter anderen Königlichen Gebäwen sein vnd der seinigen Erbbegräbnuß statlich haben zurichten lassen.

Diese Königliche Burg vnd Stadt Davidts hat Salomo noch viel köstlicher vnnd herrlicher gebawet/ welcher solche Gebäw am Tempel deß Herrns vnd dieser Königlichen Burg Zion geführet hat/dergleichen an

Köst-

Köstlichkeit niemahlen gesehen worden / wie er dan an dieser Königlichen Burg dreyzehen Jahr gebawet / biß er alles / was er begerte / vnd lust hatte zu machen / außbawet: Als wir berichtet werden im 1 Buch der Könige am 7. Cap. v. 1. Vnd in folgendem 9. Cap. vers. 1. Mit was köstlichem Gebäw vnd vieler Kunst meinestu wol daß er auch diese sein Erbbegräbnuß werde verbessert vnd erhebt haben / als dem Gott selbsten / neben anderer Weißheit vnd Geschickligkeit / auch in der Bawkunst ein solchen Verstand vnd Wissenschafft geben / daß seines gleichen vor jhme nicht gewesen / vnd nach jhme nicht seyn würdt / dem Gott auch verwunderlich erfahrne vnd geschickte Bawleut zugeschicket / vnd allerhand köstlichste Holtz / Stein vnd ärtz / auch zur Verlag Gold vollauff / vnd Silber so viel / als Stein auff der Gassen sind / bescheret hat: Da ist gut köstlich vnd herrlich bawen gewesen! Freylich würdt er auch an köstlich- vnd künstlicher Erhebung vnd Zierd seiner Erbbegräbnuß nichts vnterlassen haben: Damit sie der vbrigen / so vber alle maß herrlich erbawten Königlichen Burg kein Schandtfleck wäre. Vnd das könden wir abnemen auß dem / was Josephus der Jüdische Geschicht Schreiber zu End deß 7. Buchs der Antiquitäten von dieser Erbbegräbnuß auffgezeichnet hinderlassen hat: Daß Salomo etliche Krufften / Gewelber oder Camern nach einander hinein hat bawen lassen / vnd zu jnnerst das Ruhe vnd Schlafkämerlin seines Vatters Davidts allso künstlich hat zurichten vnd bawen lassen / daß da Hyrcanus der Hohepriester zu Jerusalem vber 1000. Jahr hernach auß Kriegsnot das Erste Gewölb / vnd Herodes nach 1026. Jahren das ander Gewölb öffeneten / wie bey Josepho

von

von den Jüdischen Antiquitäten im 13. Buch am 15. oder 16. Cap. vnd im 16. Buch am 7. oder 11. Cap. selbiges mit mehrerem beschrieben / dannoch man den Eingang nicht sehen noch finden könden in das Gewölb / darin Davids vnd Salomo Leuchnam ruheten.

Der Persischen Medischen vnd Partischen Königen.

Josephus schreibet in seinem 10. Buch von den Jüdischen Antiquitäten / vnd in deß selbigen letsten Capitul: Daß nunmehr vor zwey tausend ein hundert vnd sieben vnd fünffzig Jahren / der heilige Prophet Daniel / als ihne der König Darius vnter seinem gnädigsten Schutz zu Ruhe vnd Ehre gebracht / bey Ecbatana in Meden habe einen Thurn gebawet / opus pulcerrimum & singulari admiratione dignum, welcher Thurn so schön vnd herzlich seye / daß sich billich jederman am höchsten darob verwunderen müsse: Dan er auch mit solcher besonderer Kunst gebawet / daß da er nunmehr zun Lebzeiten Josephi bey sechs hundert Jahr gestanden war / dannoch am täglichen Lufft vnd Wetter so gar nichts veraltet seye / daß wer jhn auch zu der Zeit angeschawet habe / hette vermeinet / er wäre erst dieser Tagen zu End gebracht vnd außgebawet worden. Dieser verwunderlich künstliche Thurn ist zur Erbbegräbnuß für die Könige der Meder / Perser / vnd Parther auch noch zun Lebzeiten Josephi gebrauchet worden.

Der Helenæ vnd jhrer Söhne.

Im zweintzigsten Buch von der Juden Antiquitäten im 2. Cap. schreibet Josephus / daß / nach dem Izates der Adiabener König sampt seiner Muter Helena vnd Monobazo seinem Bruder vom Heydenthumb zu der Jüdischen vnd damahl waren Religion getretten / noch vor Christi Geburt bey siben vnd viertzig Jahren / Helena habe zu Jerusalem ausserhalb der Stadt bey 400.

Schrit ein ansehlich vnd künstliche Erbbegräbnuß für sich vnd jhre zween Söhn bawen lassen mit dreyen grossen gespitzten Pfeylern/so sie darauff gesetzet / vnd / wie Pausanias in Arcadicis schreibet / ist diß gantze Gebäw von lauter schön-vnd reinen Marmorstein gebawet/vnd innwendig so verwunderlich künstlich zugerichtet gewesen/daß es zu gewissen Zeit-vnd stunden deß Jahrs durch ein verborgenes Werck von sich selbsten auffgangen / vnd hernacher sich widerumb selbsten so vest beschlossen hat/daß/so mans fürsetzlich hette öffnen wöllen/ man es ehe zurissen / als geöffnet hette.

Deß Königs Mausoli.

Alle Welt/Bücher/vnd Historien wissen von dem Wunderbaw dem Mausolæo, oder deß Königs Mausôli Erbbegräbnuß : Welche vnter die siben Wunderwerck der Welt gezehlet ist : Dan mit was Kunst vnd Vnkosten selbige auffgebawet worden/ ist nicht zu sagen / aber etlicher massen zuerachten / wan man auß den Historien vernemet das wenige/so vns darvon beschrieben. Dan als Mausolus der König in Caria auch die Schuld der Natur bezahlet/vnd todts verfahren ist/hat sein lieb geweste Gemahlin vnd hinderlassene hochbetrübte Fraw Witiben/Artemisia genandt/ gedacht zu ewigem Zeugnuß jhrer gegen jhrem gewesten Eheherrn tragender trewen Affection jhme ein solche Begräbnuß zu zurichten vnd erbawen zulassen / dergleichen nie gebawet noch gesehen worden: Darumb sie auch weder Sorg noch Fleiß gespāret/noch einigen Vnkosten sich betauren lassen/alles auff das ansehlichst anzufahen / vnd auff das herrlichist zu vollenden : Hat derentwegen die vier aller berhümteste vnd künstlichste Bawmeister / die man erfahren konden/nemlich den Scopam / Timotheum / Leocharem/

charem/vnd Bryaxim bestellet/vnd jhnen diesen vorhabenden Wunderbaw vnter die Hand geben / welcher jeder/weil der Baw von grund auß viereckicht/ein Seiten für sich genomen/vnd der Erste die gegen Auffgang / der Ander die gegen Mittag / der Dritte die gegen Nidergang/vnd der Vierdte die gegen Mitternacht von dem allerköstlichsten Marmorstein auffgeführet hat / da dan die Zargmauren im gantzen Begriff herumb hielte vierhundert vnd zehen WerckSchue / der Baw aber fünff vnd zweintzig DaumElen hoch geführet / vnd mit sechs vnnd dreyssig auß dem Edlisten Marmorstein auffs künstlichst gehawenen Säulen vmbgeben wurde : Vnd ob wol dieser Baw so viel Zeit bedörfft/daß auch die Königin vnd Witib darvber gestorben / ehe er zu End gebracht worden : So haben doch die Bawmeister nicht deßhalb abgelassen / sondern sind ein Weg/als den andern mit dem Baw fürgefahren / vnd hat sich ein jeder vnter jhnen beflissen / daß ers künstlicher machen möchte/als die andern/haben auch diesen Baw glücklich vollendet. Hiernach hat sich gefunden ein anderer Bawmeister vnnd Künstler / der sich vnterfangen / auff diesen Baw hinauff noch einen hohen Thurn zusetzen/welches er auch geleistet / vnd einen viereckhichten Thurn hinauff gebawet / oben auff selbigen Thurn aber auch von köstlichem Marmorstein ein sehr künstlichen Triumph Wagen mit vier Rossen gesetzet / vnd hiermit das Werck also erhöhet hat/daß er / von grund an biß oben auß/hielte hundert vnd viertzig WerckSchueh : Vnd ward dieses Mausolæum vnd Königliche Erbbegräbnuß durchauß von so köstlichem Stein/mit solcher Kunst vnd Zierdt erbawet/daß man sich nie hat sat daran se-

hen könden. Wie hiervon schreiben Plinius in seinem 36. Buch am 5. Capitul/ vnd Gellius im 10. Buch am 18. Cap. vnd andere Scribenten mehr.

Der jetzigen Kayser/ Könige/ Fürsten vnd Herrn.

Wir sehens noch auff den heutigen Tag bey Kayser/Königen/Fürsten/vnd Herrn/wie sie jhre Erbbegräbnussen ansehlich vnd herrlich erbawen / vnd viel Kunst vnd Gelt bey den selbigen an wenden lassen: Ja es pflegen auch wol gemeine Leut mit vieler Sorgfältigkeit darauff zu dencken/wie sie jhre Begräbnussen vnd Epitaphia zierlich vnd kunstreich zu richten lassen/vnd lassen sich offtermahl ein ansehliches Gelt hierauff zuwenden nicht betauren.

Auch der gemeinen Leute.

Warumb solch Köstlicheit der Erbbegräbnussen nicht zu tadeln.

Welche so langwirig vnd vhralte Gewohnheit nit verwerfflich / weil ohne das dieses der letste Genieß ist/ den ein Sterbender von seinen in dieser Welt hinderlassenen zeitlichen Gütern haben kan: Vnd ein Stück der letsten Ehre ist / die man einem Verstorbenen anthun mag: Wa fern nur nichts vber Standt vnd Vermögen hierinnen fürgehet.

Mit den köstlichen Erbbegräbnussen sind auch statliche Conduct vnnd Leuchbegängnussen herkommen.

Mit diesem Brauch der sonderlichen vnd so herrlichen Erbbegräbnussen sind auch herkomen die ansehliche vnd statliche Conduct vnd Leuchbegängnussen / daß man die Todten Leuchnam deren / so sich wolverdient gemachet/mit gebürend ansehlicher Pomp vnd Proceß zu jhren Erbbegräbnussen begleitet/ vnd Ehrlich daselbsten eingesetzet hat.

Exempel vnsers Jonathæ.

Wie wir an vnserem Fürsten vnd Haupteman im Land Juda sehen/daß er mit gemeiner Landtklag begraben würdt. Welches nicht den Verstand hat/als wolte man erst mit einem todten Leuchnam/ mit einem verwesenden Madensack/mit einem dürren Aschenhauffen ei-

Auß was für zulässigen Vrsachē solch statliche Conduct

nen

nen vnrechtmässigen vnd Gott mißfälligen Pracht anstellen vnd halten: Welches/ da es dieser Meinung geschehe/von niemand rechtgesinneten köndte gut geheissen werden. Sondern der gleichen geschicht allein zu einem offendtlichen Zeugnuß/ daß man erkenne/ wie viel grosser Gutthaten Gott durch einen solchen verstorbenen Menschen vns bewiesen/ auch wider selbige/ Gott vnd anderen Menschen so trewlich vnd wol gedienet habe/ vnd hiermit offendtlich bezeuge/ daß man Gott vnd den verstorbenen noch ein schuldige Danckbarkeit erweisen/ vnd die von jhme wolverdiente getrewe Affection gegen jhme auff diese Weise erklären wölle: vnd zugleich auch offendtlich beklage/ wie gar trewe Dienst vnd so viel guter Hülff vnd Rhat man mit selbigem verstorbenen verliehre/vnd solche Gaben/wie im Leben/also auch im Todt noch an jhme ehre: Wie dan endtlich/daß man hiermit seiner löblichen Thaten vnnd rhümlicher Verdienst Gedächtnuß bey meniglich erhalten/ vnd andere zu der gleichen locken vnd reitzen köndte.

vnnd Leuchbegängnussen angestellet werden.

Daß man nun mit solchem wolverantwortlichem vnnd gutem intent ansehlich vnnd stadtliche Leuchbegängnussen bey wolverdienter Personen Begräbnussen an stellen möge/ist nicht ein vngefährter Einfall/ vielweniger ist es nur ein erdachte Außrede/vnd new erfundene Beschönung dieser jetzigen vberprächtigen Welt: Sondern es haben die heilige Ertzvätter vnnd frome Kinder Gottes schon vor viel hundert/ vnd etlich tausend Jahren zu oberzehlten rhümlich- vnd löblichen Nutzen vnd End jhren Wolverdienten lieben Verstorbenen ansehliche vnd herrliche Conduct vnd Begräbnussen wol bedächtlich vnd löblich bestellet vnd gehalten.

Auß solcherley Vrsachen sind schon von etlich tausendt Jahren herro ſtatliche Conduct gehalten worden.

Stadtliches Conduct vnnd Leuchbegängnuß deß heiligē Ertzvatters Jacobs.

Da der heilige Ertzvatter Jacob sein Leben nunmehr vor drey tausend drey hundert vnd zwölff Jahren seeliglich geendet hatte / vnd dessen verstorbener Leichnam zu seiner Ruhe in die Erden zu bringen ware / bestellet jhme sein Svhn Joseph ein vberauß stadtliche Leuchbegängnuß: Wie wir lesen im 1. Buch Moyse am 50. Capitul Dan. v. 6. Nam Joseph zu sich alle Knecht Pharao / die Eltisten seines Hauses / vnnd alle Eltisten deß Lands Egypten / v. 7. Darzu das gantze Gesind Josephs vnd seine Brüder / vnnd das Gesind seines Vatters / v. 8. auch Wagen vnd Reisige / vnd war ein vast grosses Heer: Mit diesen allen begleitet Joseph seines Vatters Leich von Ony der Hauptstat im Land Gosen an / auß dem Königreich Egypten biß ins Land Canaan gen Hebron hinauff zu Jacobs Erbbegräbnuß / wie es Bünting abmisset / vber die viertzig Meil wegs. Vnd vers. 9. bey der Tennen Adad die jenseidt deß Jordans ligt / hielten sie ein sehr grosse vnd bittere Klag / vnd Joseph trug vber seinen Vatter leyd siben Tag: v. 12. Darnach führeten sie die Leich vollend hinein ins Land Canaan / vnnd begruben sie in der zwiefahen Höle / die Abraham zum Erbbegräbnuß kauffet hatte: Vnd zogen / v. 13. nach der Begräbnuß samptlich wider hinab in Egypten.

Deß tapffern Helden vnnd Feldhauptmans Abners.

Da Abner (Sauls gewester Feldhauptman im 2. Buch Samuels am 2. Cap. v. 8. Ein Fürst vnd Grosser in Israel im 2. Buch Samuels am 3. Cap. v. 38.) Von Joab betrüglich erwürget war / stellet der König David jhme ein ansehlich vnd herrlich Conduct vnd Leichbegängnuß an / im 2. Buch Samuels am 3 Capitul / v. 31. Dan Er erfordert Joab vnd alles Volck zur Leich / vnd gibt Befehl / daß sie jhre Kleyder zureissen / Säck vmb

sich

sich güreen / vnd alle leyde vmb Abner tragen sollen: Das ist: Ein jeder solle jhme dieses fürtrefflichen Mans Todt von hertzen lassen leyd sein / sich zur offentlichen vnd gemeinen Klag auch schicken / für grossem trawren vnd hertzleyd seine schöne Ehren-Feyer- oder Frewdenkleyder (nach gewohnheit der klagenden Israeliten) eylendts auffreissen / hinweg legen / vnd seine von Sackh-Zwilch oder anderen der gleichen gering vnd schlechten Zeug gemachte Klagkleyder vmb sich werffen vnd angürten / vnd also alle samptlich in der Klag gehen: Welches auch geschicht.

Da nun alles Volck sampt dem König David in den Klagkleydern zu gegen / würdt der Sarck erhebt / vnd vornen hergetragen / vnd gehet der König David selbsten gleich nach dem Sarck / als dan folget das gantze Volck in der Klag in einem ordenlich- vnd langen Proceß / vnd begleiten allso die Leuch auß der Stadt Hebron zu dem Grab Abners in grosser trawrigkeit: Vnd da sie vers. 32. Abner begruben / hub der König sein Stim auff vnd weinete bey dem Grab / auch alles Volck weinete. Darauff dan der Königliche Prophet selbsten anfieng dem Abner ein Klag- vnd Leuchpredig zuhalten / vnnd sprach: vers. 33. Abner ist nicht gestorben wie ein Thor / v. 34. Deine Hände sind nicht gebunden / deine Füß sind nicht in Fässel gesetzt / du bist gefallen / wie man für bösen Buben fällt. Vber dieser Leuchpredig beweinete jhne alles Volck noch mehr / vnd giengen hiernach samptlich wider in die Stadt hinein mit grossem trawren.

Deß Königs Davids.

Diesem König David kame auch die Zeit herbey / daß er sterben sollte: Er gieng hin den Weg aller Welt / vnd entschlieff mit seinen Vättern / wie wir lesen im 1.

Buch

Buch der Königen am 2. Cap. v. 1. 2. 10. Da ward er begraben von seinem Sohn Salomo in der Stadt David / wie Josephus am Ende deß sibenden Buchs von den Jüdischen Antiquitäten schreibet mit grosser Solennität vnd Herzligkeit / wie man die Könige zubegraben pfleget: Alles anderes Königlichen Gepräng aber zugeschweigen / setzet er mit der Leuch ein / in das erste oder vorderiste Gewölb / zwo Million vnd drithalb Tonnen pares Geles: In das ander Gewölb von allerley gulden Geret / Königlichen Zierden vnd Kleynodien ein vnsäglichen Schatz: Vnd dann in das hinderste vnd geheime Gewölb den Leuchnam Davids in seinem Königlichen Sarch. Wie Josephus mit mehrerem außführet von den Jüdischen Antiquitäten im 13. Buch am 15. oder 16. Capitul / wie auch im 16. Buch am 7. oder 11. Capitul.

Deß Königs Hißkia.

Es muß gewißlich bey der Begräbnuß deß fromen Königs Hißkia auch ansehlich vnd herzlich zugangen seyn / da sich nicht nur alle Innwohner zu Jerusalem / vnnd deß gantzen Königreichs Juda darbey gefunden / sondern auch sampelich bey dem Conduct allso erwiesen / daß es dem verstorbenen König ein grosse Ehr vor aller Welt gewesen ist: Welches der heilige Geist im anderen Buch der Chronic am 32. Cap. v. 33. mit solchen Worten gerühmet hat: Hißkia entschlieff mit seinen Vättern / vnd sie begruben jhn vber die Gräber der Kinder David: Vnd gantz Juda vnd die zu Jerusalem thäten jhme Ehre in seinem Todt.

Deß Töchterlins Jairi.

Im Newen Testament finden wir Matth. am 9. Cap. v. 23. Daß / da nunmehr vor anderthalb Tausend Jahren deß Jairi eines Obristen von der Schule Töchterlin

terlin ein Leuchbegängnuß angestellet würdt / nicht allein das gantze Volck/sondern auch die Todten Music vnd Leuch Pfeiffer sich zur ansehlichen Außbeglaitung herbey finden.

Lucæ am sibenden v. 12. Würdt beschrieben die Leuchbegängnuß zu Nain/ da einer Witiben verstorbener Sohn sitiglich zur Stad Thor außgetragen würdt/ vnd viel Volcks auß der Stadt in einem wolständigen Proceß vnd langer Ordnung hernach gefolget/vnd jhne mit gebürend freundlich- vnd Nachbarlicher Klag außbegleitet hat.

Deß Jünglings zu Nain.

Noch auff den heutigen Tag bleibet solche Gewonheit auch bey vnd vnter vns vblich / daß man der Verstorbenen Leuchnam/nach jedes Standt vnd Vermögen / mit ansehlichen vnd zierlichem Pomp / Proceß vnd Ordnungen außbegleitet / vnd zu jhrer Ruhe in die Erden bringet : Welches dan/wie wir bißhero gesehen/ ein vhralter Brauch/Gewonheit vnd Herkomen ist/vnd schon bey vierthalb tausend vnd mehr Jahr hero gewehret hat.

Diesen langwürigen Brauch vnd Gewonheit aber sollen wir nicht darfür halten / als wan es ein verwerfflich vnd Gott mißfälliger Pracht wäre / vnnd deßhalb mehr abzu stellen / dan so lang zuerhalten gewest seyn solte: Vber welchen auch das gemeine Sprichwort das Vrtheil fällete : **Tausendt Jahr vnrecht/ kein Stundt recht.**

Sindt allso stadtliche Conduct vnd Erbbegräbnussen ein vralter vnd wolhergebrachter Brauch.

Es mag sich zwar wol begeben / daß auch in diesem Stuck gefehlet / vnnd der Sach etwan zu viel gethan würdt/wie es dan die Welt nit jmerdar an einer Schnur

Der vmb deß Mißbrauchs willen / so zuweilen mit vn-

verlauffet/nicht zu verwerffen.

hat: Wa aber solches geschicht/ ist das nicht der Alte wolhergebrachte Brauch/sondern desselbigen vngebürlicher vnd verwerfflicher Mißbrauch.

Wa fern aber solcherley Begräbnuß/ Vnkosten/ Pomp vnd Ceremonien nach eines jeden Standt vnd Vermögen/auch deß Verstorbenen Verdienst gemässiget/vnd gerichtet werden/sollens wir nimermehr für einen verwerfflich- vnd Gott mißfälligen Pracht achten oder halten.

Gott hat jhme diesen Brauch an den seinen nicht mißfallen lassen.

Dan wir haben bißhero gnugsamb vernomen/ wie die heilige Ertzvätter/ Könige vnnd Fürsten im Volck Gottes jhre Begräbnuß vnd Leuchbegängnussen so ehrlich/ so ansehlich vnnd stadtlich bestellet vnd verrichtet/ auch sehr grossen Vnkosten darbey angewendet haben: Vnd ist doch ein solches GOTT dem Allmächtigen so gar nicht zu wider gewesen/daß Er selbsten ein solche ehrliche vnd statliche Begräbnuß für seinen zeitlichen Seegen vnd sondere Gnad Gottes gehalten haben will/ wa die selbige einem Fromen vnd Glaubigen auff Erden/oder auch anderen vnd sonsten vmb den gemeinen Nutzen wolverdienten Personen gedeyet.

Sondern gibt selbsten zuverstehen/daß ehrliche Begräbnussē für Göttlichen Seegen gehalten werden sollen.

Das haben wir auß dem Gegenspiel leichtlich zuschliessen. Es hat Gott der gerechte Richter mancherley zeitliche Flüch vnd Straffen/ damit er dem Gottlosen seinen Frewel vnd Vnrecht vergilt: Vnter den selbigen aber läst er jhme auch bißweilen zu einem Fluch vnnd Straff belieben/ das Gottlose Leut gar keines Conducts vnd Leuchbegängnuß sollen gewürdigt/ vnd vnbegraben auff das Feld hinweg geworffen/ oder doch ohn alle Leuchbegängnuß kaum mit Erden bedecket werden/ oder da sie leydenlicher von Gott gestraffet seyn solten/

Dieweil Er manchem zur sonderen straff eintweders alle Begräbnuß oder doch ehrliche Leuchbegängnuß nicht widerfahren läst.

vnd

vnd einer Leuchbegängnuß gewürdigt würden/ sollen sie doch ohne ehrliche vnd ansehliche Pomp vnnd Ceremonien/ verächtlich vnd viel schlächter/ als jhr Standt vnd Vermögen mit sich brächte/ begraben werden: Diß alles ist vor Gottes Gericht ein zeitliche Straff/ welche Gott der Herr vber eines Gottlosen Verstorbenen Leuchnam verhenget vnd ergehen lasset zu offentlichem Anzeig vnd Zeugnuß eines sonderen leiblichē Fluchs vber jhne: Wie das selbige die Erfahrung so wol in heiliger Schrifft/ als an allerley täglichen Exempeln gnugsamb zu erkennen gibt.

Also straffet Gott/ daß ohne Leuchbegängnuß vnd Begräbnuß bleiben müssen: Die Söhn vnd Nachkomē Jerobeams.

Dieser Fluch trifft deß Gottlosen Königs Jerobeams Söhn vnd Nachkomen alle (außgenomen den einigen Abiam nicht/ von dem hernacher) allso gar/ daß sie auß Gottes Gericht vnd Straff vber sie/ alle vnbegraben bliben/ vnd der Hund vnd Vögel Aaß werden müssen. Wie der Prophet Ahia auß Gottes Befehl jhnen trohet vnd ankündet im 1. Buch der Könige am 14. Capitul vers. 13. sprechender: Wer von Jerobeam stirbt in der Stadt/ den sollen die Hunde fressen/ wer aber auff dem Felde stirbt/ den sollen die Vögel deß Himels fressen/ dan der Herr hats geredt.

Der König Baesa.

Der Prophet Jehu bringt dem Gottlosen König Baesa ein gleichen gruß: im 1. Buch der Königen am 15. Capitul/ vnd zeiget jhm auß Gottes Mund also an: Weil du wandelst in dem Weg Jerobeam/ ꝛc. Sihe so will ich dein Hauß setzen/ wie das Hauß Jerobeam deß Sohns Nebath: Wer von Baesa stirbt in der Stadt/ den sollen die Hund fressen/ vnd wer von jhme stirbt auff dem Feld/ den sollen die Vögel deß himels fressen.

Der König Ahab/sein Königlich Gemahlin die Isabel/ vnd alle jhre Kinder vnd Nachkomen:

Ahab der vngerechte/Mörderisch/ vnd verfolgerische Abgötterer entpfähet ein gleiche Post von GOTT durch den Propheten Eliam/im 1. Buch der Könige am 21. Cap. v. 22. Ich (spricht der HERR) will dein Hauß machen/wie das Hauß Jerobeam deß Sohns Nebath/ vnd wie das Hauß Baesa deß Sohns Ahia/v. 24. Wer von Ahab stirbt in der Stadt/ den sollen die Hund fressen/vnd wer auff dem Felde stirbt/ den sollen die Vögel vnter dem Himel fressen.

Diese Betrohung widerholet der Propheten Kinder einer im 2. Buch der Königen am 9. Capitul/ vnd sagt darbey von Isebel der blutdürstigen verfolgerischen Königin/vers. 10. Die Hunde sollen Isebel fressen auff dem Acker zu Jesreel/ vnnd soll sie niemand begraben. Welches auch an jhnen allen ernstlich vollzogen/ vnnd sonderlich an dem ertödteten Leuchnam der verfluchten Isebel abschewlich ist erfüllet worden/ wie wir lesen im 2. Buch der Königen am 9. Capitul v. 34. Dan Jehu der Newe König in Israel schicket seine Diener hin vnnd sprach: Beseht doch die verfluchte/vnd begrabet sie/dan sie ist eines Königs Tochter/vers. 35. Da sie aber hin giengen sie zu begraben/ funden sie nichts von jhr/ dan den Schedel vnd Füß vnd jhre flache Hände/vnd kamen wider vnd sagtens jhm an/er aber sprach: Es ists/das der Herr geredt hat durch seinen Knecht Elia/ den Thißbiten/vnd gesagt: Auff dem Acker Jesreel sollen die Hunde der Isebel Fleisch fressen/v. 37. Also ward das Aaß Isebels/wie Koth auff dem Feld/im Acker Jesreel/ daß man nicht sagen kundte/das ist Isebel.

Die Abgötterer im Jüdischē Landt.

Mit diesem Fluch sind auch gestrafft worden/die Abgötterer im Jüdischen Landt/ welche jhre Kinder durchs

durchs Fewer dem Moloch vnd Teuffel auffopfferten/ wie jhnen GOTt zu vor verkünden vnd anzeigen ließ durch Jeremiam im 7. Capitul v. 32. 33. vnd im 19. Capitul v. 5. 6. 7. Ich will/spricht der HErr/diesen Gottes-Dienst Juda vnd Jerusalem dieses Orts zerstören/ vnd will sie durchs Schwerdt fallen lassen für jhren Feinden/vnter der Hand deren / so nach jhrem Leben stehen/ vnd will jhre Leuchnam den Vögeln deß Himels vnd den Thieren auff Erden zu fressen geben.

Jojakims deß Königs in Juda Augen vnd Hertz stunden nur auff Geitz/ auff vnschuldig Blut zu vergiessen/zu freveln vnd vnter zu stossen: Darumb spricht der Herr von Jojakim dem Sohn Josia dem König Juda: Er soll/wie ein Esel / begraben werden/zu schleifft / vnnd hinauß geworffen für die Thor Jerusalem. Wie jhme getrohet würdt/Jerem. 22. vers. 17. 19. vnd Jerem. 36. vers. 30.

Davidts Verfolger die jhme nach der Seelen stunden/hatten neben anderem auch diesen Fluch vnd Rach zu gewarten/daß sie keiner Begräbnuß werdt seyn / sondern ein Aaß der Füchß werden sollten / wie David von jhnen schreibet im 63. Psalm vers. 11. Sie werden ins Schwerdt fallen/vnd den Füchsen zu theil werden. Die Verfolger Davidts.

Also den Gottlosen in mancherley Arten/sonderlich aber in dem Babylonischen Königreich trohet der HErr Zebaoth/Jer. 25. v. 33. Es werden die erschlagene vom Herrn zur selbigen Zeit ligen von einem Ende der Erden biß ans ander Ende/die werden nit geklagt / noch auffgehaben / noch begraben werden / sondern müssen auff dem Feld ligen/vnd zu Mist werden. Die Gottlose aller Ortē/ sonderlich in Babylonien.

GOTt straffet auch ein verfluchten Leib vnter weilens darmit/ daß jhme kein ehrlicher Ort zum Begräbnuß gedeyen mag.

Oder kompt schon ein Gottloser vnnd verfluchter Leib vnter die Erden/ so mag jhm doch nicht allweg ein ehrlicher Ort gedeyen/ vnd ist diß gewißlich nicht für einen geringen Fluch zu achten/ wan ein solcher Gottloser mit Vnehr vnd Schmach in die Erden geworffen vnd verscharret würdt: Gott will es selbsten darfür gehalten haben/ wan er beym Propheten Esaia am 14. Capitul/ dem Tyrannischen König zu Babel eben diese Straff trohet vnd sagt: v. 18. Zwar alle König der Heyden mit einander ligen doch mit Ehren/ ein jeglicher in seinem Hauß (oder Erbbegräbnuß) v. 19. Du aber bist verworffen von deinem Grab/ wie ein vnrechter Zweig/ wie ein Kleyd der Erschlagenen/ so mit dem Schwerdt erstochen sind/ die hinvnter fahren zu dem Steinhauffen der Hellen (das ist/ wie Lutherus sein Gloß hierzu setzet/ in das steinichte Erdreich im Grabe/ oder auff dem Schindeleich) wie ein zutreten Leuche/ v. 20. Du würst nicht/ wie die selben/ begraben werden: als wolt er jhme sagen: Du sollest nicht so glückseelig seyn/ daß du in dein Königlich Grab komen mögest/ wie den anderen Königen der Heyden zwar widerfahren ist: sondern du sollest an einen vnehrlichen Ort weggeworffen/ vnd mit Schmach vnter gescharret werden.

Ehrliche Begräbnuß Ort mögen zu sonderer Straff nit gedeyen: Dem tyrannischen König zu Babel.

Dem Sebna Königlichen Schatz- vnnd Hoffmeister zu Jerusalem.

Wie dan ein gleichen Fluch Gott der Allmächtig vnnd gerechte Richter ergehen lassen vber Sebna den Schatz- vnd Hoffmeister/ der jhme ein Grab hawen/ vnd Wohnung in der Höhe vnd Felsen machen liesse: den warff der Herr weg wie ein Starcker einen weg würfft/ vnd trieb jhn im Exilio vnd Elendt vmb/ wie ein Kugel auff weitem Lande/ daß er im Elend draussen starb/ vnd elendt-

elendtlich verscharret wurde. Wie wir lesen Esai. am 22. Cap. v. 15. ꝛc. 18.

Absalon das vngerhaten Kind/als er an der Eichen durchstochen vnd vollendts zu todt geschlagen war/ namen die Waffenträger Joabs seinen Leuchnam vnnd warffen jhn in den Wald/in ein grosse Gruben/vnd legten ein grossen hauffen Stein auff jhne. Dieses war ein schöne Königliche Begräbnuß! Gleichwol aber ein solche/wie es auff einen so losen Buben gehöret. Dem Absolom.

Im fall aber schon ein Gottloser Mensch an einem Ehrlichen Ort neben anderen Ehrlichen Leuten begraben würde / so ist doch gewißlich diß nicht ein geringer Fluch vber jhne / wan der selbige seiner Erbbegräbnuß nicht gewürdigt/ohne klag/ mit geringen vnd wenigern Ceremonien / als sonsten Standts vnnd Vermögens halb erfordert würde / vnter die Erden gebracht würdt. Wie oben auß dem 25. Cap. Jer. v. 33. gesagt/daß Gott selbsten die Gottlose in Babel/neben andem von wegen jhrer Boßheit auch darmit gestrafft/ daß sie keiner Klag gewürdigt worden. Vnd sonderlich vber den Gottlosen König Jojakim zu sonderem Fluch diese Straff verhenget/daß jhme kein Klag solle gehalten werden: Wie wir zu lesen haben/Jerem. 22. v. 18. So spricht der Herr von Jojakim dem Sohn Josia dem König Juda: Man würdt jhne nicht klagen: Ach Bruder! Ach Schwester! Ach Herr! Ach Edeler! Allso muß der Gottlose Joram König in Juda nebē vielen anderen jämerlichen Straffen auch an seinem todten Leuchnam diesen Fluch erfahren/daß er nicht allein nicht werd geachtet würdt/ daß er vnter die andere Könige in sein Erbbegräbnuß eingesetzt werden solte/ sondern auch / ob wol an einem anderen ehrli-

GOTt straffet auch manchmahl ein verfluchten Leib darmit / daß/ wan er schon an ehrliche Ort begraben/ doch keiner gebürenden Klag vnnd Leuch Ceremonien gewürdiget würdt.

Allso werden gestrafft die Gottlose Babylonier.

Die Gottlose Könige: Jojakim:

Joram.

ehrlichen Ort / dannoch ohn alle Königliche Ceremonien schlechtlich muß begraben werden / wie beschrieben ist im 2. Buch der Chronica am 21. Cap. v. 19. Joram starb an bösen Kranckheiten: Vnd sie machten nicht vber jhne einen Brand (von köstlichen Specereyen / Rauchwerck vnd andere Königliche Ceremonien) wie sie seinen Vättern gethan hatten / v. 20. Sondern begruben jhne inn der Stadt David / aber nicht vnter der Könige Gräber.

Joas. Einen gleichen Abschied auß dieser Welt bringt darvon Joas der König in Juda / der nach absterben deß fromen Priesters Jojada thate / das dem Herrn vbel gefiel: Dan da er auff seinem Bette erwürget war / begrub man jhne in der Stadt David / aber nicht vnter der Könige Gräber: Vnd Ahas der Abgötterer / welchen man zwar begrub in der Stadt zu Jerusalem : Aber man brachte jhne nicht vnter die Gräber der Könige Jsrael. Wie im Andern Buch der Chrvnica am 24. Capitul vers. 25. vnd am 28. Cap. v. 27. auff gezeichnet hinderlassen ist.

Ahas.

Tägliche Erfahrung zeigt noch jmer Exempel.

Vnd deren gleichen Straff Exempel kan noch täglich in acht nemen / wer nur auff dieser Welt Lauff vnnd seltzame Zustände will achtung geben.

Dieweil gar nicht / oder doch vnehrlich begraben werden ein Straff ist: So ist gewiß ein ehrliche Begräbnuß für Göttliche Seegen zu halten.

So dan dieses ein sonderliche Straff von Gott ist vber die Gottlose / daß sie ohn alle Pomp vnd sonderliche Klag / an schlechte oder auch vnehrliche Ort sollen verscharret werden / oder etwan gar vnbegraben ligen bleiben: So ist es gewißlich im Gegentheil vnter die Seegen Gottes zu rechnung vnd zu zehlen / wan einem ein ansehlich vnnd ehrlich Begräbnuß gedeyet / wie es dan Gott der Herr selbsten für einen solchen gnaden Seegen rechnet /

rechnet / vnd seine Frome auff Erden jhnen zu sonderer zeitlicher Vergeltung neben anderen / auch einer Ehrlichen Begräbnuß lässet theilhafftig werden: Wie GOtt auß seinem eigenen Mund dem fromen Ertzvatter Abraham verheisset/im 1. Buch Moyse am 15. Cap. vers. 15. Du solt fahren zu deinen Vättern mit Frieden/ vnnd in gutem Alter begraben werden: Welches auch dem Abraham ehrlich / ansehlich vnd stadtlich widerfahren / wie wir oben vernomen.

Wie dan auch Gott der Herr selbsten ein ehrliche Begräbnuß vnter seine Seegen zehlet.

Allso segnet er den Ertzvatter Abraham.

GOTT / ein reicher Vergelter alles guten / will seinem getrewen vnnd fromen Diener Moyse auch in diesem Stuck einen grossen Seegen ertheilen vnd widerfahren lassen/wan er jhme ein so ehrlich vnd ansehliches Conduct vnd Begräbnuß selbsten anstellet vnd verrichtet / das der gleichen nie gesehen noch gehöret worden: Dan die Heilige Hochgelobte Dreyfältigkeit selbsten Moysis Conduct bestellet / dem selbigen beygewohnet/ das Grab gemachet/ den Leuchnam Moysis darein gelegt/vnd mit Erden auffs ehrlichste bedecket hat/ wie wir lesen im 5. Buch Moysis am 34. Cap. v. 6. Der HERR begrub Moyse im Thal im Land der Moabiter.

Seinen getrewen Diener Moysen.

Vnd damit wir Sonnenklar sehen vnd mercken/es seyen solch ehrliche Begräbnussen sonder Gnad vñ Seegen von Gott/die er den fromen/als ein sondere zeitliche Vergeltung jhrer Fromkeit / gedeyen vnd widerfahren läst / so will ers durch seinen Propheten Ahiam selbsten vns offentlich mit Worten bezeugen / vnnd an dem Exempel deß fromen Abia/König Jerobeams Sohns / erweisen vnnd für Augen stellen / wan der Herr durch den Mund deß Propheten Ahia im 1. Buch der Königen am 14. Cap. v. 12. allso verkündigen läst: Abia würde

Den Abiam / weil guts an jhme erfunden war.

sterben/vnd es würdt jhne das gantze Jsrael klagen/ vnd werden jhne begraben: Dan dieser allein von Jerobeam würdt zu Grab komen/darumb daß etwas guts an jhme erfunden ist/für dem Herrn dem Gott Jsrael im Hause Jerobeam.

Den frommen vnnd eiverigen Priester Jojada.

Allso meldet auch der heilige Geist / daß der frome vnd eiverige Priester Jojada eben darumb / daß er vmb meniglich so wol verdient gewesen / sey nach seinem absterben mit grossen Ehren / auch gar in der Könige Erbbegräbnuß eingesetzet vnd zur Erden bestattet worden: Wie wir im 2. Buch der Chronica am 24. Cap. vers. 15. von jhme vernemen : Jojada ward alt vnd starb/ vnd war hundert vnd dreissig Jahr alt/da er starb v. 16. Vnd sie begruben jhne in der Stadt David vnter die Könige/ darumb daß er hatte wolgethan an Jsrael/vnd an Gott vnd seinem Hause.

Weil dan ehrliche vnd stadtliche Begräbnuß vnd Leuchbegängnussen / Seegen vnnd Gaben Gottes sind / so könden sie ja Gott nit mißfallen.

Bleiben allso ehrliche vñ ansehliche Begräbnuß vnnd Leuchbegängnussen wie ein vhralter/ allso auch ein guter vnnd löblicher Brauch.

Wan derenwegen solche ansehliche ehrlich vnnd herrliche Leuchbegängnussen für einen sonderen Seegen Gottes zu achten vnd zu halten / wie sie dan auch im Werck selbsten sind/so müssen wir ja bekennen vnd sagen/daß sie nicht Gott mißfällig oder zu wider seyn könden/dan es vnmüglich daß jhme Gott seine eigene Gaben vnd Seegen köndte mißfallen lassen : Schliessen deßhalben billich/daß ansehlich vnd stadtliche Begräbnuß vnnd Leuchbegängnussen nicht nur ein Vhralter/ sondern auch ein löblicher wolhergebrachter Brauch vnd Gewohnheit seyen/die man auch noch auff den heutigen Tag gar wol erhalten/vnd die jenige / welche vmb Gott/ sein Kirchen / oder das liebe Vatterland vnd den gemeinen Nutzen wol verdienet sind / in jhre habende stadtliche Erbbegräbnussen/ mit ansehlichem vnd herrli-

chem

chem Pomp / Ceremonien / vnd Leuchbegängnussen zu jhrer Ruhe vnter die Erden bringen möge: Wan allein nichts vber Standt/Vermögen/ vnd Verdienst darbey fürgenomen würdt. Wie vnser vorhabendes Exempel Jonathæ deß wolverdienten vnnd habhafften Fürsten vnd Hauptmans im Land Juda vns ein gerechte Regul vnd Richtschnur in diesem Fall sein kan.

Allein daß sie nach jedes stände / vermögen vnnd verdienst gemässiget werden.

Driter Theil.

WIr wollen aber jetzo auch vnnd fürs Drite vernemen / zu was Ende / vnd wahin es gemeinet gewesen / daß dieses tapfferen Helden Fürsten vnd Hauptmans Jonathæ Conduct vnd Begräbnuß auff so ansehliche Weise bestellet vnd verrichtet worden. Dessen würdt vns vnser vorhabender Text / ein feinen Bericht vnd Nachrichtung geben.

Zu was Ende dem Jonatha ein so ansehlich Conduct vnnd Begräbnuß bestellet worden.

Es ist je vnd allweg war gewesen / vnd ist vnd bleibet noch war / was der Prediger Salomons klaget / in seinem 9. Cap. v. 5. Die Todten wissen nichts / sie verdienen auch nichts mehr / v. 6. Dan jhr Gedächtnuß ist vergessen / daß man sie nicht mehr liebet / noch hasset / noch neidet / vnd haben kein theil mehr auff der Welt / in allem das vnter der Sonnen geschicht. Daher noch auff den heutigen Tag das warhaffte Sprichwort bräuchig:

Auß den Augen / auß dem Sin / ist man todt / so ists alles dahin.

Der Verstorbenen vergisst man sehr bald.

Dieweil es aber ein grosser Vndanck gegen Gott vnd wolverdienten Leuten wäre / wan man deren / durch welche Gott viel grosser Sachen außgericht / vnnd den

Es ist ein grosser Vndanck / wa man wolverdiēter Leut

nach jhrẽ Todt so baldt vergisset.

vberlebenden viel guts bewiesen hat/als bald man sie in die Erden gelegt/vergessen/vnd weder jhr noch jhret gutthaten vnd hochrhümlicher Verdienst mehr gedencken wollte: Allso erfordert alle Schuldig- vnd Billigkeit/daß fürnemer herrlicher vnnd wolverdienter Leut Gedächtnuß mit mehrerem fleiß erhalten werde / als sonst etwan mit anderen ins gemein geschihet.

Damit deß Jonathæ vnd seiner herrlicher Thaten nicht so bald vergessen werde / bestellt jhm sein Bruder Simon ein so statliche Begräbnuß.

Welches dan auch der frome Simon erwogen vnd betrachtet / vnd seinem Bruder Jonathæ eben auß solchen Gedancken ein so ansehlich Begräbnuß angestellet vnd verrichtet hat/damit sein vnd seiner herrlichen Thaten vnd Wolverdiensts bey den Nachkomen deßda weniger vergessen werde: Wie wir in vnserm Text haben verstanden / daß dieses deß Simons intent vnd Meinung gewesen seye: Der seines Bruders Jonathæ Leuchnam nicht allein mit Fürstlichen Ceremonien vnd einer gemeinen Landtklag / sondern auch inn vnd vnter einen vberauß köstlichen starcken Baw hat begraben lassen/ damit sein Gedächtnuß/so lang dieser Baw wehret / vnter den Lebendigen erhalten würde / vnd so offt man frage: was diß für ein ansehlicher Baw seye? geantwortet werde: Da ligt Jonatha der geweste Fürst vnd Hauptman im Land Juda begraben: Diß ist deß Jonathæ vnd seiner Brüder Fürstliche Erbbegräbnuß: Daher der Text meldet / was Simon bey dieser Leuchbegängnuß habe fürgenomen/angestellet vnd vollbracht/es alles geschehen seye zum Ewigen Gedächtnuß.

Mit Fürstlichen Ceremonien.

Mit gemeiner Landtklag.

Mit einẽ köstlichen vnd starcken Gebäw.

Wie köstlich / künstlich vnnd starch Simon die Erbbegräbnuß Jonathæ erbawet.

Vnd hat zu erhaltung solches Gedächtnuß 1. fa auch etwas gethan / daß Simon auff einem Berg in einen vesten Grund vnnd starcken Felsen hinein hawen/

1.

vnd

vnd ein tapfferes Fundament/dieses vorhabendē Baws machen/ 2. Auch den selbigen mit lauter gehawenen Quaderstucken auß dem Grund herauß mawren/vnnd mächtig starck vnd hoch auff führen/ 3. Oben auff diesen Baw schöne Marmorsteinerne Säulen mit zierlicher Ordnung / vnnd eine neben die ander hat setzen/ 4. Wie nicht weniger vmb den Baw hero grosse Pfeyler auff führen / 5. An die selbige deß Verstorbenen Schilt/Helm/Wehr vnd Waffen auffhencken / Vnd 6. oben auff die Pfeyler auß Stein gehawene Schiff hat setzen lassen / alles in solcher höhe vnd grösse / daß man auch die Schiff/welche doch das höchst vnd kleineste am Baw waren / auff dem grossen Meer / vber siben Meil wegs/hat sehen könden. II. III. IV. V. VI.

Mit diesem so vesten vnd grossen Baw von lauter rawrhafften Steinen hat er ja mit seiner Maaß zu wegen gebracht / ein jmerwehrend vnd stetes Gedächtnuß seines Bruders Jonathæ: Dan ein solcher werhaffter Baw viel Jahr vnd Tag bestehen/ vnd anmahnen kan an das jenige/welchs halber er auffgeführet ist / darumb auch der Text schließlich von diesem starcken vnd werhafften Baw folgende Wort angehencket / Diß Grab zu Modin stehet noch auff diesen Tag: Verstehe/da das erste Buch der Maccabeer geschrieben wurde: nicht allein aber nur biß dahin/ sondern noch viel länger hernach: Dan Josephus in seinem 13. Buch von den Jüdischen Antiquitäten im 9. oder 11. Capitul/schon vber achtzig Jahr nach Christi Geburt/bezeuget/daß dieser starck vnd werhaffte Baw noch vmb die selbige Zeit/ vnd allso schon bey 225. Jahr gestanden seye.

Dieser starcke Baw hat das Gedächtnuß Jonathæ mit seiner Maß erhalten.

Biß auff die Zeit / da diese Historia beschrieben.

Biß auff die Zeiten Josephi deß Jüdischen HistoriSchreibers.

Biß auff vnsere Zeiten herein.

Adrichomius schreibet in seinem Theatro Terræ sanctæ, daß Bonaventura Brocardus ein gewester Münch nach Christi Gehurt Anno 1283. Vnd Bernhard von Bridenbach gewester Dechand zu Mönz nach Christi Geburt Anno 1483. mit seinen Reißgesellen Hansen Graven von Solms / vnd Herrn Philipp von Bicken Rittern/das heilige Land durch zogen / alles wol besichtiget/vnd vnter anderem auch diese Erbbegräbnuß Jonathæ noch gefunden haben / welche ohn zweiffel noch auff diesen heutigen Tag / vnd also in die tausend siben hundert vnd ein vnd sechzig Jahr/stehet. Solch ewig oder stehts wehrendes Gedächtnuß hat Simon mit seiner maß erhalten durch diesen starcken vnd werhafften Baw.

Die stärcke dieses Baws aber hat diß Gedächtnuß nicht fürnemlich bißhero erhalten.

Wir sollen aber nicht meinen/ daß eben fürneinlich einig vnd allein die stärcke dieses Baws / solch ewiges Gedächtnuß gemachet vnd erhalten habe. Dan wir auß Erfahrnuß wissen / daß wol grössere stärcker vnd vestere Gebäw/als dieses einer ware/kein Ewiges Gedächtnuß erhalten kondten / sond bald wider zu grund gangen/zerschleifft/ vnd vor Menschen Augen in kurtzer Zeit wider zu nicht worden sind. Musse also etwas mehrers vnd stärckers darbey gewest seyn / welches diesen Baw vnnd Erbbegräbnuß so lang vnd zum Ewigen Gedächtnuß auffrecht erhalten hat.

Sondern das hat principaliter vnd fürnemlich gethan der starcke Schutz Gottes.

Was nun das selbige gewesen seye / könden wir leichtlich erachten: Es ist nichts anders gewesen dan der mächtig / starcke vnd jmerwehrende **Schutz vnnd Schirm GOTTES**/ welcher auch ein geringen / will geschweygen ein so herzlich/ groß vnnd vesten

Baw

Baw in viel Jahr vnnd Tag hinein auffrecht erhalten vnd bewahren kan.

Vnd diesen Göttlichen Schutz hat Simon vber diese Maccabæische Erbbegräbnuß durch folgende Mittel erlangt vnd zuwegen gebracht / daß er als ein frommer vnd Gottsfürchtiger Fürst vnd Regent ohne zweiffel zu aller forderist diesen Baw hat Gott dem Allmächtigen durch sein eiveriges Gebet commendiert, vnd in seinen gnädigen Schutz vnd Schirm trewlich anbefohlen vnd vbergeben: Vnd dan fürs ander solchen Baw allso genutzet vnd brauchet hat / daß Gott ein gefallen darob hat haben könden / 7. Dan er den selbigen Baw gebrauchet hat zu einer sanfften Ruhe- vnd Schlaffkamer für solche todte Leuchnam / die ohne das Gott wol befohlen waren / vnnd auff welche er mit seinem Schutz gnädiglich sahe: Wie er dan seiner Eltern vnd Brüder als grosser Heiligen Gottes Leiber die sich in jhrem Leben vmb Gott vnd sein Kirch wolverdient gemacht haben / daselbs hin in jhr ruhe gelegt vnnd begraben hat. Deßhalber auch Gott der Allmächtige so gnädig ob diesem Baw gehalten / vnd selbigen so lange Zeit / so viel Jahr / vnnd ohn allen zweiffel biß auff diesen heutigen Tag erhalten hat zu Jonathæ / seiner Eltern vnd Brüdern Ewigem Gedächtnuß.

Simon hat solchen Schutz GOttes vber diesen Baw zu wegē gebracht.

Durch eivertiges Gebet:

Vnnd rechten Nutzen vñ Gebrauch dieses Baws.

VII.

Dan er der H. Gottes todte Leuchnam dahin zur Ruhe leget.

Darumb hat auch Gott diesen Baw jhme so wol lassen befohlen seyn / vnd selbigen so viel Jahr vnd Tag auffrecht behalten.

Erinnerung bey diesem Dritten Theil.

LErnemen allso hierauß wohin es mit zierlich vnd wolerbawten Erbbegräbnussen / oder auch / wie es heutigs Tags bräuchig / darvber erbawten

Wolerbawte Erbbegräbnussen / sind zu lägwiriger Ge-

gächtnuß/vnnd vnbetrübter Ruhe der verstorbenen gemeinet.

bawten Kirchen gemeinet seye: Nemlich daß/zu einem Danck gegen wolverdienten Leuten/auch nach deren Todt jhr Gedächtnuß vnter den Lebendigen viel Jahr vnd Tag vnd jmer hin erhalten werde: Jhre verstorbene Leiber aber daselbsten in stähter vnd vnbetrübter Ruhe jhr Wohnung vnd Schlaffcamer haben mögen/biß deren mahlen eines Jesus Christus jhr einiger Herr vnd Heyland komet in seiner Herrligkeit/vnd sie/vnd alle/die in der Erden ligen vnd schlaffen/wider aufferwecket vnd lebendig herfür holet.

Aber den Nutzen könden sie nicht erreichen/wie starck sie auch sind/wa sie nicht Gott in sonderheit schutzet vnd erhelt.

Ob aber wol war/daß die starcke vnd gantz steinene Gebäw/zu solcher langwirigkeit deß Gedächtnuß vnnd ruhiger Wohnung/etwas thun mögen: Dan ja ein gewaltig/starck/vnd vester/steinere Baw länger bestehet/vnd besser bewahret ist/dan ein hültzerin/leimin oder strohin Hütlin: Jedoch/wie starck vnd vest ein Baw jmer seyn mag/so ist doch keiner so starck/der/wan jhne Gott nicht sonder traut schutzet/schirmet vnd erhält/ewig wehren möge/sondern/wa Gott sein Schutz vnnd Schirms Hand abziehet/da gehet er allso bald ein vnnd zu hauffen.

Der Thurn zu Babel war ein vest vnd starck Gebäw.

Ware nicht der angefangene Thurn zu Babel ein mächtig vest vnd starckes Gebäw/an welchem ein solch Fundament gelegt worden/daß/wan es müglich gewesen wäre/daß er het sollen außgebawet werden/vnd/wie das auffgerissene Model im 1. Buch Moyse am 11. Capitul v. 4. außweiset/sein Spitze biß an den Himel gereichet hette/es dannoch den gantzen Baw hette tragen sollen: Noch dannoch würdt der 127. Psalm daran erfüllet vers. 1). Wo der Herr nicht das Hauß bawet/so arbeiten vmb sonst die daran bawen: Da Gott diesen Baw nicht

Aber da jhne Gott nit schutzet/so vergehet er.

schutzet/

schutzet/so würde er nicht allein nicht außgebawet/sondern auch das mächtig vnd starcke angefangene Werck vergehet vnd würdt zu nicht.

Die Stadt Babel ist so vest vnnd herrlich erbawt/daß sich auch der König allda selbsten darüber verwundt.

Dargegen so würdt die Stadt Babel ansehlich/herrlich/vnd vest gebawet/allso/daß das gantze Bawwesen durch König Nebucad Nezar statlich vollendet ware/wie sichs beym Propheten Daniel am 4. Cap. v. 27. befindet/da der König selbsten den Königlichen Stadt-Baw beschawet/vnd diesen Außschlag gibt: Das ist die grosse Babel/sagt damahlen der König Nebucadnezar/das ist die grosse Babel/die ich erbawet habe zum Königlichen Hause/durch mein grosse Macht/zu ehren meiner Herrligkeit. Noch dannoch so würdt auch an dieser Stadt erfüllet obgemelter 127. Psalm/der da sagt v. 2. Wo der Herr nicht die Stadt behütet / so wachet der Wächter vmb sonst: Dan/da Gott seinen Schutz abziehet/da vergehet dieser veste vnnd Königliche Baw so gar / daß er zu einer lauteren Wüsten vnd Wildtnuß würdt/wie wir mit vmbständen lesen bey Esaia im 13. Cap. v. 19. Allso soll Babel/das schöneste vnter den Königreichen/die herrliche Pracht der Chaldeer/vmbgekehret werden von Gott/wie Sodom vnd Gomorra: Daß man fort nicht mehr da wohne / noch jemand da bleibe für vnd für/vers. 20. Daß auch die Araber keine Hütten daselbst machen / vnd die Hirten keine Hurten da auffschlagen/v. 21. Sondern Zihim werden sich da lägern/vnd jhre Häuser voll Ohim seyn / vnd Straussen werden da wohnen / vnnd Feld-Geister werden da hupffen/vers. 22. vnd Eulen in jhren Palästen singen/vnd Drachen in den lustigen Schlössern.

Da Gott sein Schutz vō dieser Stadt abziehet / würdt sie zum Steinhauffen / vnnd vngeheurer Wüsten.

Der Tempel zu Jerusalem ist ein verwunderlich starcker vnnd herrlicher Baw gewest.

Wie ein gewaltig vnd tapfferer Baw der Tempel zu Jerusalem gewesen/wissen wir auß der Historia Salomonis/der den selbigen bawen liesse/ im Ersten Buch der Königen am 6. vnd folgenden Capituln: Auch zeigets vns der Jünger Christi gleichsam mit Fingern/ Marci am 13. Capitul vers. 1. Wan er Christum aussen am Tempel herumb führet/vnd sagt zu Jhme: Meister/ sihe/ welche Steine/vnd welch ein Baw ist das? Noch dannoch/ da GOTT sein Hand abziehet vnd diesen herrlichen Tempel nicht mehr schutzet/ so würdt erfüllet was Christus darvon prophecyet/ vnnd erstgemeltem seinem Jünger antwortet: Marci am 13. Capitul/ vers. 2. Siehest du wol allen diesen grossen Baw? Nicht ein Stein würdt auff dem anderen bleiben/der nicht zerbrochen werde.

Da Gott Händ abziehet/würdt er verschleifft/ daß kein Stein auff dem anderen bleibt.

Müssen wir allso bekennen/ daß GOTTES gnädiger Schutz am aller mehresten in diesem Handel thüe/ der es allein würcket/ daß es alles in seinem Standt bleibet/vnd viel Jahr vnnd Tag auffrecht bestehet.

So thut nun Gottes Schutz bey langwirigkeit der Gebäw das allermehreste.

Darumb auch alle die/welche ein solchen bestandhafften Baw zu jmerwehrendem Nutzen zu zurichten gedencken/ nicht nur darauff sehen/ wie sie ein wolgegründten/ vesten vnnd starcken Baw von werhafften Steinen auff führen/vnnd vnter ein gutes Tach bringen/ sonder vnnd fürnemlich darumb sich bemühen sollen/wie sie solchen Baw in GOTTES starckhen Schutz vnd Schirm ein bringen vnnd vberantworten könden: Deren gewissen Zuversicht/ daß sie jhne hiemit allso auß einem starcken Grund auff geführet/ vnd vnter ein solches Tach gebracht haben/daß jhne weder

Darumb sollē alle/die bstandhaffte Gebäw haben wöllen/ sich dahin bemühen/daß sie die selbige in Gottes Schutz bringen mögē.

Sturm-

Sturmwind noch Vngewitter / noch einig anderer widriger Zustandt ein stürmen oder schädigen kan: Sondern jhnen zu Ewig- vnnd jmerwehrenden Gedächtnuß vnnd Nutzen auffrecht erhalten vnnd bewahret werde.

Hie hat man aber gar vngleiche Weise vnnd Art gehalten / solcherley Gebäw in GOTTES Schutz zu vbergeben / vnd anzuvertrawen / deren etliche von den Menschen selbsten sind erfunden / andere aber von GOTT dem HERRN vorgeschrieben vnnd anbefohlen worden / wie wir in den Historien finden.

Hie haben die Leut gar vngleiche Meinungen / wie man einē Baw in GOTtes Schutz befehlen solle.

Von den Heyden zwar / wan die selbige ansehliche Tempel vnnd Kirchen Gebäw jhren Abgöttern in deren Schutz vertrawen vnnd vberantworten wöllen / haben sies jhnen mit folgenden Ceremonien geweyhet vnd jhrer Meinung nach geheiliget: Daß sie die Tempel inn- vnnd außwendig vmbher mit Zweygen vnnd Blumen bestrewet / vnnd mit Wasser besprenget haben / auch die Wände aller Orten mit schönen Krantzen gezieret / die Thür Gericht betastet / vnnd etliche Wort darvber gesprochen / innwendig die Tempel an gewissen Orten mit einem sonderlichen Oel bestrichen / vnnd dan jhren Abgöttern Heydnische Opffer verricht haben / dardurch solche Gebäw / jhrer Heydnischen Meinung nach / allso geheiligt vnd geweyhet seyn solten / daß sie für stehte Wohnungen jhrer Götter gehalten wurden.

Wie die Heyden ins gemein jhre Gebäw vñ Tēpel in Göttlichen Schutz befohlen / oder jhren Göttern geweyhet haben.

Die Völcker in Peloponneso / die Elei genennet / weyheten Jährlichs auff den neunzehenden Tag Hor-

Wie die Völcker in Pelopōneso / die Elei

genennet / solches gethan.

nungs den Altar in jhrem weitberhümten Tempel dem Iovi Olympio, als jhrem Abgott / widerumb ein / auff solche Weise: Jhre Priester holleten Aschen auß dem Prytaneo, Rhathauß oder Ammeister Stuben zu Athen / vnnd namen Wasser auß dem Fluß Alpheo / vnnd gossens an die Aschen / machten einen Teig / vnnd vberstrichen den Altar Iovis Olympij darmit: Hiervon / meinten sie / wäre der Altar gantz heilig / vnnd jhrem Abgott dem Jovi auffs beste befohlen. Wie Pausanias schreibet in seinem fünfften Buch.

Etlich anderer Heyden Art vñ Meinung / Gebäw zu weyhē.

S. Vidas schreibet daß etliche Heyden haben die Kirchen vnnd Altär jhren Abgöttern allso vermeinet zu heiligen vnnd einzuweyhen / daß sie jhnen die Erstlinge von jhren Erbissen / Bonen / Linsen / vnd der gleichen / oder auch vielerley andere köstliche Sachen inn- vnnd auff den selbigen auffgeopffert haben.

Aber diß alles sind vergebenliche Menschen Fündlin / vnd Heydnische Götzendienst / die allerdings nichts taugen.

Das Volck Gottes im alten Testament weyhet jhr Kirchen auff Weise vnd Art / wie Gott befohlen hatte.

Das Volck GOTTES die Jsraeliten haben jhren Tempel vnnd Kirch / vnnd was darinnen / auff viel ein andere Weise dem einigen waren GOTT zu seiner Wohnung eingeraumet / vnnd in seinen Göttlichen Schutz anbefohlen: Nemlich auff Weise vnd Art / wie es Gott jhnen selbsten befohlen hatte.

Mit dem heiligen Salböl.

Jm anderen Buch Moyse am 30. Capitul vers. 22. redet der HERR mit Moyse / vnd lehret jhne ein heiliges Salböl machen / v. 23. von den besten Specereyen:

Dan

Dan er nehmen solle die Edlesten Myrrhen / Cynamet / Kalmes / v. 24. Casien / Oel vom Oelbaum: v. 25. vnd solle hierauß machen ein heiliges Salböl nach der Apoteckerkunst: vnd darmit salben v. 26. 27. 28. die Hutten deß Stiffts / vnd alles Kirchengeräthe darinnen / v. 29. vnd solle sie also weyhen / daß sie das Allerheiligst seyen.

Diesen Befehl widerholet GOTT der HErr im andern Buch Mose am 40. Cap. v. 1. 9. 10. welchem auch Moyses alsobald gehorsamblich nachsetzet: vnd ein solches ferrer zulesen ist im 4. Buch Moyse am 7. Capit. vers. 1.

Mit Opffern vnd verrichtung deß reinen Gottesdiensts.

Fürs ander brachten die Fürsten Israels / die da Häupter waren in jhrer Vätter Häuser / jhre Opffer für den Herrn sechs bedeckte Wägen / vnnd zwelff Rinder / welche GOtt selbst befihlet zur Einweyhung deß Altars anzunehmen / im 4. Buch Moyse am 7. Cap. v. 2. ꝛc. 5. auch werden von gemelten Fürsten zwölff tag nacheinander der ordentliche vnnd von GOTT anbefohlene Gottesdienst verrichtet / vnnd jedes Tags sonderbahre Gaben geopffert / wie in jetztgemeltem Capitel ordentlich nacheinander specificirt zulesen ist: vnnd das war die Einweyhung deß Altars / v. 84. zur zeit da er geweyhet war. Da bedecket ein Wolcke die Hütten deß Stiffts / wie die Historia meldet im 2. Buch Moyse am 40. Capitul / v. 34. vnnd die Herrlichkeit deß HErrn füllet die Wohnung: vnd der HErr redet selbsten von Mund auß mit Moyse in selbiger Hütten / im 4. Buch Moyse am 7. Cap. v. 89. Alles zu einem anzeigen vnnd zeugnus / weil diese Stiffts hütten nach Göttlichem Willen vnnd Befehl seye eingeweyhet / vnd GOTT dem HErrn zu einer heiligen Wohnung eingeraumet worden / er sich warhafftig deren annemen /

daselbst wohnen / vnd durch sein mächtige Hand sie schützen vnd erhalten wolle.

Salomo weyhet den Tempel zu Jerusalem ein.

Also da Salomo hernach den Tempel zu Jerusalem außgebawet hatte / nahme er die Hütten deß Stiffts vnd alles Geräthe deß Heyligthumbs / daß in der Hütten ware / welches alles schon / wie nächst hievor vermeldet / auff sonderbahren Befehl Gottes mit dem heiligen Salböhl geweyhet worden / vnd deßhalb weitterer Einweyhung nit bedorffte / vnd brachte dasselbige alles in den newerbawten Tempel: Den Tempel aber weyhete vnd heiligte er dem HERRn folgender gestallt: Daß er erstlich denselbigen

Mit offentlichem vnd gemeinem Gebet

Gott dem Allerhöchsten mit einem sehr schönen vnd eyferigen Gebet in seinen Göttlichen Schutz vberantwortet / vnd zur heiligen vnd stäten Wohnung einraumet / wie selbiges Gebet beschrieben im 1. Buch der Könige am 8. C. von v. 23. biß auff v. 54. vnd im 2. Buch der Chronica im 6. Capitul. Fürs ander ließ er den ordenlichen Gottsdienst mit grosser anzahl der Opffer vierzehen Tag nacheinander im Tempel verrichten / wie wir lesen im ersten Buch der Königen am 8. Cap. v. 62. ꝛc. 65. vnd im andern Buch der Chronica am 7. Cap. v. 4. ꝛc. 9. Zum dritten / so liesse er gar schön vnd auffs stattlichst darbey Musicieren / dan die Leviten stundten da mit den Seitenspielen deß Herrn / die der König David hatte lassen machen / dem HERRn zudancken / daß sein Barmhertzigkeit ewigklich wehret / mit dem Psalm Davids durch jhr Hand / vnd die Priester bliessen Drometen gegen jhnen. Wie zulesen im 2. Buch der Chronica am 7. Cap. v. 6. Vnd dan zum vierten / daß er Salomo den Segen vber die gantze anwesende Gemein zu anfang vnd zu end gesprochen hat: wie zulesen im 1. Buch der Königen am 8. Cap. v. 14. 55. ꝛc. 61.

Mit verrichtung deß offentlichen Gottsdiensts.

Mit schönen Music vnnd Kirchengesängen.

Mit gesprochenen Seegen vber die anwesende Gemein.

Bey

Bey welcher Kirchweyhe ein Wolcke das Hauß deß HErrn erfüllet/ also daß die Priester nicht kundten stehen vnd Ampts pflegen für der Wolcken: den die Herrlichkeit deß HErrn erfüllet das gantze Hauß deß HErrn: im 1. Buch der Königen am 8. Cap. v. 10. 11. Mit welcher herrlichen Erscheinung dan Gott offentlich bezeugen wöllen/ daß jhme dieser Tempel nach seinem gnädigen Willen vnd Wolgefallen eingeweyhet seye/ vnd er denselbigen als sein heilige Wohnung bewahren wölle.

Nach der Babylonischen Gefängnuß würde der widererbaute Tempel Gott befohlen vnnd eingeweyhet.

Hernacher als den gefangenen Juden zu Babel widerumb erlaubet ins Jüdische Landt zuziehen / vnnd den zerstörten Tempel zu Jerusalen wider zubawen/ wie zulesen im Buch Esræ am 6. Cap. v. 3. 2c. 12. vnd als dieser Baw/ v. 15. vollbracht war/ da hielten v. 16. die Kinder Israel/ die Priester / die Leviten / vnd die andere Kinder der Gefängnus Einweyhung deß Hauses Gottes mit Frewden / vnd opfferten v. 17. auff die Einweyhung deß Hauses Gottes: vnd stelleten v. 18. die Priester in jhr Ordnung vnd die Leviten in jhr hut zudienen GOtt / der in Israel ist / **wie es geschrieben stehet im Buch Moyse v. 18.** vnnd hielten das heilige Sacrament deß Passah oder Osterlambs v. 19. Wie dan auch das Fest der vngesäwerten Brot siben Tag mit Frewden v. 22. Endlich / nach dem die Heyden diesen Tempel wider vervnreinigt vnd verwüstet / wie zulesen im 1. Buch der Maccabeer am 4. Cap. v. 38. so hat Judas Maccabeus / dawahlen Landtsfürst in Juda / denselbigen wider reinigen / bawen / vnnd nach vollendtem Baw von newen dem Herrn heiligen vnd einweihen lassen. Wie in gemeltem Capitul zulesen/ v. 41. 2c. 59. bey welcher Einweyhung folgende Ordnung gehalten/

Mit Opfferen:

Mit gemeinem Gottesdienst:

Mit Sacrament halten:

Mit Fest vnnd Feyertägen.

Doch alles nach außweisse deß geschriebenen Worts Gottes.

Zun zeiten der Maccabeer würdt der widerer bawte Tempel abermal eingeweyhet.

halten / daß die Juden erstlich Opffer vnnd Gottsdienst **nach dem Gesetz** verrichten / v. 53. Fürs ander gute KirchenMusic mit Gesang / Pfeiffen / Harpffen vnnd Zimbaln darbey anstellen. v. 54. Zum dritten / gemaines Gebet vnd Danckſagung gegen Gott im Himmel halten v. 55. vnd zum vierten / ein solches mit Frewden acht Tag lang nacheinander treiben / v. 56. Vnd dan endlich schmucketen sie den Tempel mit gulden Kräntzen vnnd Schilden / vnnd verordneten / die Kirchweyhe oder den Kirchtag Jährlich also zuhalten / v. 57. 59. welches bey hundert vnd zweyvndsechtzig Jahren vor Christi Geburt angestellet / bey nahem vber zweyhundert Jahr noch im jährlichen brauch geblieben ist: wie wir dan von dem Evangelisten Johanne / vnd in desselbigen 10. Cap. v. 22. vernemen / daß noch zu Christi zeiten solche Jährliche Kirchweyhe zu Jerusalem im Tempel sey gehalten worden.

Mit Opffer vñ Gottsdienst nach dem Gesetz.

Mit stattlicher KirchMusic.

Mit gemeinem Gebet.

Mit achttägigem Fest.

Mit allerley zierung deß Gebäws.

Mit anstellūg deß Jährlichen Kirchweyhefests.

Welches vber 200. Jahr hin Jährlich gehalten worden.

Im Newen Testament ist kein Kirch eingeweihet worden / biß die Obrigkeit auch zum Christlichen Glauben komen.

Erst Kirchweyhe im Newen Testament von Käyser Constantino angestellet im Newerbawten Tempel auff der Schädelstadt zu Jerusalem.

Im Newen Testamentischen Gemein / dieweil noch alle Obrigkeit Heydnisch ware / keinen Kirchenbaw fürnemen könden / biß daß sich auch die Obrigkeit zum Christlichen Glauben bekehret hat / darumb auch die Kirchweyhen vnderlassen worden.

Als aber dreyhundert vnnd sechs Jahr nach Christi Geburt Constantinus zum Römischen Käyserthumb kommen / welcher nicht nur dem Christlichen Glauben grosse Freyheit vnd Käyserlichen Schutz ertheilet hat / sondern auch selbsten ein Christ worden ist / der hat zu Jerusalem auff der Schädelstadt ein vberauß herrlichen Tempel gebawet / also daß Eusebius die herrlichkeit selbiges Gebäws kaum gnueg rühmen kan: Denselbigen Tempel hat er Constantinus mit gar Christlich vnd Gottseeligen Ceremonien eingeweyhet / als er jetzo im dreissigsten Jahr Römischer

mischer Käyser war: derentwegen hat er die Bischoffe in Egypten/Libyen/Asien vnd Europen gen Tyrum beschriben/daß sie daselbsten samptlich etlich eingefallene Kirchenstreit am ersten richten vnd schlichten/alßdan gen Jerusalem komen/vnnd die Kirchweyhe im Newerbawten Tempel verrichten sollen: welches beedes geschicht/vnd als die Bischöff von Tyro gen Jerusalem reisen/schlägt sich zu ein vnzahlbare menge Volcks auß allen vmbgelegenen Provintz vnnd Ländern/die sich mit den Bischöffen gen Jerusalem zur Kirchweyhe begeben/da findet sich auch selbsten Constantinus Römischer Käyser mit seinem gantzen Hoffstat: von dieser grossen menge würdt die Kirchweyhe vollzogen mit andächtig vnd eyfferiger verrichtung deß Christlichen reinen Gottesdiensts/nemblich mit offentlichem betten/Predig hören/communicieren vnd Sacrament halten: auch werden Gott zu sondern Ehren vnd Danck im Tempel auffgehencket Schilt/Helm/Harnisch vnd Waffen/welche Kayser Constantinus den Feinden Gottes in allerley erhaltenen herrlichen Siegen außgezogen/vnd dann neben gehaltener frölicher Käyserlicher Mahlzeit/würdt den Armen vmb vnd vmb allen vnnd jeden an Speise/Kleydern/Gelt vnd aller hand Notturfften ein vnsägliche Summa auß Käyserlicher Milte spendirt vnd außgetheilet: vnnd hiermit die erste Kirchweyhe im Newen Testament vollendet/vnd also diß newe Christliche Kirchengebäw GOTt dem Allmächtigen in seinen Schutz vnd Schirm vbergeben vnd anbefohlen: wie diß alles vmbständlich zulesen ist bey Eusebio dem Kirchen Historischreiber in dem vierten Buch/so er vom Leben/Thun vnd Lassen Käysers Constantini beschrieben hinderlassen hat. Vnd wie Sozomenus in seiner Kirchen Historien

Darben sich finden der Käyser/seine Hoffleut/viel Bischöff/vnd ein grosse menge Volcks.

Diſe Kirchweyhe würdt vollzogen

Mit reinem Gottsdienst.

Mit betten.

Mit Predig hören.

Mit Sacramenthalten

Mit auffhenckung Schilt/Helm Harnisch.

Waffen.

Mit Käyserlicher Mahlzeit.

Mit außtheilung vieles Allmosens.

Wie dieses Kirchweyfest hernacher Jährlich sey gehalten worden.

anderem Buch am fünffvndzwaintzigsten Capitul bezeuget / so ist dieser Kirchweyhstag zu Jerusalem auff der Schädelstate Jährlichs ansehnlich begangen worden / also daß man zur selbigen Kirchen gangen / vnd offentlichen Gottesdienst daselbsten angestellt vnd verrichtet hat acht Tag nacheinander / darbey nicht nur die Gemein zu Jerusalem sich befunden / sondern auch vnzahlbar viel Volcks auß allen Nationen vnder der Sonnen zugereiset ist / vnd selbigem gemeinen Gottsdienst abgewartet hat.

Paulinus Bischoff zu Tyro weyhet sein new erbawte Kirchen ein:
Mit ordenlichem Gottsdienst:
Mit Kirchengesang.
Mit Gebet.
Mit Kirchweihpredigten.
Mit begängnus der H. Sacramenten.

Vmb dieselbige zeit Käysers Constantini hatte auch Paulinus Bischoff zu Tyro ein ansehnlich stattliche Kirch daselbsten gebawet / wie Nicephorus In seinem andern Buch am viertzigsten Capitul auffgezeichnet / der hat bald nach Käysers Constantini Todt Kirchweyhe angestellet / darzu viel Bischöff beruffen / die haben in versamleter grosser Gemein den ordenlichen Gottsdienst verrichtet mit schönen Kirchgesängen / andächtigen Gebet vnd Danckssagungen / eyferigen vnderschiedlichen Kirchweyppredigen / begängnus vnd haltung der heiligen Sacramenten; vnd hiermit die gantze Kirchweyhe vollzogen: wie zulesen im zehenden Buch der Kirchen Histori Eusebij am dritten Capitul / vnd gleich hernach im vierten Capitul deren daselbst gehaltenen Kirchweyhepredigten eine / von Wort zu Wort nach längs beschrieben / zusehen ist.

Ein Kirchweyppredigt beym Eusebio zulesen.

Constantius Kayserss Constantini Sohn / weihet die Kirch zu Antiochien ein.

Fünff Jahr nach Käyser Constantini Todt / das ist im dreyhundert vnd einvndviertzigsten Jahr nach Christi Geburt / hat sein Sohn Constantius den Tempel zu Antiochien / welchen sein Vatter Constantinus sibenzehen Jahr zuvor hatte angefangen zubawen / er aber selbigen jetzo vollendet / auch eingeweyhet / vnnd neuntzig Bischöff darzu beschrieben. Wie zulesen in der Kirchen Histori Socratis anderm Buch am 7. Cap. Vnd

Vnnd solche Gewonheit/newe Kirchengebäw/mit verzichtung deß reinen Gottsdiensts/ in grossen versamlungen/ vnd gemeinen zusamenkunfften einweyhen/ist geblieben / biß daß die Menschensatzungen in der Christenheit allzusehr eingerissen / vnnd man angefangen bey den Kirchweyhen deß reinen Gottsdiensts vergessen / vnnd Menschen Tandt darfür treiben: in massen bey der Römischen Kirchen beschehen / welche ein newe Art die Kirchen zuweyhen erfunden / eingeführet/vnnd biß jetzo im brauch erhalten hat / inmassen wir dieselbige / wie in andern Römischer Kirchen Scribenten / also sonderlich auch bey Jacobo de Voragine einem Prediger Münch/vnd vmb das Jahr Christi 1290. gewesten Bischoff zu Genua/welcher die Lombardische Histori/oder Legenda von den Heiligen beschrieben hat / zulesen finden: Der schreibet in seiner hundert vnd sibenvndsibentzigsten Legenda von der Römischen Art vnd Weise Kirchen zuweihen: Daß nemblich zwey stuck allda zuweyhen seyen / der Altar / vnnd das Kirchengebäw / vnnd wan man in einer Römischen Kirchen den Altar weyhen vnd heiligen wölle / so thüe mans folgender weise: Erstlich daß man vier Creutz mit dem Weyhewasser auff den Altar mache / auff jedes Eck deß Altars eines: zum andern gehe man sibenmal vmb den Altar herumb: zum dritten werde in jedem vmbgang / vnd also auch sibenmal Jsop in Weyhewasser geduncket/ vnd der Altar damit besprenget: zum vierten werde der Altar mit Weyherauch berauchert: zum fünfften mit dem Chrysam beschmieret: vnnd endlich mit reinen Tüchern bedecket / vnd setzet hinzu: Hæc autem repræsentant ea, quæ debent habere illi, qui ad Altare accedunt: das ist: Dieses aber alles bedeuttet vnd zeiget an die jenige

Diese Bräuch/ nach Gottes Wort Kirchweyhe zuhalten sind gebliben/ biß Menschensatzungen darfür eingeführet worden.

Wie hernacher im Pabstumb beschehen.

Eingeführte Päbstische Ceremonien Kirchweyhe zuhaltē/ wie die in der Legenda beschrieben.

Zwey stuck zuweyhen/Altar vnd Kirchen.

Wie die Altär im Pabstumb geweyhet werden.

Diese Ceremonien werden allein jrer bedeutung halb gebraucht.

ge Qualitäten vnnd beschaffenheiten / welche haben sollen alle/ die zum Altar gehen: vnd dieselbige Bedeutungen leget er alsobald nacheinander auß / wie daselbst nach längs zulesen.

Wie die Kirchengebäw im Pabstumb geweyhet werden.

Wan aber das gantze Kirchengebäw geweyhet vnnd geheiliget werde/ geschehe es auff folgende weise: Erstlich gehe der Bischoff dreymal vmb die Kirchen aussen herumb: Fürs ander/ so offt er im vmbgang zur Kirchthüren kompt/ so klopffe er mit dem Bischoffsstab daselbsten an: vnd rufe darzu die jenige Wort/ so im 24. Psalmen gelesen werden: v. 7. Machet die Thore weit / vnnd die Thüren in der Welt hoch/ daß der König der Ehren einziehe: Zum driten besprenge er die Kirchen aussen vnnd jnnen mit dem Weyhewasser: Zum vierten/ mache er von Aschen vnnd groben Sand ein Creutz auff den Boden / welches von einem eck der Kirchen von Auffgang hero biß in das ander eck gegen Nidergang hinüber reichet: Fürs fünffte schreibe er mit seinem Bischoffsstab das Griechisch vnnd Lateinisch A, B C in selbiges Creutz: vnnd endtlich mahle er Creutz an die jnwendige Kirchenwänd/ stecke bey jedem ein brennend Liecht auff / vnd bestretche dieselbige Creutz mit dem Chrisam. Vnd hiermit solle die Kirch gantz geweihet / geheiliget / zu einem Gottshause gemachet / vnd GOTT in seinem Schutz anvertrawt/ vnd vbergeben seyn.

Diese Ceremonien werden zum theils auch bedeutung wegen gebrauchet.

Was aber dieser Ceremoni jede bedeuten vnd erinnern solle / das zeuget obgedachter Jacobus de Voragine alsobald darauff außführlich an / wie auch daselbst weitläuffig zulesen.

Nun

Nun halten zwar die Papisten darfür / es sey kein Kirch geweyhet/noch zu eim Gottes Hauß geheiligt / es seye dan Kirch vnd Altar mit jetzo erzehlten Ceremonien eingeweyhet worden/vnd halten allso die selbige Römische Ceremonien für ein vnvermeidlichs nothwendiges Stuck bey jeder Kirchen/allso gar/wa diese nicht gebrauchet werden/da sey kein Kirch noch Gotts Hauß / es könde auch nimer darfür mit nutzen gebrauchet werden.

Diese Kirchweyhe Ceremonien werden im Papsttumb so notwendig gehalten/daß kein Kirch seyn könde/die nit auff diese Weise geweyhet seye.

Wir wissen aber/vnd ist am hellen Tag / daß nicht ein einige der oberzehlten Päpstischen Kirchweyhe Ceremonien von GOTt zu halten verordnet oder gebotten worden/sonder lautere Menschen Satzungen sind / welche sie bonâ intentione vnd guter Meinung auß Menschen Hirn erfunden / vnnd allso ohne vnd ausserhalb Gottes Worts eingeführet haben: Auch deßwegen/wa anderst nichts wider Gottes Wort mit vnterlauffet/für Mittelding / die man thun oder lassen mag / gehalten werden sollen: Mit was recht köndte dan jemand darzu verbunden werden/daß ein jede Kirchweyhe eben mit diesen Ceremonien müsse verrichtet werden: Da doch Mittelding niemand Nothalber verbinden könden / sondern frey gelassen sind/wer sie brauchen will/der mag es thun: Wer sie lassen will/dem stehts auch frey/ vnd würdt darvber von niemand billich anklaget.

Diese Ceremonien sind nicht Gottes/ sonder Menschen Gebot.

Bleiben deßhalb Mittelding/vnnd verbinden niemãd auß Not.

So haben wir auch oben vernomen/daß die Erste Christliche Kirch auch Kirchweyhe gehalten/aber kein einige Römische Ceremonien darbey gebrauchet / sondern allein den reinen offendtlichen Gottes Dienst / wie der von GOTt selbsten befohlen/zu einem glücklichen Anfang darbey gebet/vñ gleichwol recht geweyhte Christliche Kirchen vnd Gotts Hduser gehabt habe.

Die alte Christliche Kirch hat dieser Ceremonien keine gebraucht / vnnd dannoch rechte Kirchẽ gehabt.

Christus hat kein Kirchweyh Ceremoniē gebraucht / vnnd dannoch rechte Kirchē gehabt.

Christus der HErR selbsten hat in vnterschiedenen Orten gepredigt/vnd Marc. 14. v. 14. 15. vnd Lucæ 22. v. 10. 11. 12. zu Jerusalem in einem GastHauß oder Herberg auff dem gepflasterten Saal das H. Sacrament gehalten/aber gleichwol kein einige dieser Ceremonien zur Weyhung selbiger Ort vorher gebraucht/vnnd ist sein Gotts Dienst Predig vnd Sacrament dannoch recht/gut/vnd kräfftig / auch alle selbige Ort taugenlich gnug darzu gewesen/vnd jhnen samptlich im geringsten nichts abgangen. Warumb solte man dan solche Römische Kirchweyhs Ceremonien eben jetzo für ein so vnvermeidlich notwendigs Stuck bey Newen Kirchen halten müssen.

Päpstische Kirchweyhe Ceremonien sind nicht nur ohne/vnd ausser GOttes Wort:

Sondern auch wegen jhnen angedichteter Krafft wider Gottes Wort.

Will geschweigen daß solche Päpstische Kirchweyhs Ceremonien nicht nur ohne vnd ausser Gottes Wort eingeführet worden/vnd deßhalb niemand Nothalber darauff verbunden ist / sondern auch noch wider GOttes Wort den selbigen Ceremonien sonderliche grosse Kräfften vnd Würckungen zugemessen werden/ wie in mehr gemelter Legenda Iacobi de Voragine, vnd bey anderen seines gleichen Scribenten zu lesen ist: Darumb wir/wie alles/so wider Gottes Wort lauffet/ also auch den Gebrauch dieser Päpstischen Kirchweyhe Ceremonien billich gantz vnd gar vnterlassen.

Gottes Wort erfordert viel ein andre Kirchweyhe Ordnung. Welches auch der Legenda Schreiber selbst mercket/ vnd mit Bern-

In betrachtung daß GOttes Wort vnd rechte Kirchweyhe Ordnung so offenbar vnd lauter / daß auch offt genenter Jacobus de Voragine selber zu Ende seiner Legenda mercket vnd bekennet / es stehe die rechte Kirchweyhe vnd der Haupt Handel nicht in oberzehlten äusserlichen Ceremonien / sondern es gehöre ein andere Weyhe vnd Heiligung darzu / die da geschehe jnnerlich

vnd

vnd Geistlich in denen Menschen/die zu Kirchen gehen/ oder in die Kirch hinein komen: Wan er auß dem Bernhardo folgende Wort anziehet: Multi vident cruces nostras, sed non vident vnctiones nostras: qui ergo in se hæc habebit, verè templum ad honorem Dei dedicatum erit, dignus planè, in quo Christus habiter per gratiam, vt tandem in eo habitare dignetur per gloriam: Auff Teutsch lautets allso: Jhrer viel sehen vnsere Creutz (nemlich die in den Kirchweyhen an die Wänd gemahlet mit Chrisam bestrichen/vnd mit Liecheern erleuchtet werden) aber vnsere ware Chrisam oder Salbungen sehen sie nicht: Welcher nun diese innwendig in sich haben würdt/der würdt warhafftig ein Tempel seyn/welcher zur Ehre Gottes recht eingeweyhet/vnd deßhalb wol werdt ist/das Christus in jhme wohne mit seiner Gnad/auff daß er jhne endtlich würdig achte/auch mit seiner Glori vnd ewigen Herzligkeit inn jhme zu wohnen.

hardo bekennet.

Was nun das für Chrisam/Vnctiones, vnd Salbungen seyen/von welchen Bernhardus hie redet/das verstehen wir auß der Ersten Epistel Johannis vnnd derselbigen anderem Capitul/v. 20. Jhr habt die Salbung von dem/der Heilig ist/v. 27. Vnd die Salbung/die jhr von jhme entpfangen habt/bleibet bey euch/vnd dürffet nit/daß euch jemand lehre/sonder wie euch die Salbung allerley leret/so ists war/vnd ist kein Lugen. Von dieser Salbung redet auch Christus auff gleiche Weise: Johan. 16. vers. 13. Wenn der Geist der Warheit komen würdt/der würdt euch in alle Warheit leiten: Vnd dieser Geist ist vnser rechte Salbung/nicht an den Kirchen-Wänden/sondern an den innwendigen Menschen vnd

Was Gottes Wort für Vnctiones, Chrisam/vnd Salböl erfordere/zu einer rechten vnd kräfftigen Einweyhung der Kirchen.

Dirse Vnctio, Chrisam/vnnd Salböl ist der H. Geist.

im

im Christen Hertzen angestrichen/wie Paulus in der andern Epistel an die Corinthier am 1. Cap. hiervon redet vnd lehret/v. 21. GOTT ists/der vns befestiget sampt euch in Christum/vnd vns gesalbet vnd versigelt/ vnd inn vnser Hertz das Pfand/den Geist/gegeben hat.

Welche nun mit diesem Chrisam vnd Salböl/dem heiligen Geist/gesalbet sind/die sind heilige GOTTES-Häuser vnd recht geweyhete Tempel vnd Kirchen deß Herrn: Wie Paulus seine Corinthier vnd vns erinnert in der Ersten Epistel am 3. Cap. v. 16. Wissetjhr nicht/ daß jhr Gottes Tempel seidt/vnd der Geist Gottes in euch wohnet? v. 17. Der Tempel Gottes ist heilig/der seidt jhr.

Wa dieser H. Chrisam vnnd Salböl angestrichen würdt/ da ist schon ein geweyhte kirch.

Wa derenwegen ein solcher Mensch hinkomet/vnd sollte es (im fall mans ja anderst nicht haben köndte) nicht nur in einem Wirtshauß auff dem gepflasterten Saal zu Jerusalem/sondern gar auff der Schädelstat daraussen seyn/so ist doch daselbst ein geweyhter vnd H. Tempel Gottes/vnd selbiger Ort auch gut gnug/Gott angeneme Dienst da zu halten vnd zu verrichten.

Wa dieser Chrisam vnnd Salböl nit ist/ da sind all andere Weyhungen vmb sonst.

Dargegen wa diese Salbung vnd jnnerliche Weyhe deß heiligen Geistes sich nicht findet bey einem Menschen/der zur Kirchen gehet/oder in die Kirch komet / so sind alle andere Weyhen/so an ein Kirchen Gebäw angelegt/vmb sonst vnd nichts: Vnd machen die selbige angelegte Weyhen ein solchen Ort so gar nicht heilig/ daß/wa falscher Gotts Dienst/jrrige Lehr/oder Gottloß Leben darin für gehet oder getrieben würdt/wan er noch ein mahl so wol gesalbt/geschmieret/vnnd nach Römischer Weise auffs zierlichst wäre eingeweyhet worden/

Wa der Teuffel sein Salböl deß jrrigē Gottesdiensts vnd Gottlosen Lebens anschmie-

dannoch

dannoch nicht ein heiliger / sondern ein verfluchter Ort heist vnd ist.

ret / da ist der Ort verflucht / vñ wan er noch so wol auff Römisch geweyhet wäre.

Der Tempel zu Jerusalem / sampt allem Kirchen-Geret darinnen / ist nit nach Menschen gefallen / sondern auff- vnd nach Gottes Mündtlichem Befehl selbsten mit dem heiligen Salböl vñ ordenlichem Gottesdienst / wie oben angezeigt / eingeweyhet / vnd dem Herrn geheiliget worden: Noch dannoch / da die Phariseer mit jhrer falschen Lehr / Menschen Satzungen / Heucheley / Ehr- vnd Gelt Geitz / vnd in Summa mit jhrem sündehafften vnd vnreinen Leib vnnd Seel darein komen / so erkent Christus der Herr den Tempel zu Jerusalem so gar nicht mehr für ein Gotts Hauß / daß er den selbigen Johannis am 2. Cap. v. 16. für ein Kauff Hauß / ja / Matth. 21. vers. 13. vnd Lucæ 19. v. 46. gar für ein Mördergruben achtet: Wie ordenlich vnnd vntadelhafftig er auch sonst eingeweyhet gewesen.

Der Tempel zu Jerusalem ist Gottes Befehl vnd Wort gemäß geweyhet worden.

Noch dannoch ist er nit besser / als ein Kauffbanß vñ Mördergruben / da die Phariseer darinn lehrten.

So nun die Weyhe / welche nach Gottes Befehl selbsten geschehen / jetzo nicht so viel Krafft hat / daß sie der Phariseer Werck vnnd Verrichtung an diesem geweyhten Ort besser / heiliger / oder GOTT angenemer machen köndte: Wie viel weniger würdt ein solche Krafft haben diejenige Weyhe / welche allein von den Menschen erfunden vnd eingeführet ist: Vnd thut gewißlich aller Chrisam vnnd Salbe an Wänden vnd Mawren nichts / wa nicht die Menschen die obgemelte Salbung deß heiligen Geistes innwendig in sich haben: Dargegen / wa solche vom heiligen Geist geweyhet vnd gesalbte Christen zusamen komen / vnd Gotts Dienst pflegen / da ist der Ort selbiger Zusamenkunfft schon auffs allerbest geweyhet vnd geheiligt / wan schon weder

Da hülfft die Weyhe / so Gott selbst befohlen / nichts mehr: Viel weniger würdt Päpstisch Mēschen Gedicht da helffen könden.

Dan geweyhter Ort macht Gottes Dienst vnd Leben nit heilig: Aber H. Gottes Dienst vnnd Leben

macht ein geweyhten Ort.

Chrisam / noch Weyhewasser / noch einiger anderer Werckzeug der Römischen Kirchweyhe niemahlen darzu gebrauchet worden.

Wie das Päpstisch Recht selbst bekennet.

Welches dan so gar war / daß auch das Päpstische Recht selbsten diese Meinung nicht verwerffen kan / sondern zu geben vnd gut heissen muß / wie da selbst in der viertzigsten Distinction am zwelfften Capitul zu lesen ist: Non Cathedra facit sacerdotem, sed sacerdos Cathedram: non locus sanctificat hominem, sed homo locum. Das ist: Der jenige ist nicht allso bald ein rechter Priester / der auff einer Cantzel oder Predigstuel lehret: Diß aber ist allso bald ein rechte Cantzel / auff welcher ein Priester recht lehret: Dan kein Ort weyhet oder heiliget den Menschen / so darein komet: Aber wan ein heiliger Mensch an einen Ort komet / so ist der selbige Ort auch schon geweyhet vnnd geheiliget / vmb deß heiligen Menschens willen / so darein komen ist.

So bestehet nun der Kirchweyhe Haupt-Handel nicht in den Päpstischen Kirchweyh Ceremonien.

Schliessen wir allso billich / daß der Kirchweyhe Haupt-Handel nicht bestehe in denen mehr erwöhnten Römischen Ceremonien / geschmier / salbung vnd weyhungen der Wände vnnd Mawren an den Newerbawten Kirchen / sondern an den innwendigen Salbungen deß heiligen Geistes / in deren Hertz / Leib vnd Seel / die in solche Kirch zu samen komen / vnnd die selbige brauchen auff Gottsförchtige Weise vnnd Art / wie sie die Salbung / das ist der Heilige Geist / in seinem geschriebenen Wort gelehret / vnnd zu brauchen befohlen hat: Daß man nemlich inn ein Newerbawte Kirch mit bußfertigen Hertzen zu samen komet / vnnd / auß warem Glauben an GOTT Vatter Sohn vnnd heiligen

Warinn die rechte Weyhe vnd Heiligung vnserer Kirchē bestehe.

Geist

Geist / daselbsten GOTT vmb seinen Schutz vnnd Seegen vber selbigen Ort anruffet / singet/ bettet/ Predig höret / Sacrament hält/vnd/mit einem Wort/ den waren reinen Gotts Dienst/wie selbiger von Gott selbsten befohlen worden/vbet.

Wa das geschicht/da ist ein solcher Ort vnd Newerbawte Kirch schon geweyhet gnug / zu einem Gotts-Hauß geheiliget / vnd gewißlich Gott in seinen Schutz wol befohlen / der auch selbiges / so lang es zu solchem recht Christlichen Gotts Dienst gebrauchet würdt/ nach seinem Vätterlichen Willen bewahret / vnd zu langwirigem Gedächtnuß vnd stehtem vnbetrübtem Gebrauch seiner Gemein auff Erden erhält.

Mag man allso einem jeden/ wer es haben will/ seine Menschliche Kirchweyhe Ceremonien gar wol lassen/ weil sie ja zur Sach nichts dienen/ theils auch wider GOTTES Wort lauffen.

Vnser Simeon begreifft die gãtze Weyhekunst in zwyẽ Hãdgriffen: Im Gebet vnd rechtem Gebrauch eines Baws.

Wir haben nun mehr von vnserem Simon gnugsam verstanden vnd gelernet / daß diß die aller beste Einweyhung vnnd Heiligung eines Newen Gebäws seye: Wan man das selbige Gebäw in einem eiverigen Gebet GOTT befihlet / vnd allso brauchet/wie es GOtt wol gefällig/vnd Ers in seinem Wort zugebrauchen befohlen hat.

Dieser vnser Kirchweyhe Proceß ist den alten Israelitischen / vnnd Reinen Christlichen Kirchweyhen ähnlich vñ Gottes Wort gemäß.

Dieses ist der Löblichen Einweyhung/ die bey Gottes Volck im Alten Testament / vnnd auch bey der Ersten reinen Christlichen Kirchen im Newen Testament bräuchig gewesen/enlich/vnd der Lehr deß heiligen Apostels Pauli selbsten gemäß/welcher schreibet in der 1. an Timoth. am 4. Cap. vers. 4. Alle Creatur Gottes ist gut/ vnnd nichts verwerfflich / das mit Dancksagung ent-

pfangen würdt. v. 5. Dan es würdt geheiligt durch das Wort Gottes vnd Gebet. Darbey wir es billich bleiben lassen.

Einrede: Es sollen dannoch Kirchengebäw vnnd Begräbnussen abgesönderte / geweyhte / vnd H. Derter seyn.

Solte aber je jemand deren Meinung seyn: Es wäre dannoch mit Kirchen Gebäw / Kirch Höfen / Gottsäckern vnnd Gemeinen- oder Erbbegräbnussen ein anders / als mit anderen Gebäwen: Diese sollen ja auch für sich selbsten vnd vor anderem absonderte / geweyhete / vnnd heilige Derter seyn / an welchen der abgestorbenen Kinder GOTTES Leuchnam ruhen / vnnd der offendtliche GOTTES Dienst verrichtet würdt: Dan ja solches an vngeweyheten vnnd verfluchten Orten sich nicht gebüret: So stehet es auch besser / daß man sonderliche vnnd geweyhete Ort hierzu habe.

Antwort: das geben wir gern zu / vnnd haben bißhero gelehrt: sie sollen durch Gebet vñ rechten Gebrauch geweyhet vnnd geheyligt seyn.

Welche nun deren Meynung sind / die sollen wissen / daß man gern zu gibt / daß Kirchen- vnd Gräbnuß-Gebäw an sonderlichen gebürenden Orten sollen auffgerichtet / säuberlich onnd Ehrlich gehalten / eingeweyhet vnnd GOTT geheiliget / auch in solcher Weyhe vnnd Heiligung stehts erhalten werden: Darumb wir auch biß hero von vnserem Simon gelernet haben / wie solches alles geschehen / vnnd erlangt werden könde / nemlich durchs Gebet vnnd Rechten Gebrauch der selbigen Gebäw vnd Derter.

Widerrede: diese Weyhe gehet mehr die Menschen / als den Baw an:

Im fall aber jemand gedächte / es giengen diese beede Einweyhungs Mittel mehr die Menschen an / welche in solche Ort komen / dan den Ort vnnd das Gemäur oder Gebäw selbsten: Es gebürete sich aber

gleich-

gleichwol / daß auch diese Ort vnd Gemäwr für sich selbsten geweyhet vnd geheiliget wären / so sie anderst zu einem solchen heiligen Gebrauch taugen solten.

Der Baw aber solle auch für sich selbsten geweyhet vnd geheiliget seyn. Gegenantwort: Dem ist auch leicht zuhelffen / wan wir nur Salomonis Weyhungs vortheil haben.

Diesem zuhelffen / wäre nicht ein geringer Vortheil / wan wir den haben köndten / wie jhn der König Salomo gehabt hat / welcher / als er im 1. Buch der Königen am 7. Cap. v. 51. das Gebäw deß Tempels zu Jerusalem vollendet hatte / vnd in folgendem 8. Cap. v. 3. ꝛc. 8. die Laden deß Herrn / die Hütten deß Stiffts / vnnd alles Geräthe darinnen in den Chor deß Tempels brachte vnd setzet / weil alle vnd jede selbige stück zuvor schon geweyhet vnd geheiliget waren / wie wir oben auß dem 2. Buch Mose vnd desselbigen 40. Cap. vnd auß dem 4. Buch Moyse am 7. C. vernommen haben. Sihe / so hat er Salomo keines weiteren Weyhen noch Heiligens derselbigen bedörfft: Dan so ein Baw auß lauter heiligen vnnd geweyhten Stucken zusamen gesetzt vnd auffgericht würdt / so ist auch der gantze Baw zugleich geweyhet vnd geheiliget / vnd darff keiner weitern Weyhe noch Heiligung. Wann wir nun auch vnsere Kirchen Gebäw an geweyhten vnd heiligen Orten / vnd auß lauter geweyheten vnd heiligen Stücken köndten auff- vnnd auß bawen / würde gewißlich auch der gantze Baw schon geheiliget vnd für sich selbsten geweyhet seyn / vnd weiterer Weyhe nicht bedörffen.

Wan wir vnsere Kirchengebäw an geweyhten Orten / auß lauter geweyhten stücken auffbawen / so dörffen sie keiner weitern Weyhe

Nach dem nun Simon an seinem Gebäw der Maccabeischen Erbbegräbnus vns bißhero zimlich viel Vortheil gewisen hat / wollen wir sein Bawkunst weiters besichtigen; vielleicht werden wir auch diesen Weyhungsvortheil an derselbigen ersehen / vnd hernacher nutzlich gebrauchen könden.

Wie dieser vortheil zuerlangē / wöllen wir vnsers Simonis Bawkunst zu Rath fragen.

I.

Soviel nun den Ort für sich selbsten belanget / da-

Von dem Ort vnd Funda-

Meint der Kirchengebäw vnd Begräbnussen. Simon bawet auff einem hohen Berg vnd starcken Felsen.

hin Simon seinen Baw gesetzt/haben wir oben vmbständlich vernomen/ daß er jhme die Bergstadt Modin darzu habe gefallen lassen/ vnd bey derselbigen auff einem hohen Berg vnd starcken vesten Felsen seinen Baw gesetzet habe: damit dieser Baw bestand haben/vnd ein ewiges Gedächtnus geben möge.

Kirchen vnd andere dergleichē Gebäw schicken sich wol auff Berg vnd hohe Ort.

Es schicken sich zwar Kirchengebäw/vnd was denen anhängig/ wol auff die erhabene Ort/ Hügel vnd Berge/ wie dann auch dieser löbliche Erbbegräbnus- vnd Kirchenbaw ansehnlich vnnd zierlich auff diesem Schloßberg stehet: Aber wir sollen darumb auß Simonis vnnd gegenwertiger dieser Bawkunst vns nicht einbilden/ als weren die Berg besser vnd heiliger zu Kirchen Gebäwen/ dan die Thäler: vor Gottes Augen kan sowol das nidrige als das hohe gesegnet vnd geheiliget seyn/welcher sich/ wie der 113. Psalm v. 5. 6. sagt/ hoch gesetzet hat/ vnd siehet auff das Nidrige im Himel vnd auff Erden.

Gott hat selbstē den Berg Moriſa außgesucht vnd erwehlet/ daß er sein Tempel darauff bawen lassen.

Es hat zwar GOTt der HErr selbsten/ da er im 2. Buch Moysis am 20. Cap. v. 24. in der Welt ein Orth aussuchet/ seinen Tempel daselbst auffzubawen/ vnnd seines Namens Gedächtnus dahin zustifften/ sich vmb ein hohen vnd erhabenen Orth vmbgesehen/ vnd vor allen anderen den Berg Morija/ in der Stadt Jerusalem gelegen/ jhme gefallen lassen: auff welchem weyland der Ertzvatter Abraham seinen Sohn Isaac geopffert hatte/ wie zu lesen im 1. Buch Mose am 22. Cap. v. 2. auch andere Altvätter/ als Adam/ Sem/ Noah/ auff demselbigen Berge GOTt geehret/ gefürcht vnnd gedienet haben/ daher dieser Berg seinen Namen bekomen/vnd Morija/das ist/ Gottsforchts oder Gottsdienstsberg genennet wurde/wir Teutschen hiessen jhn vielleicht den Heiligen Berg oder

Was Moriſa für ein Berg gewesen.

Kirch

Kirchberg / wie Lutherus in seiner Gloß bey erstgemeltem Text hinzu setzet: Diesen Berg erwehlet GOTt / daß er sein Tempel vnd Kirch darauff bawen lasse: von welchem der 68. Psalm v. 16. saget / der Berg Gottes ist ein fruchtbar Berg / ein groß vnd fruchtbar Gebürge. v. 17. GOtt hat lust auff diesem Berg zuwohnen / vnd der HErr bleibt auch jmer daselbst: Dahin vnnd auff diesen Berg liesse er auch zu seiner zeit durch Salomo sein Kirch setzen vnd auffbawen / von deren die Kinder Korah im 87. Psal. v. 1. singen: Sie seye vest gegründet auff den Heiligen Berg: allda vnd in dieser Berg Kirchen hat auch GOTt seinen offentlichen Gottsdienst angerichtet für jederman / sowol für Juden als für Heyden; wie der 122. Psalm v. 3. zeuget: Jerusalem ist gebawet / daß ein Stadt seye / da man zusamen komen soll. v. 4. Da die Stämme hinauff gehen sollen / nemblich die Stämme deß HErrn / zupredigen dem Volck Israel / zudancken dem Namen deß Herren. Vnd von den Heiden saget GOTt selbsten in dem 56. Cap. Esaiæ / v. 5. also: Ich will den frembden in meinem Hause / vnd in meinen Mawren einen Ort geben / vnd einen bessern Namen / dan den Söhnen vnd Töchtern v. 6. die Kinder der Frembden / die sich zum HErrn gethan haben / daß sie jhme dienen / v. 7. will ich zu meinem Heiligen Berg bringen / vnd will sie erfrewen in meinem Bethause / vnd jhr Opffer vnd Brandopffer sollen mir angenemb seyn auff meinem Altar: Dann mein Hauß heist ein Bethause allen Völckern. Esaiæ 2. v. 2. Zu der zeit würdt der Berg / da deß HErrn Hause ist / gewiß seyn höher / dann alle Berge / vnnd vber alle Hügel erhaben werden / vnd werden alle Heyden darzu lauffen. vnd Esa. 27. v. 13. zu der zeit würdt man mit einer grossen Posaun

blasen /

blasen/so werden komen die verlorne im Lande Assur/vnd die verstossenen im Lande Egypti / vnd werden den Herren anbetten auff dem Heiligen Berge zu Jerusalem.

Es hat aber GOtt nicht jmerdar auff diesem Heiligen Berg allein sein Kirch vnnd Gottsdienst haben oder behalten/ sondern auch andere Heilige Berg oder Kirchberg/ vnd zwar hin vnd wider in der gantzen weiten Welt außzusuchen/ vnnd auff denselbigen seine Kirchen bawen/ vnd Gottsdienst anrichten lassen wöllen. Daher Esaias in seinem andern Capitul v. 3. hinzu gesetzet hat: von Zion vnd deß Herren Berg werde das Gesetz außgehen/vnd deß HErrn Wort von Jerusalem: außgehen aber in die gantze Welt/wie der 19. Psalm geweissaget hat/ also daß v. 4. kein Sprach noch Rede seye / da man nicht jhre (der Apostel) Stimme höre. v. 5. jhr Schnur gehet auß in alle Lande / vnd jhr Rede an der Welt ende: Vnd will hiermit sagen / sie werden von dem heiligen Berg zu Jerusalem außziehen / vnnd jhr Richt- oder Bawschnur in der gantzen Welt hin vnd wider anschlagen/ Kirchen bawen/ vnnd Gottsdienst darinnen anrichten: nicht zwar / als wans allein auff den Bergen vnd Höhen geschehen sollte/ wie der Anfang zu Jerusalem von GOTT selbsten gemachet worden: Dann wie Christus Johan. am 14. Cap. antwortet dem Samaritischen Weib / die da meinet / es wäre nur auff dem Berg zu Sichar gut zubeten / vnd sagt v. 20. vnsere Vätter haben auff diesem Berge angebetet/ vnd jhr saget/ zu Jerusalem sey die Stätte / da man anbetten solle: so berichtet er dasselbige Weib / das Gebet vnd Kirchendienst nicht eben an diesen oder jenen Berge gebunden seye / wan er spricht / v. 21. Weib glaube mir / es kombt die zeit / daß jhr weder auff diesem Berge noch zu

Jeru-

Gott hat hernacher auch andere Berg in d gantzen Welt hin vnnd wider außgesucht/vnd sein Kirchen darauff gebawet.

Nicht deren Meinung: als wärs allein auff den Bergē gut/ Kirchen bawen.

Kirchen/Gebet vnd Gottsdienst sind weder an Berg noch Thal gebunden.

Jerusalem werdet den Vatter anbeten / v. 23. Es kompt die zeit / vnd ist schon jetzt / daß die warhaffte Anbeter werden den Vatter anbeten im Geist vnd in der Warheit: vnd das geschicht nicht nur auff den Hügeln vnd Bergen / sondern auch in der Nidere vnd in den Thälern / vnd nach dem befehl deß heiligen Apostels Pauli in der 1. an Tim. am 2. Cap. v. 8. an allen Orten / wan Paulus haben will vnnd erfordert / daß die Männer beten sollen **an allen Orten** / vnd auffheben heilige Hände.

Vnd ins gemein an keinem Ort durch auß.

Daher niemand eben an gewisse Ort verbunden / daß man Kirchen allein daselbsten bawen dörffe / sollte oder müste / vnd es nicht an der Orten eben so gut were / als an selbigen: sondern wan es sich schicket vnd gelegen ist / da ists auch gut: Wie der heilige Kirchenlehrer Chrysostomus in seiner 79. Predig an die Gemein zu Antiochien hiervon redet: Vbicunq; sis, potes Altare tuum constituere: nihil enim locus nec tempus impedit: das ist: Du seyest an welchem Ort du jmer wöllest / so kanstu gleich daselbsten auch deinen Altar auffrichten / vnnd bringt dir weder Zeit noch Ort hieran kein einige hindernus.

Käyser Constantinus bawet ein herrlichen Tempel auff der Schädelstat oder Galgenberg.

Also hat Käyser Constantinus der grosse ein vberauß köstliche vnd grosse Kirch gebawet / nächst bey Jerusalem gar auff der Schädelstadt / oder Galgenberg / an dem Ort / da zuvor die Vbelthäter sind gerichtet worden / vnd folgendts die Heyden jhrer Venus oder Göttin der Vnzucht vnd Schandthurerey ein Tempel hingebawet hatten: noch läst er sich diß alles im wenigsten nichts hindern / raumet den hürischen Götzen Tempel hinweg / vnd bawet ein herrliche Christliche Kirchen dahin: wie zulesen bey

Eusebio im 4. Buch von dem Leben / Thun vnd Lassen Käysers Constantini / vnnd bey Nicephoro in desselbigen 8. Buch am 28. vnd 30. Capitul.

Dan ein jeder Ort / der zum Kirchenbaw tauget / ist schon zuvor gesegnet vnd geweyhet.

Ist also deß Orts halber gar nichts bedencklich / noch ichtwas zudisputieren, sondern ist ein jeder Ort / so er anderst nur zum bawen gelegen vnd tauglich ist / auff der gantzen weiten Erden gut vnd gesegnet genug: Dan Psalm. 89. v. 12. ist Himel vnd Erden deß Herrn / er hat gegründet den Erdboden vnd was darinnen ist. Psalm. 111. v. 2. sind die Werck seiner Hände groß / wer jhr achtet / der hat eitel Lust daran. v. 3. vnd was er ordnet / das ist löblich vnd herrlich / darumb Psalm 33. v. 5. So ist auch die Erde voll der Güte deß HErrn: vnd wa mans auch für gelegen achtet zubawen / da findet man schon den geweyheten vnd gesegneten Boden deß HErrn.

Heiligkeit halber ist jeder Ort zum Kirchengebäw gut genug: aber beständigkeit halber solle man nach vnsers Simons Baw sich vmb ein vesten vnd felsinen Grund vmbsehen.

Ob aber wol allerley Ort zu Kirchengebäwen gut / so lehret vns doch die Bawkunst Simonis / daß gleichwol ein Ort tauglicher darzu seye / als das ander: dan er jhme einen sonderlichen Ort außgesuchet / da er den Grund vnd das Fundament in einen vesten vnnd starcken Felsen hat könden hawen lassen. Diß ist gewißlich ein feiner Vortheil / welchen man bey den Kirchengebäwen von Simoni lernen vnd in acht nemen mag / solle anderst ein Baw mit gutem Glück vnd Seegen beständig seyn / auffrecht bleiben / vnd zu ewigen Gedächtnus vnd jmerwehrendem Nutzen zubrauchen seyn: wie vns Christus selbsten erinnert / Matth. 7. v. 24. vnd spricht: Ein kluger Mann bawet sein Hauß auff einen Felsen / v. 25. vnd wann ein Platzregen fällt / vnd ein Gewässer kompt / vnd wehen die Winde / vnd stossen an das Hauß / fällt es doch nicht: dan es ist auff ein Felsen gebawet.

Christus vermahnet auch dahin.

wöllen

Wöllen wir nun vnsere Kirchengebäw auch also klug vnnd weißlich anfahen / so ist zu allerforderst dahin zusehen / daß wir auch einen vesten vnd felsinen Grund außsuchen/der nicht nur starck vnd vnbeweglich/ sondern auch allbereit/vnd zuvor auffs allergültigst vnd kräfftigst eingeweyhet vnd geheiliget seye.

Zu unsern Kirchen sollen wir einen solchen Grundfelsen auffsuchen / der schon allbereit heilig vnd geweyhet sey.

Hie dörffen wir aber nicht lang hin vnd wider laufen vnd auffsuchen / sondern Christus der HERR zeiget vns denselbigen alsobald vnnd zu anfang selbsten / wan er Matth. am 16. Cap. v. 18. zu Petro sagt: Du bist Petrus/(das heist auff teutsch ein Felsiner) vnd auff diesen Felsen will ich bawen meine Gemeine / vnd die Pforten der Höllen sollen sie nicht vberwältigen. Da dan Christus mit Fingern zeiget / auff welchen Felsen die Kirch solle gebawet werden / so mans anderst vest gegründet haben will. Es haben aber hie jhrer etliche / vnd sonderlich die auß der Römischen Kirchen vnd Gemein etwas vnfleissig darauff geschawet/ es vbersehen/ vnd vermeinet / Christus habe damahlen auff den heiligen Apostel Petrum gezeyget/auch deßhalb ernstlich bestritten / vnnd mit Gewalt verfechten wollen: Petrus seye der Felß/ welchen Christus gewisen/ vnd sein Kirch auff jhn zubawen versprochen habe. Ja es hette es auch schier Augustinus der Kirchenlehrer vbersehen / doch hat er sich darnach wider recht ersunnen / vnnd sich erinnert / daß Christus nicht auff Petrum / sondern auff sich selbsten gezeiget habe/ wan er dieses Kirchen Fundament vnnd starcken Felsen gewisen hat: dan Augustinus in seinem 1. Buch der Retractationum am 21. Cap.

Christus zeiget vns denselbigen Felsen mit seinem eygenen Finger.

Etliche/ sonderlich aber die Papisten / haben durch vnfleissig zuschawen vbersehen/ auff welchen Felsen Christus gedeutet habe.

Augustinus hats auch schier vbersehen: hat sich aber hernach wider besunnen vnnd recht erinnert.

bekennet vnd schreibet: In libro contra Epistolam Donatina dixi quodã loco de Apostolo Petro, quòd in oe, tanquam in petrâ, fundata sit Ecclesia, sed scio me posteà sæpissimè sic exposuisse, quòd à Domino dictum est; tu es Petrus, & super hanc Petram ædificabo Ecclesiam meam, ut super *Hanc* intelligeretur, quam confessus est Petrus, dicens: tu es Christus filius Dei vivi: ac si Petrus, ab hac Petrâ appellatus, personam Ecclesiæ figuraret, quæ super hanc Petram ædificatur, & accepit claves Regni Cœlorum. Non enim dictum est illi: tu es Petra; sed, tu es Petrus; Petra autem erat Christus, quem confessus Simon, sicut eum tota Ecclesia confitetur, dictus est Petrus. Das ist auff Teutsch soviel: Ich / schreibet Augustinus / habe in meinem Buch / so ich wider den Sendbriffe Donati geschrieben / an einem Ort von dem Apostel Petro gesagt / daß auff ihme / als auff einem Felsen / die Kirch gegründet seye: Ich weiß mich aber wol zuerinnern / daß ich es hernacher mehrmahlen also erkläret habe / was Christus zu Petro gesagt hat: Du bist Petrus / vnd auff diesen Felsen will ich meine Kirchen bawen: daß nemlich diese Wort / **auff diesen** sollen verstandten werden von dem / welchen Petrus bekandt hat / da er sagte: Du bist Christus deß lebendigen GOTTes Sohn: der gestallt / daß Petrus / welcher von diesem Petrâ oder Felsen den Namen Petrus oder Felsiner bekommen hatt / anstatt der gantzen Kirchen / welche auff diesen Felsen gebawet ist / vnd die Schlüssel deß Himelreichs empfangen hat / da gestanden seye.

Das nemblich Christus / da er den Grundfelsen deß Christlichen Kirchenbaws zeigete / nicht auff den Apostel Petrũ sondern auff sich selbst gedeutet habe.

Dann

Dan Christus hat nit zu jhme gesagt: Du bist der Felß/ sondern du bist Petrus ein felsiner Mensch: Der Felß aber war Christus/welchen Simon allso bekennet hatte/ wie den selbigen die gantze Kirch bekennet / darumb ist auch Simon genennet worden Petrus oder ein felsiner Mensch.

Allso ersinnert sich auch Augustinus in dem 124. Tractat vber den Evangelisten Johannem / gleich wie auch an der Orten mehr/ daß Christus/da er auff dē Felsen/auff welchē die Kirch zu bawen seye/gedeutet/nit auff Petrum/sondern auff sich selbsten gezeiget habe/ wan er an gemeltem Ort schreibet: Ecclesia fundata est super petram, vnde & Petrus nomen accepit: non enim à Petro petra, sed Petrus à petrâ: sicut non Christus â Christiano, sed Christianus à Christo vocatur. Ideò quippe ait Dominus, super hanc petram ædificabo Ecclesiam meam: quia dixerat Petrus: Tu es Christus Filius Dei vivi. Super hanc ergo, inquit, petram, quam Confessus es, ædificabo Ecclesiam meam. Petra enim erat Christus, super quod fundamentum etiam ipse ædificatus est Petrus. Das ist: Die Christliche Kirch ist gegründet auff einen Felsen / von welchem auch Petrus oder der Felsine seinen Namen bekomen hat. Dan der Felß hat seinen Namen nicht von Petro oder dem felsinen Menschen/ sondern Petrus der Felsine hat seinen Namen von Petra dem Felsen: Alls wie auch Christus seinen Namen nicht von den Christen/ sondern die Christen jhren Namen von Christo her haben. Daher dan auch der Herr sagt: Auff diesen Felsen will ich mein Kirche bawen: Dieweil Petrus gesaget hatte/du bist Christus deß lebendigen Gottes Sohn.

Darumb spricht Christus zu jhme: Auff diesen Felsen/welchen du jetzo bekennet hast/ will ich mein Kirchen Bawen. Dan Christus war der Felß vnd einige Grund/ auff welchen auch Petrus selbsten ist gegründet vnd gebawet worden.

Also schreibet Augustinus auch von diesem Handel gleicher Meinung in seiner dreyzehenden Predig von deß HERREN Worten: Tu es Petrus, & super hanc Petram, quam confessus es, super hãc Petram, quam cognovisti (dicens: Tu es Christus Filius Dei vivi) ædificabo Ecclesiam meam, id est, super meipsum Filium Dei vivi ædificabo Ecclesiam meam; super me ædificabo te, non me super te. Das ist: Du bist Petrus/vnd auff diesen Felsen/welchen du bekennet hast/ auff diesen Felsen/welchen du erkennet hast (als du sagtest: Du bist Christus deß lebendigen GOTtes Sohn) will ich mein Kirche bawen. Das ist: Ich will mein Kirchen auff mich selbsten/ der ich deß lebendigen Gottes Sohn bin/auff bawen: Dich will ich auff mich bawen/vnd nicht mich auff dich.

Augustinus vñ andere Kirchẽlehrer hettens den Papisten gnug gesagt/ dz die Kirch nicht auff Petrum/ sonꝺ auff Christum gebawet wäre.

So hette nun Augustinus / gleich wie auch / neben jhme viel andere alte Kirchen Lehrer mehr / der Römischen Kirchen gnugsam gesagt / daß Christus nicht auff Petrum/sondern einig vnd allein auff sich selbsten gewisen habe/da er den Felsen / auff welchen die Kirch zu bawen seye/gezeiget hat: Wan sies allein hetten hören vnd sehen wöllen.

Da es aber im Papstüb schier niemand mehr hören noch sehen

Vnd da es so weit komen / daß in gemelter Römischer Kirchen schier jederman meinen sollte vnd wollte/ Christus habe Petrum vnnd seine Nachkomen zum

Grund-

Grund Felsen der Kirchen gemachet / so hat doch vmb das Jahr Christi 1330. Der eiverige vnd frome Schuel-Lehrer Nicolaus de Lyrâ der Römischen Kirchen vnnd gantzer Christenheit augenscheinlich gewisen / daß weder Petrus noch einiger anderer Mensch / sondern Christus einig vnd allein dieser Grund Felß seye : Wan er vber diesen Text Matth. am 16. Capitul allso schreibet : Et ego dico tibi *pro te & pro socijs tuis* ; Quia tu es Petrus, *id est, Confessor Petræ veræ, quæ Christus est factus.* Et super hanc Petram, *quam confessus es , id est , super Christum*, ædificabo Ecclesiam meam: & portæ Inferi , *id est, persequutiones Tyrannorum, & insultus & tentationes spirituum malignorum* , non prævalebunt adversus eam *à verâ fide subvertendo.* Ex quo patet, quod Ecclesia non subsistit in hominibus. Das ist: Ich Christus sage dir Petro für dich vnd für deine Gesellen : daß du bist Petrus / das ist / ein Bekenner deß waren Felsen / welcher Felse Christus worden ist. Vnd auff diesen Felsen / welchen du bekennet hast / das ist / auff Christum will ich bawen mein Kirch oder Gemein / vnnd die Pforten der Hellen / das ist / die Verfolgungen der Tyrannen / vnnd der bösen Geister Anläuff vnd Versuchungen sollen sie nicht vberwältigen / noch vom waren Glauben abfällig machen. Darauß dan jederman sihet / daß die Kirch nicht auff Menschen gegründet ist: schreibt Lyra.

will: Sagts ihnen auch Nicolaus Lyra ein Päpstischer Münch vnd Schuel Lehrer auffs aller ververständtlichst widernmb.

Ja / mein lieber Lyra / es sollte diß wol jederman sehen / aber jhrer viel vnd vber viel wollen es mit allem Gewalt noch nicht sehen!

Nun es mag sehen wer da will / wer nicht will der lasse es! Wir sehen / Gott sey gedanckt / daß kein Grundfelß der Kirchen im Alten vnnd Newen Testament ist / ohne

So ist nun Christus einig vnnd allein der rechte Grund-

Felß / auff welchen die Kirch Gottes gebawet ist.

ohne einig vnnd allein Christus / wie wir von Paulo berichtet sind in der 1. an die Corinthier am 10. Cap. v. 4. Die Vätter im Alten Testament truncken alle von dem Geistlichen Felß / welcher war Christus : Dieser ist vnd bleibet der einige ware Grund Felß / der da ist beständig vnd vnbeweglich / auff welchen man die Kirchen sicherlich gründen vnd bawen darff / kan vnnd mag / nach dem fernern Bericht deß heiligen Apostels Pauli in der 1. an die Corinth. am 3. v. 11. Einen anderen Grund kan niemand legen / ausser dem / der geleget ist / welcher ist JEsus Christ. Von welchem Text S. Pauli / der heilige Augustinus vber den 103. Psalmen allso schreibet : Quid est fundamentum Ecclesiæ, nisi de quo dicit Apostolus: Fundamentum aliud nemo potest ponere prꝛeter id, quod positum est, quod est Christus Iesus ? Et ideò tali fundamento suffulta non inclinabitur in seculum seculi: Das ist: Welches ist dan sonstes das Fundament vnd Grund der Kirchen / ohn allein das jenige / von welchem der Apostel saget : Einen anderen Grund kan niemand legen / ausser dem der geleget ist / welcher ist Christus Jesus ? Wan deßhalber die Kirch auff diesen Grund gebawet ist / so kan sie in alle Ewigkeit nimermehr vmb fallen. Darumb auch Beda vber das Büchlin Jobrecht schreibet vnd schliesset: Ecclesiæ solidè stabiliuntur non nisi super Christum Petram: Die Kirchen könde man nirgend vest setzen / vnd recht beständig gründen / ohne allein auff diesen einigen Felsen Christum.

Das haben vns Paulus zun Ephesern am 2. Cap. v. 20. 21. vnd Petrus in seiner 1. Epistel am 2. Cap. v. 6. gar eigendtlich / vnd gleichsam in einem besonderen vnd

künst-

künstlich auffgerissene Baw Model / zu erkennen geben wöllen/wan sie vns berichten: Es seye ein köstlicher Eckstein in Zion gelegt/der selbige Eckstein seye JESUS CHRISTUS/ auff welchem der gantze Baw inn einander gefüget seye. Vnnd wan sie diesen Eckstein nennen / brauchen sie ein solch Wort/daß sie andeuten/ Er seye nicht nur in der Tieffe vnd vnten im Grund der Eckstein aller Orten herumb / auff welchem der gantze Baw vest gegründet stehe / sondern auch von vnten an biß oben hinauß / zwischen welchem der gantze Baw in ein ander gefüget/vest vnd vnbeweglich stehe: auff Weise vnd Art/als wan man einen grossen Felsen finde / der auff den Orten vier hoher Spitzen / vnd gleichsam vier Hörner hette/vnd jemand zwischen selbige vier Spitzen hinein einen Baw setzte / so wäre der selbige Felß nicht nur vnten im Grund/sondern auch von grund an biß oben hinauß deß gantzen Baws Eckstein / der jhne allso vest zu samen hielte/daß jhme weder Sturmwind noch Platzregen schaden thun köndten.

Ein solcher Grund- vnd Eckstein/ schreiben Paulus vnd Petrus / sey Christus auch an seiner Kirchen / wer auff den bawe / dessen Baw bestehe gewiß zum Ewigen Gedächtnuß/vnd könde nimermehr fallen / noch zerstossen werden.

Derowegen wir dan billich kein anderen Grund zu vnseren Kirchen Gebäwen nimermehr suchen / sondern alle die selbige allein auff diesen starcken Felsen vnd vnbeweglichen Grunde- vnnd Eckstein Christum setzen vnd auffbawen sollen : gewiß wissend / daß nicht allein solche Kirchen Gebäw vest/tawr- vnd bstandhafftig seyn werden / sondern auch dieser felsine Grund vnnd Bo-

Wan wir nun vnser Christliche Kirchen auch auff diesen Grundfelsen Christum bawen.

So ist dz Fundament vñ der Grundt vnsers Baws schõ allbereit so heilig/ daß es einiger weiterer Weyhe nit bedarff.

den schon für sich selbsten so geweyhet vnd geheiliget ist/ daß er einiger weiterer Weyhe nicht bedarff: Dan er ist ohn alle maß gesalbet mit dem Chrisam oder Salböl deß heiligen Geistes/ Psalm. 45. vers. 8. Esai. 61. vers. 1. Lucæ 4. vers. 18. 21. In der Apostel Geschicht am 10. Capitul vers. 38. vnd zun Hebreern am ersten Capitul vers. 9.

Er ist der gesegnete Samen/ in welchem alle Völcker auff Erden gesegnet werden/ im 1. Buch Moyse am 22. Capitul vers. 17. 18. Er ist das Heilige/ das von Maria geboren worden/ Lucæ am Ersten Capitul/ vers. 35.

Er ist super omnia Deus benedictus in secula: Der gesegnete GOTT vber alles in Ewigkeit: zun Römern am 9. Capitul v. 5. Er ist/ in Summa/ so vollkomen gesegnet vnnd geheiliget/ daß Er in Ewigkeit einiger Weyhe vnd Heiligung nimermehr bedarff/ noch auch besser geweyhet vnnd geheiliget werden kan/ als er allbereit ist vnd bleibet in Ewigkeit.

Hat derenwegen jemand ein Kirchen zu bawen vorder thue/ wie ein kluger Man/ vnnd bawe dieselbige auff diesen vesten vnd gantz heiligen GrundFelsen Christum den HERRN allein/ so würdt sie gewißlich am aller vestesten vnd besten gegründet seyn/ vnnd ewiglich bestehen könden.

II.
Wie der Baw auß dem Fundament vnnd Grund herauß zu mawren/ vñ auff zu führen.

Simon bawet

Fürs ander lehret vns Simon in seiner Bawkunst auch den Kirchen Baw mit schönem Vortheil auß dem Grund herauß zu bawen vnnd auff zu führen/ wan er zu Modin auff sein vestes Fundament ein hohen Baw setzet von lauter Quaderstück vnd Winckelrecht gehawenen Steinen/ welche sich nicht allein wol vnnd zierlich

auff

auff einander schicken/ sondern auch steiff ligen/vnnd zu beständigkeit deß Baws grossen behelff geben.

auß dem Fundament vñ von Grūd auß mit lauter winckel recht gehawenē Quadstucken.

Wan wir dan zu vnseren Kirchen Gebäwen haben könden so wol Winckel rechte Quaderstuckh / als welche schon allbereit geweyhet vnd geheiliget sind/so würd das ein grosser Vortheil seyn.

Unserē Christlichen Kirchen-Baw müssen wir von lauter winckel rechten Quaderstuckē auff führen / vñ zwar von solchē die allbereit geweyhet vnd heilig seyen.

Diese Quaderstuckh aber könden wir gar wol haben/dan es weiset vnd der H. Apostel Paulus nicht allein die Steingruben/da solche schöne Stuck gebrochen werden/sondern auch die Steinmetzhütten/ darinnen sie beschlagen vnnd Winckel recht gehawen werden : daß der gantze Baw gar füglich darmit auffgeführet würdt: Wan er der Christlichen Gemein zu Epheso in seiner Epistel an die selbige im 2. Cap. allso zu schreibet/v. 20 Ihr seidt erbawet auff den Grund der Apostel vnnd Propheten/da Jesus Christus der Eckstein ist/v. 21. auff welchen der gantze Baw inn einander gefügt/wechst zu einem H. Tempel in dem Herrn/v. 22. auff welchen auch jhr mit erbawet werdet / zu einer Behausung Gottes im Geist.

Paulus weiset vns die Steingrub vñ Steinmetz-Hütten.

Mit welchen Worten Paulus erinnert/daß die Propheten vnd Apostel als ansehliche vnnd aller Orten Winckel rechte Quaderstuck seyen am ersten vnnd vnten im Fundament der waren Kirchen auff den Grund Felsen Christum gelegt/mit welchen Quaderstucken gleichsam auß dem Grund herauß gebawet worden: Vnd darnach die H. Ertzvätter/ die rechte Israeliten/ die Epheser / vnd alle andere gläubige Christen auff den selbigen Grund-Baw der Propheten vnd Apostel gelegt/zu einem wol zu samen gefügten Kirchen Baw vnnd waren Tempel deß Herrn hoch auffgewachsen sind.

Die Quaderstuck ins Fundament gelegt sind die H. Propheten vnnd Apostel.

Diß sind die rechte gehawene Stein/ damit ein jede

Die Quaderstuck damit der Baw ob dem Grund auffgeführet würdt/ sind alle andere gläubige Kinder Gottes.

Kirch muß auffgebawet werden/solle sie anderst ein rechtes vnd heiliges Gottshauß geben vnd bleiben / Nemlich die Propheten vnnd Apostel / vnnd alle Gottselige Christen/die auff die Schrifften der Propheten vnd Apostel in jhrem Glauben gegründet seyn / vnd vnbeweglich auff den selbigen bleiben / nicht anderst / als ein justgehawenes Quaderstuck auff dem andern. Dan allso sind die Propheten vnnd Apostel nach GOTTES Canon, Winckelmaß/vnd Richtscheit gantz Winckelrecht/vnd wan man jhr Lehr/Glauben/ vnnd Gottseeligen Wandel an die Regel Göttliches Worts vnd Willens anschlägt/gerad vnnd just erfunden worden. Wie Paulus von sich vnnd anderen Aposteln vnnd Lehrern schreibet in der Anderen an die Corinthier am 8. Capitul vers. 13. Wir rhümen vns nicht vber das Ziel/sondern nur nach dem Ziel der Regul (oder Richtscheits vnnd Richtschnur) damit vns GOTT abgemessen hat das Ziel. Vnd in der Andern an die Corinthier am 1. Capitul vers. 12. Vnser Rhum ist der / nemlich das Zeugnuß vnsers Gewissens/daß wir in Einfältigkeit vnd Göttlicher Lauterkeit / nicht in fleischlicher Weißheit/sonder in der Gnad Gottes in der Welt gewandelt haben. Vnd in nächst hernach folgendem 4. Capitul vers. 2. Wir gehen nicht mit Schalckheit vmb / fälschen auch nit Gottes Wort/sondern mit offenbahrung der Warheit/ vnd beweisen vns wol gegen aller Menschen Gewissen für Gott. Allso schöne gerad vnd winckhel rechte Quaderstuck sind die heiligen Propheten vnd Apostel mit jhrer Lehre vnd Gottseeligkeit/ vnd deßhalb wol werd / daß sie in Grund gelegt/vnd der ander Baw auff jhnen auffgeführet werde.

Propheten vnd Apostel sind nach dem Canon vnd Richtscheit Göttlichs Worts gantz winckel recht erfunden.

Vnd

Vnd diese Quaderstuck die Propheten vnnd Apostel sind auch geweyhet/ vnd dörffen keiner weittern Weyhe / dan sie alle mit dem Chrisam vnd Oel deß Heiligen Geistes zum gnügen gesalbet / geweyhet vnd geheiliget sind: wie Petrus in seiner 2. Epistel am 1. Cap. v. 21. Es ist noch nie kein Weissagung auß Menschlichem willen herfür bracht: sondern die heilige Menschen GOTtes haben geredt getrieben von dem Heiligen Geist: vnd man insonderheit auff das erste Pfingstfest deß Newen Testaments in der Apostelgeschicht am 2. Cap. v. 3. 4. an den Heiligen Aposteln Augen scheinlich gewar würdt / daß der Heilige Geist sich satzte auff einen jeglichen vnder jhnen / vnd wurden alle voll deß Heiligen Geistes: welcher auch durch sie geredt vnd gelehret hat/ Matth. 10. v. 20.

Diese winckelrechte Quaderstuck/ die Propheten vnd Apostel sind schon allbereit geweyhet vnd heilig.

Auff gleiche weise sind auch alle rechtglaubige Christen nach dem Canon Winckelmaß vnd Richtscheid Gottes winckelrecht gehawen vnd zugericht / auch just befunden/ welche nach einer Regul oder Richtscheid / darein sie komen sind/ wandeln / vnd gleich gesinnet sind / wie Paulus schreibet zun Philippern am 3. Cap. v. 16. vnd die in allen dingen sich beweisen / als die Diener Gottes / vnnd gleichsam auff allen vier seyten in dem Winckelhacken Göttlichts Worts sich gerecht befinden / vnnd 1. in Glauben / 2. Hoffnung / 3. Gedult vnd 4. Liebe durch beystand deß Heiligen Geistes GOTtes Wort gemäß sich verhalten/ wir Paulus von den Corinthiern vnd allenrechten Christen insonderheit erfordert/ in der 2. an die Corinth. am 6. Cap. v. 4. ꝛc. 10. vnd zun Ephesern am 4. Cap. v. 11. ꝛc. 16. auch sonsten die Heilige Schrieffe durch vnd durch lehret.

Alle rechtglaubige Christen sind nach dem Canon vnnd Richtscheid Göttlichs Worts auch gantz winckelrecht erfunden.

Diese winckelrechte Quaderstuck/die Recht glaubige Christen sind auch schon geweyhet vnd heilig.

Wa nun ein Kirchenbaw mit solchen gehawenen Steinen vnd Quaderstücken auffgebawet ist/ darff auch dieser Baw keiner weitern Weyhe / dan dieselbige schon mit dem Chrisam vnd Oele deß Heiligen Geistes gesalbet / gerecht / heilig vnnd in GOttes gnädigen Schutz auffs allerbeste anbefohlen sind: dan welche solche gerade Quaderstuck sind / vnnd nach diesem Canon Regul oder Richtschnuer deß Worts Gottes einher gehen / zun Galatern am 6. Cap. v. 16. vber die ist Friede vnd Barmhertzigkeit Gottes / die sind geheiliget / die sind gerecht worden durch den Namen deß HErrn JEsu / vnd durch den Geist vnsers Gottes / 1. Corinth. 6. v. 11. die sind das Außerwehlte Geschlecht / das (recht geweyhete) Königliche Priesterthumb / das Heilige Volck / in der 1. Pet. am 2. Cap. v. 9. diese sinds / welche GOTT der Vatter vnsers HErrn Jesu Christi (deß Gesalbten / selbsten gesalbet / geweyhet vnd) gesegnet hat mit allerley Geistlichen Seegen in Himelischen Gütern durch Christum / zu lob seiner herzlichen Gnade / durch welche er sie hat angenemb gemacht in seinem geliebten Sohne / zun Ephesern am 1. Cap. v. 3. 6.

Welche Kirch auß diesen Geistlichen Quaderstücken auffgebawēt ist/die ist auß lauter geweyhten Stucken auffbawt / vnd bedarff nit weiterer Weyhe.

Würdt nun ein Kirch auch mit solchen Heiligen Quaderstücken auffgeführet vnd außgebawet / so ist nicht nur Grundveste vnd der Baw auß dem Grund / sondern auch die Zargmawr darauff schon allbereit Heilig vnd geweyhet genug / vnd findet sich im Augenschein vnd Werck selbsten / was Paulus oben gesagt hat von den Glaubigen Corinthiern vnd allen rechtschaffenen Christen / 1. Cor. 3. v. 16. Jhr seyd der Tempel GOttes / vnd der Geist Gottes wohnet in euch / v. 17. der Tempel Gottes ist Heilig / der seyd jhr.

Fürs dritte/ so richtet Simon in seinem Baw auch schöne hohe Marmorsteinene Säulen auff/ vnd setzet eine neben die andere.

III. Wie der Baw mit hohen Säulen zuziehren. Simon setzet hohe Marmorsteinin Säul neben einander.

Wir pflegen gleicher weiß in vnseren Kirchen hohe Säulen auffzurichten/ vnd eine neben die andere zusetzen/ deren in all vnseren Kirchen zwo gesetzet werden: Eine ist die Cantzel/die ander der Altar/obwol aber dieselbige nicht allweg von Stein/ vnd selten von Marmorstein gemachet werden/ so sind es doch schöne hohe Säul nach der rechten Bawkunst Simonis in vnseren Kirchen auffgerichtet/ vnnd zu dem Ende erhaben/ daß jederman in der Kirchen dieselbige sehen könde: wie im Buch Nehemiæ am 8. Cap. v. 4. 5. ein hohe hültzene Cantzel vnd Predigstul dem Esra auffgerichtet würdt: vnd im 2. Buch Mose am 27. Cap. v. 1. GOtt befihlet einen hültzen Altar drey Elen hoch zumachen/ vnnd ist zwar wenig daran gelegen/ ob sie von Stein/ Holtz/ oder anderer Materi gemachet seyen/ daß allermehreste will daran gelegen seyn/ das solche Säul recht geweyhet/ vnd hierdurch in Gottes beharzlichen Schutz wol befohlen seyen.

All vnsere Kirchengebäw haben auch zwo schöner Säul neben einander/ nemblich Cantzel vnd Altar. Ist nichts daran gelegen/ auß was für Materi diese Säul gemachet seyen: wan sie nur geweyhet vnd geheiliget sind.

Durch Cantzel vnd Altar würd die Lehr vnd Gottsdienst verstandten.

Da müssen wir aber nicht mit Augen vmbschawen/ sondern mit Ohren fleissig horchen/ ob ein Cantzel vnd Altar in einer Kirchen geweyhet oder vngeweyhet/ heilig oder vnheilig seye? wie wir von Christo selbsten gute Nachrichtung deßhalben empfahen/ welcher Matth. am 23. Cap. v. 2. auch die Weyhe der Cantzel Moysis zeygen will/ aber nicht auff den hültzinen Stuel/ darauff die Phariseer gepredigt/ weiset/ denselbigen zubeschawen/ sondern horchen vnd hören heisset/ was ab diesem Stuel auß Mose gelesen vnd geprediget werde: vnnd will deßhalb Christus nicht das Cantzelgebäw zu Jerusalem im Tempel/ sondern die

Lehr.

Lehr selbsten / so allein auß Moyse darauff geführet würd/ den rechten wahren Stuel Moysis genennet haben.

Gleiche Gestallt hat es mit allen Cantzeln vnd Altären auch noch auff den heutigen Tag in allen Kirchen: die Lehr vnd der Gottsdienst / so darauff geführet werden / nemblich das Wort GOTTes vnnd die Heilige Sacramenten sind die zwo schöne hohe Säulen in der Kirchen eine neben die ander gesetzet / vnd viel schöner vnd herzlicher / dan der reineste Marmorstein Simonis / ja viel edler vnd köstlicher dan Feinsilber vnd das reineste Goldt: Psalm 119. v. 72. 127. Ophirisch Golt / sagt Job 28. Cap. v. 16. 17. gilt jhnen nicht gleich / auch köstlicher Onich / Saphir vnd Demant mag jhnen nicht gleichen. Vnd wa diese zwo Säul das vnverfälschte Reine Wort Gottes auff der Cantzel / vnnd die Heiligen Sacramenta Christi Ordnung vnd Einsatzung gemäß auff dem Altar sich finden / da sind gewiß auch zwo solche heilige vnnd auffs allerbest eingeweyhte Säulen in einer Kirchen auffgerichtet daß nicht allein dieselbige einiger weiterer Weyhe nicht bedörffen / sondern auch Cantzel vnnd Altargebäw vmb derselbigen willen geweyhet genug sind: Dan gleich wie / wa falsche Lehr vnd vnrechte Gebräuch der Sacramenten fürgehen / einige Weyhe weder die Cantzel noch Altar etwas hülfft / sondern vmb der falschen Lehre vnd vnrechten Sacramenten willen für Gott entheiliget vnd verflucht sind / wie zu sehen im dem wolgeweyhten vnd heiligen Tempel Gottes zu Jerusalem / da die Juden auff dem Altar deß Herrn / welcher doch / wie oben verstandten / nach GOttes befehl selbsten geweyhet ware / heuchlerische Opffer brachten / würdt der Altar darüber

Sind deßwegen in vnserem Geistlichen Kirchenbaw die zwo schöne hohe Säulen: 1. Gottes Wort: 2. die heilige Sacramenten.

Wa Gottes reines Wort vnd vnverfälschte Sacramenta sind / da ist auch Cantzel vnd Altar durch selbige schon geweyhet.

Das kan man auß dem gegentheil abnehmen. Wiewol ein Cantzel vnd Altar geweyhet sind / so sind sie doch verflucht / als bald falsche Lehr vnd vnrechte Sacramenta darauff komen.

rüber vor GOTT zum solchen Grewel / daß er anderst nicht geachtet würdt / als ein Mörderische Fleischbanck / oder gar wie ein verfluchter Ort / dahin allerley Aaß geworffen würdt: Esa. 66. v. 3. sagt der HErr zu denselbigen Juden: Wer vnter euch einen Ochsen schlachtet / ist eben als der einen Mann erschlüge / vnnd wer ein Schaff opffert / ist / als der einem Hundt den Halß bräche. Also bey zeiten deß letzten Propheten Malachiæ / der wenig zeit vor Christi Geburt gelebet / da die Juden falsche Lehr vnd frembden Gottsdienst im Tempel einführten / werden nicht nur Lehrer vnd Zuhörer zu Jerusalem ein Grewel vor GOTT / wie Malachias in seinem 2. Capitul sagt: v. 11. Juda entheiliget die Heiligkeit deß HErrn / die er lieb hat / vnd buelet mit eines frembden Gottes Tochter: v. 12. Aber der HErr wird den / der solches thut / außrotten auß der Hütten Jacob beede Meister vnd Schueler: sondern auch / da hernacher die Phariseer vnd Schrifftgelehrten nicht ablassen wollen von solcher falschen Lehre vnd verkherten Gottesdienst / hält Christus auch den geweyhten Tempel / Altar vnd Cantzel darinnen / nichts heiliger / dan ein Mördergruben / Luc. am 19. Cap. v. 46. vnd ist dieser geweyhete Tempel vnnd Kirchenbaw vmb falscher Lehr vnnd verkehrten Gottsdiensts willen / so darinnen geführet worden / so verflucht für GOTT / daß ihne GOTT nicht mehr auffrecht vor Augen sehen mag / sondern denselbigen zerstören / vnnd also schlaiffen lässet / daß nicht ein Stein auff dem andern bleibet / der nicht zubrochen werde / wie Christus darvon zeuget: Marci am 13. v. 2. vnd Luc. am 19. v. 44.

Exempel an dem Altar im Tempel Gottes daselbsten.

Exempel an dem gantzen Tempel vnd Kirchenbaw.

Gleich wie nun aller Chrisam vnd Weyhe einige

Wie entweyhet vnd vnheilig ein Cantzel vnd Altar sind / jedoch alßbald reine Lehr vnd vnverfälchte Sacramenta darauff komen / so sind sie schon wider heilig vnnd geweyhet.

Cantzel oder Altar nichts hülffe / wan falsche Lehr vnd vnrechte Sacramenten darauff komen: also / wa reine Lehr vnnd heilige Sacramenten auff Cantzel vnnd Altar gebracht werden / da bedarff Cantzel vnd Altar keiner weitern Weyhe / Chrisams oder schmirens: Dann nach der warhafften Lehr deß heiligen Apostels Pauli in der 1. an Timoth. am 4. Cap. v. 5. werden vnd sind sie schon geheiliget durch das Wort GOTtes vnd Gebet. Zum Exempel / da Christus in die Mörder gruben der Phariseer im Tempel zu Jerusalem hinein komet / Luc. am 19. Cap. v. 46. nimbt er kein einige andere Weyhe nicht für / dan allein daß er anfahet das reine Wort Gottes daselbst zulehren / so ist es alsobald kein Mördergruben mehr / sondern ein Hütten deß Lebens: Also auch Matth. am 23. v. 2. So lang die Phariseer auff dem Stuel Moysis nichts sagen ausser dem / das Moyses vnnd die Propheten gesagt haben / wie Paulus auff dem Richthause vor Agrippa vnd allen Zuhörern thut / in der Apostel Geschicht am 26. Cap. v. 22. solang bleibt derselbige auch der Geweyhte vnd Heilige Stuel Moysis vnd der Propheten: Alßbald sie aber jhren Menschentandt vnd Heucheley daselbst lehren / alsobald würdt auß demselben Stul Moysis ein Cathedra pestilentiæ / vnnd ein verfluchter Stul / auff welchem die Spötter sitzen / wie jhn der 1. Psalm v. 1. nennet: Kombt aber ein anderer darauff / der / wie in folgenden 2. verß deß ersten Psalmen stehet / lust hat am Gesetz deß HErren / vnnd redet von deß HErrn Gesetz Tag vnd Nacht / so ist derselbige Spötterstz schon wider gnug gereinigt / geweyhet / geheiliget / vnd ohn all andere Ceremonien ein rechter geweyhter Stuel Moysis vnd der Propheten worden / dieweil Moysis vnd der Propheten Lehr

Exempel an der Cantzel im Tempel Gottes zu Jerusalem.

wider

wider vnverfälscht / rein vnd lauter auff demselbigen fürgetragen würdt.

Auß welchem wir leichtlich erkennen / es müssen auch Gottes Wort vnd die Sacramenten rechte geweyhet vnd geheiligte Säulen der Christlichen Kirchen seyn / denen an vollkomener Heiligkeit im wenigsten nichts abgehet / wan sie nur nach Gottes beschriebenem Befehl gehandelt werden: wie David von Gottes Wort rühmet im 93. Psalm v. 5. HErr dein Wort ist ein rechte Lehr / vnd Heiligkeit ist die zierde deines Hauses ewigklich: vnd Paulus vom Abendmal deß HErrns saget in der 1. an die Corinth. am 10. Cap. v. 16. daß der gesegnete Kelch seye die Gemeinschafft deß Bluts Christi / vnd das gebrochene Brot die Gemeinschafft deß Leibs Christi: ist also ein gesegnet / geweyhet vnd geheiligtes Speiß vnd Tranck. Also auch von dem Heiligen Tauffwasser prediget Ezechiel in seiner Weissagung am 47. Cap. v. 12. daß es gar auß dem Heiligthumb herauß fliesse / vnd v. 9. so geweyhet vnd gesegnet seye / daß alles solle gesund werden vnd leben / wa dieses heilige Tauffwasser hin kompt: vnnd Paulus bezeuget zun Ephesern am 5. Cap. v. 26. daß dieses Tauffwasser / das rechte wahre Weyhewasser seye / mit welchen Christus sein Kirch weyhe vnd segne / dan er heilige sie / er reinige sie durch dieses Wasserbad im Wort.

Auß dieser Krafft der reinen Lehr vnd H. Sacramenten schliesset sich / daß für sich selbsten heilig vnd schon geweyhet seyen:

1. Die reine Lehr Göttliches Worts.
2. Beede Sacramenten / das H. Abendmal Christi.

Vnnd die H. Tauff.

So sind nun auch diese zwo Haupt Säulen aller Christlicher Kirchen / Cantzel vnd Altar / oder Wort vnd Sacramenten vntadelich geweyhet vnd heilig.

Bedörffen also auch diese beede Kirchen Säul. keiner andern Weyhe.

IV.

Zum vierten will vns Simon in seiner Bawkunst weisen / daß zu einem gantzen vnd beständigen Baw auch grosse Pfeiler gehören / wie er dan solche grosse Pfeiler auch vmb seinen herrlichen Baw her machen vnnd auffführen läst.

Wie der Baw mit grossen Pfeilern zuverwahren.

Langwürigkeit halber ist diß Bawstuck auch bey unsern Christlichen Kirchenbäwē Notwendig.

Das will auch bey allen Christlichen Kirchenbäwen ein Notturfft seyn / sollen sie anderst bestand haben / vnd viel Jahr vnd Tag auffrecht bleiben / ja gar zum ewigen Gedächtnus gedeyen. Nun werden zwar vast bey allen Kirchengebäwen / vmb mehrer Beständig- vnnd Langwürigkeit wegē steinerin Pfeiler auffgemauret / aber die wöllen niemand ewigen Bestands versichern: Paulus weiset vns solche Kirchenpfeiler / wa die an einem Kirchenbaw auffgeführet werden / da mag es Bestand haben in Ewigkeit: Diese Pfeiler sind die Gemein deß lebendigen GOTTes / wie Paulus schreibet in der Ersten an Timoth. am 3. Cap. v. 15. dann selbige Gemein ist ein Pfeiler vnd Grundveste der Warheit / auffgebawet / wie oben gezeuget / auff den Grundfelsen JEsum Christum / so starck vnnd vest / daß auch die Pforten der Höllen / der Teuffel vnd sein Anhang selbige weder einstürmen noch vberwältigen möge in alle Ewigkeit. Vnd vnnoth ists / daß man diesem Pfeiler zulieb erst ein besondere Kirchweyhe anstelle: dann dieser Pfeiler ist schon allbereit geweyhet vnd geheiliget: er ist auß lauter geweyhten vnd geheiligten Quaderstucken / wie oben gesagt / zusamen gesetzt vnd auffgeführet; weil dan alle Stuck daran Heilig sind / so muß ja auch der gantze Pfeiler Heilig seyn / weil alle rechte wahre Glieder der Christlichen Gemein vmb Christi willen geheiliget sind / so ist ja auch die gantze Gemein / so auß denselbigen Gliedern gesamlet vnd zusamen gefüget Heilig: also reisset vns Paulus diesen Pfeiler der Warheit mit aller seiner Weyhe vnnd Heiligkeit für / in der Epistel an die Ephesern am 5. Cap. v. 25. Christus hat geliebet die Gemein / vnnd hat sich selbs für sie

Kirchenpfeiler / die ewig wehren / sind nach Pauli Riß vnd Model die Christliche Gemein deß lebendigen Gottes.

Dieser Geistliche Pfeiler ist von lauter geweyhten vnd heiligen Stucke auffgeführet / drumb ist er auch schon heilig / vnd bedarff keiner weitern Weyhe.

Also reisset ihm Paulus für.

sie gegeben/v.26.auff daß er sie heiliget/ vnnd hat sie gereiniget durch das Wasserbad im Wort/v.27. Auff daß er sie jhm selbs darstellet ein Gemein die herrlich seye/die nit habe einen Flecken oder Runtzel oder deß etwas/sondern daß sie heilig sey vnd vnsträfflich: Darumb wir auch in vnseren Christlichen Glaubens Articuln bekennen vnd sagen/ wir glauben ein Gemein vnd Gemeinschaffe der Heiligen. So sind nun auch die Pfeyler vmb diesen Christlichen Kirchenbaw hero gnugsam geweyhet vnd geheiliget.

Also habt wir in vnserer Christen Glauben jhne auch befunden.

V.

Fürs Fünffte so hencket Simon auch an die Pfeyler die er vmb seinen Baw hero auffgeführet/ seiner frommen vnnd lieben abgestorbenen Vatters vnnd Brüder Harnisch/ Schilt vnd Helm/ Wehr vnnd Waffen/mit welchen sie dem Feind manch ansehlichen Abbruch gethan/vnd herrlichen Sieg erhalten haben: Wie noch heutigs Tags bey denen Erbbegräbnuß vnd Kirchen/in welche grosse Herrn vnd tapffere Helden begraben werden/bräuchig/daß jhre Schilt/Helm/Wehr/Waffen/&c. an die Pfeiler in der Kirchen herumb auffgehencket werden.

Was für zierd in diesem Baw auff zu hencken.

Simon henckt Schilt vnnd Helm/ Wehr vnnd Waffen darinnen auff.

Ob aber wir wol fleischlich wandeln/ schreibt Paulus in der andern an die Corinth. am 10. Cap. v. 3. So streiten wir doch nicht fleischlicher weise/ v. 4. Dan die Waffen vnserer Ritterschafft sind nicht fleischlich sondern mächtig für Gott/ zuverstören die bevestungen.

Vnsere Wehr vñ Waffen die wir zur Kirchēzier auffhencke sollen/ sind nit fleischlich sonder Geistlich.

Was nun das für Geistliche Waffen seyen/das zeiget vns Paulus von Stuck zu Stuck in der Epistel an die Epheser im 6. Cap. v. 11. &c. 18. Da er gleichsam als auß seiner Geistlichen Ristkamer eines nach dem anderen her nemet/ vnd die Epheser vnnd alle gute Streiter

Welches selbige Wehr vnnd Waffen seyen/ zeiget vns Paulus in deß H. Geists Ristkamer.

Jesu Christi darmit bewehret/als den Harnisch GOTtes wider die Anläuff deß Teuffels/den Gurt der Warheit/den Krebs der Gerechtigkeit/die Stifel zur Friedfertigkeit/ den Schilt deß Glaubens wider die fewrige Pfeyl deß Böβwichts/den Helm deß Heils/dz Schwert deß Geists/welches ist das Wort GOTTES/ vnnd stehtes betten vnd flehen im Geist. In diesen Wehren solle ein guter Streitter JESV CHRISTI auff ziehen/ vnnd auff seiner Schildtwacht fürsichtig vnnd freydig stehen.

Diese Geistliche Wehr vnd Waffen sollen wir auch an allē Pfeylern vnserer Christlichē Kirchen vnnd Gemeinden auff hencken.

Dieses sind auch allso vnsere Geistliche Wehr/ Waffen/vnnd Harnisch/ welche billich an alle Pfeyler der Kirchen oder Christlichen Gemeinden auff gehencket vnd daran gefunden werden sollen: Dan an welcher Gemein man diese Geistliche Waffen Gottes/ Harnisch/Warheit/Gerechtigkeit/Fridfertigkeit/Glauben/ Heyl/Wort Gottes/beten vnd wachen nicht findet/oder sihet/die ist auch für keinen Pfeyler vnd Grundveste der Warheit zu achten/ noch für ein Gemein GOTtes zu halten.

Diese Geistliche Waffē sind auch schon alle mit einand gesegnet/vnd geweyhet/vñ bedörffen keiner sonderen Weyhe mehr.

Diese Geistliche Waffen aber sind auch alle mit einander gesegnet vnd geweyhet / so gar/daß alle gute Streitter JEsu Christi/ welche diese Waffen angezogen/vnd Mannhafft vnd beständig darinnen gestritten haben/ so vest vnd hart gewesen / daß auch der Teuffel selbsten sie nicht hat beschädigen / noch an Leib/Seel/oder Gewissen verwunden kōnden/sondern mit schanden abziehen/ vnnd wider sein Willen vnnd Danck Ewigen Sieg jhnen hat lassen müssen. Allso haben gesieget alle heilige Ertzvätter/Propheten/vnd Apostel: Allso haben gesieget alle heilige Märtyrer; Allso haben gesieget

alle Rechtglaubige/ frome Christen / welche im Glauben vnd Vertrawen auff jhren SiegsFürsten JEsum Christum wider all jhre Leibliche vnd Geistliche Feinde biß an jhr seeliges Ende beständig haben außgestritten: Diese alle haben mit Paulo in der Andern an Timoth. am 4. Capitul vers. 7. ein guten Kampff gekämpffet/ jhren Lauff vollendet / vnnd glauben gehalten/vers. 8. hinfort ist jhnen bey gelegt die Kron der Gerechtigket / welche jhnen der Gerechte Richter JESVS CHRISTVS gibet/ nicht allein aber jhnen / sondern auch allen/die sein Erscheinung lieb haben / vnnd jener End anschawen vnnd folgen jhrem Glauben nach / wie die Epistel an die Hebreer am 13. Capitul v. 7. zu thun vermahnet.

So sind nun auch billicher Weiß an allen rechtschaffenen KirchenPfeylern / vnnd waren Christlichen Gemeinden alle diese so wol bewerte / gesegnet vnnd geweyhte Harnisch vnnd Waffen auffgehencket vnnd zu sehen.

VI. Was für zierd zu obrist vnnd auff den Spitz deß Baws zusetzen.

Zum Sechsten läst Simon ob den Harnischen/vnd oben auff die grosse Pfeyler gehawene Schiff setzen / so hoch vnd groß/daß mans auch in der ferne / vnd auff dem Meer sehen kundte.

Simon setzet oben auff seine Baw gehawene Schiff.

Bey vnseren Christlichen Erbbegräbnuß vnd KirchenGebäwen möchte mans zwar selten finden / daß gehawene Schiff oben auff gesetzet worden: Viel bräuchiger aber ist es/daß man Creutz / wie bey diesem Newen KirchenBaw zu sehen / hinauff setzet.

Bey vnseren KirchenGebäwē ist bräuchig Creutz obē darauff zu setzen.

Diß aber alles geschicht zu einerley Meinung vnd Erinnerung : Dan setzt man nicht hinauff die Schiff/ welche

Warumb solcherley Zierden hinauff gesetzet.

welche auff dem weiten vnnd wilden Meer manchen Sturmwind/ Wellen / Gefahr vnd Anstoß vnterworffen/so setzt man doch hinauff die Creutz als offentliche Feldzeichen aller Gefahr vnd Leydens/mit welchen es in einher fallenden Vngewittern vnnd Sturmwinden je vnnd je so weit komet / daß es offtermahls das ansehen hat / als wollt es alles brechen vnnd zu trümern gehen.

Solche Schiff vñ Creutz werdē auff alle vnsere Christliche Kirchengebäw nit nur zierdt / sonder Not- vñ Nutzens halb gesetzet.

Solcher Schiff vnd Creutzbaw will nicht nur zierlicheit oder hohes ansehens halben / sondern von Not vnd Nutzens wegen/auch bey allen vnseren Christlichen Kirchen Gebäwen sich finden: Dan da würdt in der gantzen weiten Welt nit ein einige recht außgebawte Christlich Kirch gefunden werden/ auff welcher nicht das notleydende Schifflin Simonis Petri zu sehen seye / welches/wie wir lesen Matth. am 8. Cap. v. 24. Da sich ein groß Vngestüm im Meer erhube/ mit Wellen bedecket wurde/so gar/daß Petrus vnnd die bey jhme waren/selbsten ruffen vnd schrien: Herr hilff/wir verderben ! Dan da feyret der alte Wettermacher der Satan Job am 1. Cap. v. 12. 19. nicht/biß er Sturmwind auff dem Meer dieser Welt erwecket / Wellen erhebet/ das Meer vngestüm machet / vnd die Christlich Kirch in Gefahr eussersten Verderbens vnd Vntergangs bringet : Daß also die Christlich Kirch jmerdar wider den Teuffel/vnnd seinen Anhang die Verfolger/auß dem 93 Psalmen Davids zu klagen hat/v. 3. Herr die Wasserströme erheben sich/die Wasserströme erheben jhr brausen / die Wasserströme heben empor die Wellen/v. 4. Die Wasserwogen im Meer sind groß/vnd brausen grewlich ; vnd auß dem 124 Psalmen/vers. 2. Wo der Herr nicht bey vns wäre/

Schifflin Petri auff allen Christlichen Kirchen.

wenn

wen die Menschen sich wider vns setzen/v. 3. so verschlingen sie vns lebendig/ wenn jhr Zorn vber vns ergrimmet. v. 4. so ersäuffte vnns Wasser / Strömen giengen vber vnsere Seele. v. 5. es giengen Wasser allzuhoch vber vnsere Seel. Also gar muß ein jede rechte Christliche Kirch mit jhren Simonischen Schifflein in dem wilden Meer dieser Welt allerhand schröcklichen Gefahr vnd Anstössen täglich vnterworffen seyn.

Creutz Christi auff allen Christlichen Kirchen.

Ein gleiche Gestallt hat es mit dem Creutz auff vnseren Christlichen Kirchen / da Christus der HErr selbsten nicht zugibt / daß ein einige Christliche Kirch gar außgebawet seye/ wan nicht auch das Christliche Creutz vnd Leyden darauff gesetzet ist: Deßhalb er auch ein sondere Bawordnung verfasset / in welcher er zum fünfftenmal vnterschiedlich anbefihlet/vnd/vmb mehrer wissenschafft willen/ so offt widerholet / daß auff einer jeden Christlichen Kirchen auch Creutz vnnd Leyden sich finden solle: wann er Matth. am 10. v. 37. Matth. am 16. v. 24. Marci am 8. v. 34. Luc. am 9. v. 23. vnd Luc. am 14. v. 27. kurtzumb haben will: wer sein Jünger / vnd also in der Christlichen Kirchen seyn wölle / der solle sein Creutz auch auff sich nemen/ vnd jhme Christo nachfolgen/welcher Johannis am 19. Cap. v. 17. auch selbsten sein Creutz willigklich auff sich nam/vnd truge: Dan da müssen alle rechtschaffene Christen dem Ebenbild deß Sohns Gottes ehnlich werden/zum Römern am 8. Cap. v. 29. vnd alle / die Gottseelig leben wollen/in Christo JEsu müssen Verfolgung leiden: in der 2. an Timoth. am 3. Cap. v. 12. vnnd müssen durch viel Trübsal in das Reich GOTtes eingehen; in der Apostel Geschicht am 14. Cap. v. 22. Nach einem gemeinen Sprüchwort: Wer zum Reich GOTtes ist erkorn/

den stechen all Tag Distel vnd Dorn. Anderst khans nicht seyn: will man ein Christliche Erbbegräbnus vnnd Kirch nach vnsers Simonis Bawkunst gar außbawen/ so muß man auch ein Simonisch Schifflin oder Christliches Creutz vnd Leyden darauff setzen: Vnd das ist auch vnsers HERRN Christi Bawordnung selbsten gemäß.

Creutz vnd Leyden auff den Kirchen will nicht jederman für ein geweyhet vnnd heiliges Creutz oder Leyden halten.

Solch Creutz/ Leyden vnd Trübsal aber/ welches allweg bey der Christlichen Kirch sich findet / will nicht jederman für ein geweyhet vnnd gesegnetes Creutz/ sondern für ein verfluchtes Creutzholtz halten: Nach dem geschrieben stehet: verflucht ist jederman der am Holtz hanget / zum Galatern am 3. Cap. v. 13. Daher die Gottlose/ wann sie ein Creutz oder Leyden vnd Trübsal auff der Christlichen Kirchen sehen/ es für lauter Fluch vnnd Straffe außschreyen. Wie Eliphas dem fromen vnd vnschuldigen Job in seinem Leyden vnd Trübsal fürwürffte/ Job am 4. Cap. v. 7. Lieber gedencke / wo ist ein vnschuldiger vmbkomen/ oder wo sind die Gerechten je vertilget? v. 8. wie ich wol gesehen habe/ die da Mühe pflügeten / vnd Vnglück sähetten/ vnd erndten sie auch ein/ v. 9. daß sie durch den Odem GOTtes sind vmbkomen / vnd vom Geist seines Zorns vertilget. Dan / sagt Elihu Job am 34. v. 11. GOTT vergilt dem Menschen/ darnach er verdienet hat/ vnd trifft einen jeglichen nach seinem Thun.

Creutz auff vn- Christlichen Kirchen ist verflucht.

Diß ist wol war von allen denen Creutz / welche man auff vn Christliche Kirchen / supra cætum malignantium vnd vber der Gottlosen Gemein vnd Rot sihet / daß sind lauter Fluch vnnd Straff Creutz: dan im Hauß deß Gottlosen ist der Fluch deß HERRN / sagt Salomon in seinen Sprüchen am 3. Cap. v. 33.

Wa aber ob einer Christlichen Kirchen vnd Gemein

ein Creutz ist / das ist ein recht gesegnetes vnnd heiliges Creutz / würdt auch von GOtt selbsten vnd allen fromen Hertzen anderst nicht / dan für gesegnet vnd heilig angesehen vnd gehalten: wie Salomo in erstgemeltem 3. Cap. widrumb auch hiervon redet / v. 11. Mein Kind / verwirff die Zucht deß HERRen nicht / vnd sey nicht vngeduldig vber seiner Straff. v. 12. Dan welchen der HERR liebet / den strafft er / vnd hat wolgefallen an jhm / wie ein Vatter am Sohn: Also vnnd nicht anderst nemen auch frome Christen jhr Creutz vnd Leyden auff / wie sie bekennen vnd bezeugen zun Römern am 5. Cap. v. 3. wir rühmen vns der Trübsal. Vnd die heilige Apostel / in deren Geschicht am 5. Cap. als sie vmb der Christlichen Religion vnd Bekandtnus willen vor dem Raht gestäupet wurden / giengen sie v. 41. frölich von deß Rahts Angesicht / daß sie würdig gewesen waren / vmb Christi Namens willen Schmach zuleiden. Vnnd David im 119. Psalm v. 71. bekennet / daß jhm sein Creutz vnd Leyden lieb vnd angenemb gewesen seye: HERR / spricht er / es ist mir lieb / daß du mich gedemütiget hast. Dann vnser Himlischer Vatter züchtiget vns zu Nutze / auff daß wir sein Heiligung erlangen: vnd diese Züchtigung gibt ein friedsame Frucht der Gerechtigkeit denen / die dardurch gevbet sind: sagt die Epistel an die Hebreer am 12. Cap. v. 9. 10. 11. Daher wir solche Reden in diesem handel zuführen pflegen: Das liebe Creutz / das gesegnete / das heilige Creutz ist diesem oder jenem auch zuhauß komen.

Creutz auff Christlichen Kirchen ist gewiß gesegnet / heilig vnd ein recht geweyhtes Stuck am Kirchenbaw / vnd bedarff keiner weitern Weyhe

So ist vnd bleibet nun das Creutz vnd Leyden auff allen Christlichen Kirchen vnd Gemeinen ein gesegnetes vnd heiliges Stuck am Kirchenbaw / welches geheiliget vnnd geweyhet worden mit dem Allerheiligsten Blut JEsu

Christ/imit dem er das Creutz besprenget hat/zun Coloss: am 1. Cap. v. 20. daher es auch einiger weiterer Weyhe oder Heiligung nicht bedarff.

VII. Was für Leut in diesen Baw gehören.

Endtlich vnd zum sibenden finden sich in dem newen Gebäw Simonis auch die eingelegte Leichnam seiner lieben abgestorbenen Eltern vnd Brüdern/welche lauter Eyferer am Gesetz / vnd grosse Heiligen GOTtes gewesen sind / wie wir in den Büchern der Macchabeer von jhnen lesen.

Simon leget in seinen Baw die Leichnam der abgestobenen Heiligen.

Diß will auch ein notwendig Stuck bey allen vnsern Erbbegräbnus vnd newerbawten Kirchen seyn: dann was soll ein Erbbegräbnus oder Kirche/wan nicht auch menschliche Leibe dahin komen. Jedoch ist vnserm Simoni wol abzulernen/(sollen die Gebäw anderst zu ewiger Gedächtnus dienen) daß wir nicht vnreine / verfluchte / sondern geheiligt vnd gesegnete Leiber/ wie Simon gethan/in vnsere Erbbegräbnussen vnd Kirchengebäw hinein bringen: dan also werden vnsere Gebäw gewißlich anch zu beständiger vnd ewiger Gedächtnus raichen könden.

Wir sollen in vnsere Kirchen vnd Begräbnus Gebäw auch heilige Leiber bringen.

Damahlen aber werden wir mit geheiligtem vnd gesegnetem Leibe in vnseren Kirchen seyn/wan / so offt wir zur Kirchen gehen/auch da wir noch von fernem stehen oder sind/ vnsere sündliche Brust jhres vnrechts halber schlagen vnd straffen / vnnd auß hertzlicher rew ruffen / GOTT sey mir Sünder gnädig / nach dem Exempel deß Zöllners Luc. am 18. Cap. v. 10. 13. vnd sprechen weiters mit David auß desselbigen 5. Ps. v. 8. Herr/Ich will in dein Hauß gehen/ auff deine grosse Güte/vnd anbetten gegen deinem heiligen Tempel in deiner Forcht / v. 9. HERr leite mich in deiner Gerechtigkeit: vnd besuchen darauff Psalm 27. v. 4. den Tempel Gottes/ vnd schawen die schöne Gottes-

Wie jhme zuthun/ daß wir heilige Leib vñ Seel in vnsere Kirchen bringē.

dienst

dienst deß HERRN: komen in die Kirch zusamen / wie die Gemein zu Antiochien in der Apostel Geschicht am 13. Cap. v. 44. zuhören das Wort Gottes: vnd erscheinen gegenwertig für GOTT / zuhören alles / was von GOTT befohlen ist / wie Cornelius mit seinen Freunden vnd Verwandten in der Apostel Geschicht am 10. v. 24. 33. gethan hat: vnd reden vndereinander von Psalmen vnnd Lobgesängen auch Geistlichen Liedern / vnd spielen dem HERRN in vnseren Hertzen / vnd sagen danck alle zeit für alles Gott vnd dem Vatter in dem Namen vnsers HERREN JEsu Christi / nach der Kirchen Ordnung Pauli zun Ephesern am 5. Cap. v. 19. 20. Summa / wan wir in rechter / wahrer Rew vber vnsere Sünden vnnd hertzlicher Bekherung zu GOTT in die Kirchen gehen / vnnd daselbsten im Namen JEsu Christi dem Gebet / Fürbit vnd Danckſagung / anhörung Göttliches Worts / vnd gebrauch der heiligen Sacramenten / in wahren Christen Glauben / mit inbrünstiger Andacht vnd Eyfer abwarten / so haben wir gewiß vnser Simonskunst recht practiciert / vnd sind wir mit gesegnetem vnd geheiligtem Leib vnnd Seel in der Kirchen / könden auch mit obgemeltem Zöllner Lucæ am 18. v. 14. vmb Christi Verdienst willen gesegnet / heilig vnd gerecht auß der Kirch vnd wider in vnser Hauß gehen.

In welchem Kirchenbaw solche heilige Leib vnd Seel komen / der kan zu ewigem Gedächtnus dienen.

Wa nun ein Kirchenbaw also gebrauchet würdt / da kan man desto gewisser vnd beständiger hoffen / er werde zu langwüriger vnd stätwehrender Gedächtnus vnd Nutzen gedeyen: wie wir dasselbige an dem allerfürtrefflichsten Kirchengebäw dem Tempel zu Jerusalem sehen: so lang solche frome vnd vmb deß Messiæ willen gesegnete vnnd heilige Leut darein gangen / so lang schutzet jhn auch GOTT / vnnd erhält jhn auffrecht: da aber Taubenkrämer vnnd

Wächßler / Wucherer / Dieb vnd Mörder darein kommen / vnd auß dem Bethause ein Kauffhause vnd Mördergruben gemachet haben / da erzürnet GOTT darüber vnd stürtzet diesen Tempel also auff ein hauffen / daß kein Stein auff dem andern bleibet; als zulesen ist / Matth. 21. v. 12. Marc. 11. v. 15. 16. 17. Marc. 13. v. 2. Luc. 19. v. 44. 45. 46. Johan. 2. v. 14. 15. 16. Also erhält vnd schützet GOTT einen Baw offt desto länger / weil frome vnd heilige Leut daselbst wohnen / vnnd denselbigen zu GOTTes Ehre recht gebrauchen.

Wie jhme zuthun / daß wir heilige Leibe in vnsere Begräbnussen bringen.

In gleichem / wann es dahin käme / daß wir nach Gottes schickung vnd willen Todtenleuchnam in vnsere Begräbnussen legen solten / so werden damahlen heilige vnd gesegnete Leibe dahinein gelegt werden / wan dieselbige noch in jhren Lebzeiten sich in hertzlicher Bekherung zu GOTT auff jhr Sterbstündlein gerüstet vnd geschicket / vnd in wahrem Glauben vnd Vertrawen auff das bitter Leyden / Sterben vnd Aufferstehen Jesu Christi seeliglich eingeschlaffen / vnnd auß dieser Welt abgeschieden sind / dieses sind gerechte vnnd heilige Leut / die richtig für sich gewandelt haben / vnd komen zufrieden / deren Seelen in GOTTes hand sind / vnnd rühret sie kein Qual / jhre Leuchnam aber ruhen in jhrem Kamern vnd Gräbern / Esa. 56. zu end deß Capituls im Büchlin der Weißheit am 3. Cap. v. 1. Diß sind die seelige Todten / die in dem HErrn sterben / vnd ruhen von jhrer Arbeit / in der Offenbahrung Johannis am 14. Cap. v. 13. Jhre Leibe sind Leibe der Heiligen / wie die waren so mit Christo sind aufferstanden / Matth. 27. v. 52. diese ligen schlaffen vnter der Erden / vnd werden am Jüngsten Tag wan jhnen Christus mit seiner Stim herfür ruffen wirde / auffwachen /

chen / vnnd herfür gehen zur Aufferstehung deß Lebens: Daniel am 12. Cap. v. 2. Johan. 5. Cap. v. 25. 29. Diese sinds / welche die Gesegnete deß Himlischen Vatters heissen / sind / vnd bleiben in ewigkeit: Matth. 25. Cap. v. 34.

In welche Begräbnussen nun diese Leiber gelegt werden / die sind Ruhe vnd Schlaffkämmerlein der gesegneten / geweyhten vnd heiligen Kinder Gottes / vnd vmb deren willen sind auch selbige Begräbnussen vor GOTT gesegnet vnd werth geachtet / darumb GOtt dieselbige in seiner obacht gnädig erhält vnd bewahret / daß sie zur ewigen Gedächtnus vnter den Lebendigen / vnd zur stäten vnd immerwehrender vnbetrübten Ruh seiner verstorbenen Heiligen gedeyen müssen: wie wir solches oben vernomen von der fromen vnd grossen Heiligen Gottes der Macchabeer Erbbegräbnus / daß dieselbige erst vor 136. Jahren noch ist auffrecht gesehen worden / vnnd ohn allen zweiffel auff den heutigen Tag auch noch auffrecht stehet / vnd also nunmehr in die 1761. Jahr lang von Gott ist beschützet vnd erhalten worden: da sonsten an selbigen Orten viel tausend andere köstliche Gebäw vnd Palläst / auch die Stadt Modin selbsten zerstöret vnd dahin sind.

In welche Begräbnusse solche heilige Leibe komen / die könden auch zum ewigen Gedächtnus gereichen.

Exempel der Maccabeischen Erbbegräbnus.

Die vhralte Erbbegräbnus der heiligen Ertzvätter Abraham / Isaac vnd Jacobs hat der Kirchen Historischreiber Josephus (wie er selbsten bezeuget im fünfften Buch vom Jüdischen Krieg am sibenden Capitul) noch zu seiner zeit / vnd vber die achtzig Jahr nach Christi Geburt in ihrem bawlichen wesen gesehen / daß sind tausendt neunhundert vnd neun Jahr / nach dem Abrahams Leuchnam darein gelegt worden. Hieronymus der alte Kirchenlehrer bezeuget in Locis Hebr. Lit. A. daß er noch zu seiner zeit / vnd

Exempel der Erbbegräbnus Abraham / Isaac vnd Jacobs.

vmb

Vmb das Jahr Christi dreyhundert viervndachtzig / vnnd also nach der Begräbnus Abrahams bey zweytausendt zweyhundert vnd eylff Jahr selbige Erbbegräbnus der heiligen Ertzvätter mit jhrem köstlichen Marmorsteinen Baw gesehen habe. Obgedachter Breidenbach hat erst vor 136. Jahren gesehen vnnd beschrieben die Vestung / welche die Sarracenen vmb diese Erbbegräbnus herogebawet haben / vnnd würdt ohn zweiffel diese Erbbegräbnus noch auff den heutigen Tag denen / so dahin reisen / gezeiget.

Exempel der Erbbegräbnus Davids vnd seiner Nachkommen.

Die Erbbegräbnus deß fromen vnnd Gottseeligen König Davids hat der getrewe vnd gnädige GOTT so lang erhalten/daß auch der heilige Apostel Petrus in seiner Pfingstpredig in der Apostel Geschicht am andern Cap. v. 29. bezeuget/ daß dieses Ertzvatters Davids Grab auch noch damahlen vnnd auff das erste Pfingstfest im Newen Testament / das ist bey eintausend vnd dreyvndviertzig Jahren nach dem der Leuchnam Davids darein gelegt ware / in seinem Baw vnd Wesen zu Jerusalem täglich sey zusehen gewesen.

Gott erhält diese Begrabnus-Gebäw solang/ vmb deren willen/so darin ruhen.

Gewißlich es hat GOtt solche Gebäwe nicht vmb jhrer Schöne vnd Köstlichkeit willen also lang / vnd soviel Jahr vnd Tag erhalten / sondern vielmehr von wegen der heiligen vnnd gesegneten Leibe deren Glaubigen Kinder GOttes/ welche zu jhrer Todten Ruhe darein gelegt waren/ denen musten selbige Ort vnd Gebäw durch Gottes sonderlichen Schutz zu einer stäthswehrenden Ruhe vnnd Gedächtnus auffrecht bleiben vnd erhalten werden.

Wöllen wir/ dz vnsere Kirchen vñ Begräbnus Gebäw zu ewi-

So will nun zu vnseren Christlichen Kirchen- vnd Begräbnus Gebäwen auch als ein fürnehmes vnd nothwendiges Stuck erfordert werden / daß solche Leibe dahin

komen/

komen / welche in hertzlicher Bekerung vnnd wahrem Glauben durch das allergesegneste Blut JEsu Christi geweyhet vnd geheyliget seyen: so werden auch selbige Ort vnd Gebäw vor GOTt desto werther geachtet seyn/nach außweise obangehörter Lehre: Non locus sanctificat hominem, sed homo locum: Kein Ort machet einen Menschen heilig oder geweyhet / der darein komet: Aber wan ein heiliger Mensch an einen Ort komet / so ist derselbige Ort schon auch heilig vnd geweyhet vmb deß heiligen Menschen willen/ der darein komen ist: vnd würdt gewißlich GOTt der Allmächtige jhme solche Ort vmb seiner lieben vnd fromen Kinder willen deßda mehr belieben vnd gefallen lassen/ auch dieselbige deßda länger zu ewiger Gedächtnus erhalten vnd bewahren.

gem Gedächtnus auffrecht stehen vnd bleiben/ so last vns nur heilige vnd gesegnete Leibe darein bringen.

Solle es aber seyn / daß durch GOTtes verhengnus ein solcher Baw eingienge / oder zerstöret würde / daß man jhne vor Menschen Augen nicht mehr sehe / wie dan ohne das zu letzt vnd am end der Welt mit allen Gebäwen geschicht/ dan das Wesen in dieser Welt vergehet/schreibet Paulus in der ersten an die Corinthier am sibenden C. v. 31. so würdts doch nicht vmbsonst seyn / daß wir bey vnserem Christlichen Kirchenbaw auch heilige/ gesegnete vnd geweyhete Leibe haben finden lassen/auch würdt deren Gedächtnus darumb nicht auffhören / vnd wan schon Himel vnd Erden vnnd alles anders vergehet / würdt doch solcher heiliger Leut Gedächtnus nicht vergehen / sondern ewig vnd vnauffhörlich wehren / dan das Gedächtnus deß Gerechten bleibet im Seegen/sagt Salomon in seinen Sprüchen am 10. Cap. v. 7. vnd wie vns David im 112. Psal. v. 6. gesagt hat / so bleibt der Gerechte dannoch ewiglich / vnnd würdt seiner nimermehr vergessen / wann auch alle

Solten aber sie diese jrrdische Gebäw nicht in die harr beste hen / so würdt doch heiliger Leut Gedächtnus nicht auffhören oder vergehen/ sondern ewig seyn vnd bleiben.

Menschen auff Erden seiner vergessen / so will doch Gott im Himel sein nicht vergessen / darumb hat er jhne in seine Händ gezeichnet / Esaiæ 49. v. 15. 16. dessen Name ist im Himel geschrieben / Luc. am 10. v. 20. vnd in dem Buch deß Lebens / zun Philip. 4. v. 3. vnd ist geschrieben in dem lebendigen Bnch deß Lambs Gottes JEsu Christi / in der Offenbahrung Johan: 21. v. 26. Vnd wan alles / was in dieser Welt ist / letztlich gar vergehet / vnd dessen Gedächtnus auffhöret / so würdt doch das Gedächtnus solcher gerechten vnd gesegneten Kinder GOttes so gar nicht vergehen oder auffhören / daß es erst recht erfrischet / vnd zu einem warhafftig ewigen Gedächtnus gerichtet werden solle. Dan die also mit jhren geheiligten vnd gesegneten Leibern in jhren Gräbern ruhen / werden alßdan die Stimm deß Sohns Gottes hören / vnd werden mit vnaussprechlicher Herrlichkeit herfür gehen zur aufferstehung deß Lebens / Johan. 5. v. 25. 28. 29. vnnd alßdan würdt hienächst gedachtes Buch deß Lebens auffgethan / fürgelegt / vnnd der Namen der Gerechten / so darin auffgezeichnet / vor Gott / allen Engeln vnnd allen Menschen offentlich mit grossen Ehren gedacht / in der Offenbahrung Johan. am 20. v. 12. da werden sie im Jüngsten Gericht für rechtmässige Erben der ewigen Seeligkeit publiciert vnnd außgeruffen / in das ewige Leben zu GOTT vnd allen Heiligen Engeln eingeführet / Matth. 25. v. 10. 34. 46. vnd daselbsten bey dem HErrn seyn allezeit / 1. Thess. 4. v. 17. sie werden jhn sehen von Angesicht zu Angesicht / wie er ist; 1. Corin. 13. v. 12. vnd 1. Johan 3. v. 2. vnd er würdt vber vnnd bey jhnen wohnen vnd mit jhnen seyn ohn alles auffhören in ewigkeit: in der Offenbahrung Johannis am 7. v. 15. vnd am 21. v. 3. Gleich wie nun vnmüglich ist / daß wir dessen

vergessen/ der vns stäts vor augen ist: also ists viel vnmüglicher / daß solcher heiliger Leut einmal vergessen werden köndte: dan sie vor Gottes / der heiligen Engel vnd aller Außerwehlten vnd seeligen Kinder Gottes Augen sind vnd bleiben ohn alles Ende vnd in Ewigkeit: darumb dan auch jhr Gedächtnus nimer auffhören kan / sondern weil sie hie auff Erden geheiligte Leib vnd Seel inn vnd auß der Kirchen gebracht/ weil sie geheiligte vnd gesegnete Leibe in die Gräber gelegt/ muß es jhnen/ auch da schon diese jrrdische Kirchen vnnd Gräber alle auffhören zuseyn/ dannoch ohn alles auffhören gedeyen zu stät vnd jmerwehrend Gedächtnus/ von da an in alle Ewigkeit.

So haben wir nun bißhero auch den erwünschten Vortheil bey vnsern Begräbnus vnd Kirchengebäwen ersehen vnd ergriffen / welchen wir oben an Salomo gemercket: Nämlich/ wie Salomo solche Stuck in seinen newerbawten Tempel brachte / die zuvor schon alle geweyhet vnd geheiliget waren/ als die Lade deß Bunds/ die Hütten deß Stiffts/ vnd alles Geräthe darinnen/ ꝛc. vnd deßhalb nicht bedorffte / daß er dieselbige von newem weyhen liesse: Also haben wir auch bißhero auß vnserer Simonischen Architectur vnnd Bawkunst gelernet / vnsere Kirchen vnd Begräbnus

1. An einen geweyhten Ort/ vnd auff einen gantzen heiligen Grundfelsen vnd Eckstein JEsum Christum:
2. Mit heiligen Steinen / vnnd in den Winckelhacken Göttliches Worts gerecht gehawenen Quaderstucken / den Propheten vnd Aposteln / heiligen Ertzvättern vnnd allen rechtgläubigen Jsraelitern vnd Christen:
3. Mit schönen Marmorsteinen gegen einander gesetzten Säulen der Cantzel vnd Altars oder heiligen Worts vnd Sacramenten:

Wir haben also den Kirchweyh Vortheil Salomons auch an vnseren Kirch- vnnd Begräbnus Gebäwen zubrauchen gelernet/ davon oben am 93. Blat.

Das wir nämlich auch vnsere Kirchen- vnnd Begräbnussen nach vnsers Simons Bawkunst von lauter gesegnet vnd geweyhten Stucken zusamen zusetzen vnd auffzuführen wissen.

4. Mit vmbher gebawten grossen Pfeilern der gantzen heiligen Gemein vnd Kirchen Gottes auffzuführen vnd zuerbawen: wie dan auch zum

5. Die Christliche Harnisch / Wehr vnnd Waffen der heiligen Warheit / Gerechtigkeit / Friedfertigkeit vnnd Glaubens / Göttliches Worts / vnd stätiges betens vnd flehens aller Orten vber vnd an derselbigen heiligen Gemein auffzuhencken: zum

6. Schiff / oder aber Creutz deß heiligen Leydens / Trübsal vnnd Verfolgungen oben darauff zusetzen: vnnd dan endlich vnd zum

7. Christlich Leib vnd Seel / welche durch das Allerheiligste Blut JEsu Christi gewaschen / in wahrer Buß vnnd rechtem Glauben durch Wort vnd Sacramenten geheiliget seyen / darein zubringen:

Vnd also mit diesen siben Stucken alle vnsere Christliche Kirchen vnd Gemeinen von Grund an biß oben hinauff außzubawen.

Deren gewissen Nachrichtung / weil vnd solang sie auß geweyhten Stucken zusamen gesetzt / bedörffen sie einiger anderer Weyhe nimermehr.

Diß ist der rechte Salomonische Kirchwey Vortheil / von dem hieoben / den wir bißhero gesuchet / vnd nunmehr gefunden / vnd recht gefasset haben: werden wir alle vnsere Christliche Kirchen vnnd Gemeinen wie dan auch vnsere Ruhebetlin vnd Begräbnussen mit diesen siben Stucken auffbawen / vnd durch Gottes hülff in bawlichem Wesen erhalten / dieweil dieselbige Stuck alle vnnd jedes schon so heilig / gesegnet vnd geweyhet sind / daß sie ferrerer Menschlichen Weyhe vnd Heiligung nicht bedörffen / so werden gewißlich auch vnsere Kirchengehäw vnd Begräbnussen / die auß diesen siben Stucken zusamen gefügt vnd vollendet sind / schon allbereit gantz geweyhet / vnd so heilig seyn / daß sie einiger Menschlicher Kirchweyh ceremonien weiters

nicht

nicht bedörffen: dan sie ipso facto vnd im Werck selbsten GOTt in seinem heiligen Schutz also wol befohlen seyn werden / daß er sie gewißlich beschutzen / bewahren vnd erhalten würdt / daß dieselbige vns vnd vnseren lieben Kindlin vnd Nachkomen in diesem Leben zu vngehinderter / offentlicher vbung vnsers reinen Gottsdiensts / in dem Tod zu vnbetrübter / sanffter Ruhe vnserer seeliglich verstornen Leuchnam / vnd zu stätswehrendem vnserem Ehrengedächtnus vnter den hinderlassenen lebenden / wie dan auch nach diesem vnd in dem andern ewig vnd seeligen Leben zu seelig- vnnd ewig frölichem Gedächtnus für Gott / den heiligen Engeln vnd allen Außerwehlten Kindern GOTtes gedeyen müssen.

Deßhalber sie auch Gott in seinen Schutz allso befohlen / daß er sie zu allen erwünschten Nutzen erhalten vnd bewahren würdt.

Welches vnser Gesegneter vnnd Allerheiligster GOTt vnnd Vatter im Himel / wie vber alle andere Christliche Kirchen / Begräbnus vnd Gemeinden / allso auch insonderheit vber diese Volckensdorffische Newe Erbbegräbnus / vnd darüber erbawte ansehliche Kirchen / auch zu diesem mahl vnd künfftig darin versambleter Christlichen Gemein vnnd allda ruhender Leuchnam / vmb deß thewren Verdiensts JEsu Christi willen / in Krafft deß Heiligen Geistes / jetzo vnd jmerhin gnädiglich verleyhen / geben vnd erhalten wölle.

Welches Gott auch an dieser Volckensdorffischer Newen Erbbegräbnus vnnd Kirchen gnädig erweisen wöllen.

Amen.

Von

Geburt / Leben vnd Todt

Deß Wolgebornen Herrn/

Herrn Wolff Will-

helmen Herrn von vnnd zu Vol-

ckensdorff/ ꝛc. gewesten Herrn Lands-

Hauptmanns seelis

gen.

Was wir bißhero an der Akt Historien von Jonatha dem Fürsten vnnd Hauptman in Juda zuersehen gehabt.

WIr haben liebe Christen bißhero an der anmütigen alten Historien deß tapffern Helden Jonathæ / als gewesten Fürsten vnd Hauptmans im Land Juda vns Christlich ersehen/vnd darbey gemercket/ wie GOtt etwa gantze Länder mit solchen tapffern Leuten begabe vnd segne / aber auch vmb deß Landts vnd Volcks Sünde willen jhnen selbige Leute durch den zeitlichen Tod wider entziehe / vnd sie also hiermit ernstlich straffe: Darumb dan / wa man solche Leut verliere / man wol vrsach habe mit gemeiner Landklag solcher Leut Todt zubetrawren / auch zu offentlichem Zeugnus gemeines Leyds / vnd tragenden gebürlichen affects vnd neygung gegen dem Verstorbenen / desselben Leichnam mit ehrlichen vnd ansehnlichen Conduct, Leichbegängnus vnd Begräbnussen zur Erden zubestatten: Auff daß also deß Verstorbenen Gedächtnus GOTT zu Ehren vnd Danck/der durch jhne viel guts auff Erden an-

vnd außgerichtet hat / vnter den Lebendigen lang vnnd ewigklich erhalten werde.

Wir haben aber gleich eingangs vermeldet / wir wöllen nach solcher Verzichtung vnsere Augen von dieser alten Geschicht vnd Historien Jonathæ auch auff dieses gegenwärtige newe Exempel wenden / vnnd selbiges zu vnserem Christlichen nachdencken beschawen / welches wir dan mit Gottes hülffe jetzo thun wollen.

Von dieser alten Historien wöllen wir jetzo vnsere Augen wenden auff dieses new Exempel vnd Historien von vnserm Herrn Landshauptman seeligen.

Wir haben aber in diesem Sarck hie vor Augen den in Gott ruhenden todten Leuchnam deß obermelten Wolgebornen Herrns / Herrn Wolff Willhelms Herrn von vnd zu Volckensdorff Herrns auff Weissenburg / Stein vnd Reyhersdorff / Panierherrns in Oesterreich / Röm: Käy: Mtt: Raht / Camerer vnd Landshauptmans in Oesterreich ob der Enß seeligen: an welchem wir gewißlich auch ein leidigen vnd trawrigen Todtfall erfahren müssen / wie offenbar seyn würdt / wan wir allein betrachten werden / was wir an vnserm Herrn Landshauptman seeligen verlohren haben / welchem Gott nicht wenig Gnad vnd Segen zu der seinigen vnd anderer Nutzen verliehen hatte.

An diesem newen Exempel erfahren wir nit weniger einen leydigen Todtfall / als an dem alten Exempel Jonathæ: welches auß seiner Persohn vnd Beschaffenheit gnug zusehen.

Es hat aber Gott der Allmächtige denselbigen lassen herkomen / vnnd in diese Welt gebohren werden auß dem vhralten vnd ansehnlichen Geschlecht der Herrn von Volckensdorff / welches nicht allein bey diesem jetzigen / sondern auch bey dem vorigen hochlöblichen Hauß Oesterreich viel hundert Jahr hero in allerley hohen ämptern sich auff das rühmlichst verdient gemachet / vnnd allbereit vor vierhundert Jahren auch ein Herr von Volckensdorff diese hieige Landshauptmanschafft bedienet hat: Auß diesem so herrlichen Geschlecht hat der Allergütigste Gott vnserm Herrn Landtshauptman seeligen sein an- vnnd herkunfft gnädig günnt vnd geben / vnd demselbigen im Jahr nach Christi

Vnsers Herrn Landtshauptmans seeligen herkomen / Geschlecht vnd Geburt.

Geburt

Geburt 1567. den 22. Decembris seinen liebgewesten Eltern / dem auch Wolgebornen Herrn / Herrn Willhelm von vnnd zu Volckensdorff / Herrn auff Weissenburg / Stein vnd Reyhersdorff / Panierherrn in Oesterreich / wie dan auch / der Wolgebornen Frawen / Frawen Catharinæ / Frawen von Volckensdorff / geborner Herrin von Tannberg / als ein fröliche Leibsfrucht in dieses Leben geschenckt / vnd zu Göttliches Namens Ehre / vnd vieler Leut Nutz vnd Wolfhart zu erziehen anvertrawt: welches dan sie auch getrewlich in acht genomen / vnd solch jhren jungen Sohn / als getrewen Eltern gebürt / in Christlicher Gottsforcht / reiner seeligmachender Religion vnd guten Sitten erzogen / zu Adelicher Tugend vnd exercitien angehalten / vnd deßhalb jhme nicht allein von Kind auff taugentliche Præceptores zuhauß gehalten / sondern auch denselbigen zeitlich zu der löblichen Stände diß Lands Adelicher Landschafftschul zu Lintz gethan / vnd daselbsten in wolersprießlicher institution vnd lernung gelassen biß an das fünffzehende Jahr seines Alters: da sie dan mit gutem Raht vnd Bedacht jhne in frembde Land vmb erlernung außländischer Sprachen / vnd wolständiger exercitien willen verschicket / vnd nach verlauff dreyer Jahren wider nach Hauß erfordert / vnd selbigen an jhr Hochfürstlich Durchl. Ertzhertzog Ernsten / löblicher Gedächtnus Hofe bewilligt / allda er jhrer Hochf. Durchl. solang dieselbige noch in disen Oesterreichischen Landen geblieben / Fürschneider gewesen ist: Als aber hochermelt jhr Durchleucht sich in die Niderlande begeben / ist er von jhrer damahlen auch Hochfürstlich Durchleucht / nun aber Röm. Käy. Mtt. Herrn Matthia / vnserm allergnädigsten Herrn vnd Landsfürsten

zum

Christliche Aufferziehung desselbigen.

Zu Hauß.

Bey Adelichen Landtschafftschul zu Lintz.

Am Ertzhertzogischen Hofe. Da er zeitlich Ertzhertzog Ernsten für ein Fürschneider Vnd hernacher Ertzh: Matthie jetziger Röm. Käy Mtt. für ein Camerer gedienet hat.

Camerer bestellet worden/ welches Ampt er auch biß an sein seeliges Ende getragen hat.

Nach dem er aber nunmehr seine Jahr erraichet/ vnd durch Gottes Gnade in das fünff vnd zweintzigste Jahr deß Alters komen ist/ hat er sich auch nach Gottes Ordnung mit Rhat vnnd Willen seiner hieobermelten Eltern in den H. Ehestand eingelassen mit nunmehr hinderlassener hochbetrübter Fraw Witiben/ der Wolgebornen Frawen / Frawen Catharina / Frawen von Volckenßdorff/ geborner Herrn von Liechtenstein vnnd Nicolsburg / welcher alsdann im Jahr Christi 1592. den 28. Junij jhr hochzeitlichers EhrenFest gehalten/ vnd durch Gottes Vätterlichen Schutz vnnd Schirm bißhero/ vnd also in die fünfftehalb vnd zweintzig Jahr/ Christlich vnd Ehelich bey samen gelebet/ auch in wehrender Ehe neben vielen anderen hohen Gaben Gottes/ zu einem sonderen Ehe- vnd LeibsSeegen von GOTT empfangen haben drey junger Herrn vnd Söhne / als Herrn Wolff Hartman / Herrn Hillhelm / vnnd Herrn Albert/die nunmehr/vnd vor jhrem Herrn Vattern/alle auch in Gott seeliglich entschlaffen : Vnd dan vier Frawlin vnnd Töchtern/ als dieser Zeit Fraw Mariam Elisabetham deß Wolgebornen Herrn / Herrn Wolffgang Herrn von Gera auff Arnfelß / Eschelberg vnnd Mühelsdorff/ Herrn der Herrschafft Wachsenberg vnnd Liechtenhag/Fraw Gemahlin / wie dann auch Frawlin Annam Mariam / Frawlin Susannam Catharinam/ vnnd Frawlin Mariam Maximilianam / welche Fraw vnnd Frawlin alle noch im Leben : Der Allmächtige GOTT wölle die selbige zu Trost vnnd Frewd deren geliebter vnnd dieser Zeit hochbetrübter Fraw Mut-

Hat sich Gottes Ordnung nach in den H. Ehestand begeben.

Vnd frölichen LeibsSeegen darinnen von Gott empfangen.

tern in Gesundheit vnnd Wolfahrt gnädiglich lang erhalten!

Ist auch von Gott mit zeitlichen Gütern reichlich gesegnet worden.

Demnach aber der Gnad- vnd Seegenreiche Gott vnseren verstorbenen Herrn Landts Hauptman seeligen in dem H. Ehestand nicht allein mit Leibs Seegen gehörter massen begabet/ sondern auch mit zeitlichen Gütern vnd Nahrung allso gesegnet hatte/ daß er jhme selbsten gar wol ein ruhigs Leben darbey hette machen können/ nach der Müssiggänger gemeiner Regul: Alterius non sit, qui suus esse potest: Wer für sich selbst ein Herr seyn kan/ der soll keins anderen Knecht werden: So hatte er doch wol gelernet gehabt/ was ein andere vnnd viel bessere Regul mit sich bringet: Non nobis, sed alijs nati sumus: **Wir sind nicht zu vnserm eigenen/ sonder zu anderer Leut Dienst in diese Welt geboren:** Hat deßhalb sein Lebzeit nicht in Müssiggang zubringen/ sondern sich in stetswehrenden Dienst/ Aemptern vnd Verrichtungen zu anderer Leute vnd deß gemeinen Vatterlandts Nutzen wollen gebrauchen lassen.

Hat aber gleichwol nicht im Müssiggang-Leben/ sondern andern Leuten vñ dem gemeinen Nutzen stätigs dienē wöllen.

Daher er auch jhme weder beschwehrlich noch verdrüssig hat wöllen seyn lassen (vnangesehen er schon ein eigen Haußwesen angerichtet hatte) seinem tragenden Camerers Dienst auch im Vngerischen Feld Läger abzuwarten: Dan im Jahr Christi 1594. vnd 1595. Da ob höchst ermelte Röm. Kay. Mtt. Matthias im Christlichen Läger wider den Erb Feind Feld Herr ware/ vnnd damahlen beede Vestungen Gran vnnd Novigrad abgetrungen hatte/ Er Herr Landts Hauptman seeliger seinen Camerers Dienst ermelte zwey Jahr in Vngern zu

Bedient seinen Camerersdienst im Vngerischē Feld Läger.

Feld

Feld bedienet hat : Wie dan auch nicht weniger/als er von dannen mit gutem Glück vnnd Gesundheit wider nach Hauß komen / auff jede fürfallende occasionen dem gemeinen Vatterland zu Nutz sich willfährig brauchen lassen/ wie seine verrichte Commissionen , Legationen, vnd Aempter gnugsam mit sich bringen.

Läst sich zum dritten mahl im Vatterland zu Commissario brauchen.

Dan nach dem durch GOttes Verhängnuß diß Land ein Zeit hero viel gefährlicher Anstöß erlitten / mit Auffruhr/Entpörungen/ Einfällen / vnd Kriegsgewalt/ hat Er in drey vnterschiedenen solchen gefährlichen Zuständen/dem Vatterland als ein Kriegs Commissarius getrewlich vnnd nutzlich gedienet/biß jedes mahls solche Vnwesen widerumb heilsamlich gestillet worden.

Verrichtet in Justitien vnnd Regimẽts Sachen fünff Legationen.

Die gemeine Justitien vnnd Regiments Sachen / wollten auch je vnd je hencken vnd auff Steltzen gehen: Wie dan der Teuffel den selbigen spinnenfeind / vnd an jhme nichts erwinden läst/wa er nur ein verwirrung oder hindernuß darein bringen kan / da thut ers mit grosser Begier/vnd seine liebe getrewe/die seines theils sind / die helffen jhme williglich darzu: Welches/wie andere mehr/ allso auch diß Land bißhero zu erfahren vnd zu beklagen gehabt: solchem Vnheyl aber zu stewren vnnd zu wehren / hat vnser Herr Landts Hauptman seeliger sich wegen verbesserung Justitien vnd Regiments Sachen zum fünfften mahl in Legationen vnnd Absendungen dem Vatterland zum besten mit grossem Rhum vnd Nutzen gebrauchen lassen.

Wider Religions Deformation hat Er zwo Legationes verrichtet.

Was dieses Land für grosse Beschwerd vnd Trangsal in Religions vnd Glaubens / Deformations vnnd Reformations Händeln ein Zeit hero hat erleiden müssen / das ist alles so schmertzhafft gewesen / daß es noch

jhren vielen wehe thut / vnd so leichtlich nicht vergessen würdt: Gott wolle diß Land hinfüro vor deren gleichen Zuständ vätterlich bewahren: Nach dem man aber getrewer vnd eiveriger Leut Rhat vnd That inn solchen Beschwerd- vnd Trangsalen am aller mehresten bedarff / hat auch er Herr Landts-Hauptman seeliger seine Trew gegen dem Vatterland / vnd Eiver vber der betrangten reinen Religion wie in täglichen Rhatschlägen / allso auch in der That vnd im Werck selbsten darinn erscheinen lassen wöllen / daß er zwo schwere Legationen vmb erhaltung reiner Religion / so von den löblichen Ständen jhme auffgetragen / willfährig auff sich genomen / vnd / mit Gottes Hülff / löblich verrichtet hat.

Trägt d Landschafft verordneten Ampt 4. Jahr.

Vnd hat sich mit solchen wolverrichten Commission vnd Legationen allso commendiert, daß er hierauff auch zu gemeinem Landts Regiment vnnd offentlichen Aemptern ist erfordert vnd gebraucht worden. Dan im Jahr Christi 1604. ist jhme das Octumvirat vnnd verordneten Ampt in Gemeiner Landschafft auffgetragen worden / welchem er 4. Jahr lang vorgestanden.

Würdt zum Kay. Landt-Rhat gesetzet.

Im Jahr Christi 1610. vnnd gleich zu anfang diß Jahrs / ist er zu einem Kayserlich- vnd Landsfürstlichen Landts Rhat erwehlet vnd gesetzet worden.

Würdt Lädshauptman vñ trägt diß Ampt biß zu Ende seines Lebens.

Bald hernach vnd gleich im Mertzen noch selbigem 1610. Jahrs haben jhr Kay. Mtt. jhme das hochansehnliche Ampt der Landts Hauptmanschafft vber diß gantze Ertzhertzogthumb Oesterreich ob der Enß anbefohlen / zu welchem Ampt er dan den 8. Martij mit gewöhnlichen Solennitäten ist installieret worden / vnnd selbiges von da an biß an sein seeliges Ende getragen hat.

Wessen

Wessen er sich in verrichtung solcher Aempter beflissen/vnd wie er darinnen gewandelt habe/das ist alles offenbahr/vnd meniglich bekandt : Auch weist der Gemeine Nutzen selbsten zu zeugen/ daß er den selbigen getrewlich vorgestanden.

Darzu er dan ein starcken Antrieb gehabt auß dem erkandten heiligen Wort GOTTES vnd reiner Religion/welche er von Kindheit auff gelernet hatte/vnnd jhr Krafft entpfunden/vnnd erkandt/daß alle Schrifft von GOTT eingegeben nutz ist zur Lehre/zur Straffe/zur Besserung/zur Züchtigung in der Gerechtigkeit/ daß ein Mensch GOTTES sey vollkomen/zu allem guten Werck geschickt : Wie Paulus gelehret hat in der andern Epistel an Timotheum am 3. Capitul/ vers. 16.17. Darumb er jhme Syrachs Lection vnvergessen seyn lassen/welche er für schreibet in seinem 11. Capitul/vers.21. 23. vnnd allso lehret : Bleibe in GOTTES Wort/vnd vbe dich darinnen/vnd beharre in deinem Beruff : Vertrawe du Gott/vnd bleib in deinem Beruff.

Seinen Aemptern wol vorzustehen hatte Er auß Gottes Wort gelernet.

Darauß er dan nicht allein seinem Beruff getrewlich vor zu stehen auffgemundert worden/sondern auch bey der gelerneten vnnd erkandten Warheit Göttlichs Worts zu beharren/in seinem Gewissen sich schuldig befunden/vnd deßhalb weder Menschen Lehre noch andere verführische Antrieb dieser Welt sich von der Reinen Religion hat ab wenden lassen : Wie er dan nicht wenig Versuchungen vnd Proben/mit GOTTES Hülff/inn vnnd bey der Reinen Religion beharrlich hat außgestanden/auch der selbigen Bekandtnuß bey nahem im letsten Seufftzen eiverig vnnd Christ-

Auß GOttes Wort hat Er auch den seligmachendē Christen Glaubē erkennet/vnd biß an sein End beständig bekennet.

beständig gethan / vnd seinen Glauben vor Gott vnnd der Christlichen Kirchen hiermit zu erkennen gegeben hat.

Was Er mit Worten bekennet / hat Er mit Wercken erwiesen.

Vnd wessen Er Herr Landes Hauptman an seiner Christlichen Glaubens Bekandtnuß mit Worten sich erkläret / das hat er auch mit Wercken gnugsam zu erkennen geben. Dan zu einem Zeugnuß / daß er nicht allein mit anderen Christen ein Aufferstehung glaube / sondern auch seines Leibes fröliche vnd seelige Aufferstehung in Krafft der Aufferstehung Jesu Christi hoffe vnd gewarte / hat er diese newe Erbbegräbnuß gestifftet / vnd seinen nach künfftiger schickung Gottes seeliglich verstorbenen Leuchnam dahin ein zu setzen / befohlen : Welches dan auch bey dieser Christlichen Versamlung ins Werck gesetzet vnd vollzogen werden solle : Gott verleyhe ihme daselbsten biß auff die herrliche Zukunfft JEsu Christi ein vnbetrübte vnd sanffte Ruhe.

Mit stifftung dieser Erbbegräbnuß bekennet er die Aufferstehung der Todten.

Mit stifftung dieser Kirchen zu offentlichem Religions Exercitio Augspurgischer Cõfelsion bekeñet er den gantzen Christen Glauben.

Zu völliger Bekandtnuß deß gantzen Christlichen Glaubens vnd reiner seeligmachender Lehre hat Er diese nunmehr ansehlig erbawte Kirch gestifftet / vnd zu dem Reinen Religions Exercitio vnnd offentlichen Gottsdienst der Vngeänderten Augspurgischen Confession deputiert vnd verordnet: Dessen dan wir auch auff diesen heutigen Tag einen seeligen Anfang machen: Gott wolle auch hinfüro solch Christlichen Gebrauch dieses Gebäws vngeändert vnnd vngehindert zu seines Namens Ehre vnd vieler Menschen Heyl vnnd Seeligkeit beständiglich erhalten.

Mit stiffenng eines Spitals / vnd reichlichem Allmosen, gebẽ

Zu erweisung Christlicher Liebe vnd Gutthätigkeit gegen den Armen vnd Dürfftigen hat Er Herr Landeshauptman seeliger den Spital zu Christein gestifftet / erbawet /

bawet/vnd noch bey seinen Lebzeiten ins Werck gesetzet vnd zugerichtet: Auch Jährlichs ein ansehliche vnnd rhümlich Gabe ins Landschafft Kirchen Allmosen geraichet/ darvon viel Hauß Armen entpfindtlich geholffen worden: Der Allmächtige Gott/der da ist ein reicher Vergelter alles deß/ was den Armen geschicht/ wolle auch solche erwiesene vielfältige Gutthätigkeit der Fraw Wittiben/ vnd jhren Fraw vnnd Frawlin Töchtern in andere Weg reichlich erstatten vnd erwidern.

erweiset er die Glaubēs frucht der Christlichen Liebe

So hat auch vnser Herr Landts Hauptman seliger sein Christenthumb in dem offt scheinen lassen/ daß er gewissenhafft gewesen/ seine Fehl selbsten bald entpfunden/ auch von anderen sich gern der selben erjnnern lassen/ vnnd Christsorgfältig auff wendung eines oder anderen Fehls allsobald ist bedacht gewesen.

Christliche Glaubens Frucht ist: Das er gewissenhafft gewesen.

Sein grosse neygung zur Friedfertigkeit ist menigklich bekandt/ deren er dan/ als einer schönen Glaubens Frucht/sich sehr beflissen hat/ wissend/ daß Gott nicht ein Gott der Vnordnung/ sondern deß Friedens ist/ 1. Corinth. 14. v. 33. Vnd daß die Friedfertigen von Christo seelig/vnd Gottes Kinder gepreiset werden/ Matth. 5. v 9. Daher/wa etwan gefährliche Vnruhe/ Widerwillen vnd Vnfrieden sich zu getragen/ wie sonderlich zwischen vngleicher Religions Genossen vnter so viel tausend Amptsvntergebenen leichtlich geschehen mag/ Er sich jedes mahls zeitlich bemühet/ alles zu Mitteln/ vnd in guten Fried vnd Ruhe zu bringen/vnd drinn zu erhalten: Wie solch seiner Friedfertigkeit der Gemeine Nutzen manchmahl wol entpfunden/ vnnd erspriesslich genossen hat.

Daß Er den Frieden gepflantzet/ vnd nach vermögen erhalten.

So

Daß er / auch vngeacht seiner eigenen Vngelegenheit / dem Vatterland vñ gemeinen Nutzen jederzeit dienen wöllen.

So ist auch sein Herrn Landes Hauptmans Christen Glaub thätig vnd geschäfftig gewesen in den Wercken der Liebe gegen dem Nächsten: Welches daran erschienen / daß / ob Er wol dessen nicht bedörffte / auch ein solches / wie meniglich weist / sein Privat Nutz nicht gewesen / Er dannoch seinem Nächsten / dem gemeinen Nutzen / vnd gantzem Vatterland zum besten / wie bey anderen obvermelten / also sonderlich bey diesem so wichtigen vñ hochmühsamen Ampt der Landes Hauptmanschafft sich hat brauchen lassen / auch bey dem selbigen sein müglichsten Fleiß vnd embsigkeit anwenden wöllen / damit er in Jährlichen Landtsverhören / Landtrechten / vnd täglichen erledigungen der Betrangten vnnd Notleydenden Sach zeitlich Hülffe / vnd also sein Ampt (auch mit entdan setzung seiner eigenen Verrichtungen / vnd zusetzung seines nicht geringen Vnkostens) zu meniglichs Content vnd genügen gedeyen möchte.

Darbey gleichwol zu sorgen / er hab nicht jederman recht thun könden.

Ob Er nun solches Ende / erwünschter massen / erreichet / vnd sein Ampt zu eines jeden Content vnnd wol vermügen verrichtet habe / das ist an diesem Ort vmb grosser menge der so viel Tausend Amptsvntergebener Willen / nicht zu wissen: Zu sorgen aber / er habe nicht einen jeden contentieren mögen / noch jederman recht thun könden: Dan weil Er Herr Landes Hauptman seeliger ein solch Ampt getragen / darinnen er GOTTes vnnd deß Landes Fürsten Stadthalter seyn müssen / so GOTT selbsten / als der Principal / nicht allen Menschen auff Erden gefallen kan / nach der Menschen gemeiner Außsag vnd eigener Kundschafft: Ne Iupiter quidem omnibus placet: Es kan auch GOTT nicht

Es ist sich aber darob nicht zu verwunden.

Kan doch Gott selbst nit allen

nicht jederman recht thun: Solls dan wunder seyn / wan schon ein Mensch nicht bey jederman ohne Klag seyn kan? Vnd zwar so ist diß ein gewisser Zustandt aller Obrigkeit ins gemein/die zu Gottes Dienerin gesetzet ist/zu straff der Bösen / vnd schutz der Fromen / zum Römern am 13. Cap. v. 3. 4. Vnd nicht den Menschen sondern dem Herrn das Gericht halten sollen: Daß Sie nur der halben Welt recht thun kan: Dan ein jede Obrigkeit/ so offt Sie jhr Ampt verrichten will/hat zwo Partheyen vor sich / den Kläger / vnnd den Antworter: Es falle nun das Vrtheil auff welche Seiten es wölle / so thut man doch allweg nur bey der einen Parthey recht / bey der andern Parthey aber oder bey dem Gegentheil muß es allweg vnrecht heissen: ist also gar kein zweiffel/es werde Herr Landts Hauptman seeliger in verrichtung seines Ampts auch diesen gemeinen Obrigkeits Zustandt erfahren müssen / vnd der verlustigen Parthey niemahlen haben recht thun könden: Bevorab weil ohne das ein gemeiner Brauch vnter den Leuten/daß sie alle gesprochene Vrtheil in jhrem Klaper- vnd Tadel Gericht nochmahlen durch die Hechel zu ziehen gewohnt seyn / vnd offt auß vnwissenheit von der Sach reden/wie der Blinde von der Farb/welches sie nimmer thäten / da sie Red vnd Widerred / Klag vnnd Antwort selbsten im Gericht gehöret/ vnnd aller Sachen beschaffenheit ein rechte Wissenschafft hetten: Sie wurden als dan ohne zweiffel manches Vrtheil auß vberzeugung eigens Gewissens gutheissen / welches sie doch also vnnd in jhrer Vnwissenheit zu tadeln sich nicht scheuen.

Menschē recht thun.

So kan auch jede Obrigkeit mehr nicht dan nur der halben Welt recht thun.

Vnd muß vieler Leut böse Nachred leidē/ die doch weder wissen noch verstehē / warumb eins oder das and geschihet.

So ist auch Obrigkeits-Ampt für sich selbsten ein schwer Ampt/ vnd gar leicht darin zu fehlen.

Vnd wan schon dieses vnzeitige Vrtheil vnd böse Gewonheit der Menschen nicht wäre / so muste man doch das bekennen / daß Obrigkeits Ampt für sich selbsten ein solch schweres vnnd gefährliches Ampt ist / das vmb zuschlagend tausenterley Vngelegenheiten willen/ einem Menschen gar leicht ist darbey zu fehlen: Welches Salomo wol erwogen / vnd deßhalb auch / vor allem anderem Zeitlichen / allein Gott gebeten hat vmb Gnad / Solch sein so schweres Obrigkeitliches Ampt recht vnnd ohne fehl zu verrichten / wan er im Ersten Buch der Könige am 3. Capitul vers. 9. allso zu Gott ruffet: Du HERR wollest deinem Knecht geben ein gehorsam Hertz / daß er dein Volck richten möge vnnd versehen / was gut vnnd böse: Dan wer vermag diß dein mächtig Volck zu richten? Ja freylich / wer vermag es? vnd wie schwer dasselbige seye / das wissen / mit Salomo / am aller besten zu erzehlen die / welche selbsten in Obrigkeitlichem Ampt sitzen: Solte vnser Herr Landshauptman seeliger jetzo auß dem Sarck selbsten sein Meinung sagen / er würde gewißlich auß eigener Erfahrnus in diesem Handel vns ein außführliche Kundtschafft geben könden. Vnnd ist gewiß war / manche Nach- vnnd Tadelrichter bilden jhnen selbsten ein / wann sie an dieser oder jener Obrigkeit stadt wären / sie wolten es alles besser machen / vnnd ohne Klag vnd Nachred / Fehl vnd Mängel solches Ampt führen könten: Wann sie aber nur acht Tag ein solch Obrigkeitlich Ampt tragen solten / sie würden vber jhr eigne Schwachheit / vnnd vielfältig begangene Fehl so verdrüßlich vnd vnwillig werden / daß sie kein Stund mehr Obrigkeit zu seyn / begeren würden.

Vnd ob wol mancher vermeiner / er wolte es alles leichtlich verbessern / würde doch er auff der Prob das Widerspiel bekennen müssen.

Ob

Ob nun wol vnser Herr Landts Hauptman seeliger vber seinen Amptlichen Verrichtungen auch etwan ein solch Tadel Gericht erleyden müste/ so ist doch diß so hoch nicht zu achten / weil ein solches / wie wir jetzo verstanden/ gewohnlich auß Vnwissenheit / vnd Vnerfahrenheit / oder auß vnbillichem Affect der vellustigen Partheyen her rühret: Gnug ist es vns / daß sein trew vnnd fleiß in seinem Ampt meniglich bekandt/ vnnd sein auffrichtiges Gemüth in vielen wol außgeführten Justitien vnnd Gerichtlichen Sachen gnugsam am Tag ist.

Vnser Herr Landtshauptman hat gleichwol vber seine so schweren Ampt sein bekandtliches vñ billiches Lob.

Vnd wessen vnser Herr Landts Hauptman seeliger in der grossen Oeconomi vnd gantzen Landts Haußhaltung gegen allen diß Landts Innwohnern vnd Ampts vntergebenen Christ-Obrigkeitlich gesinnet gewesen: Dessen hat Er sich auch in seiner Privat œconomi vnd eigenem Haußwesen getrewlich beflissen / vnd neben seiner liebgewesten Fraw Gemahlin vnd nun hinderlassener hochbetrübter Fraw Wittiben dahin sich bemühet/ daß in dem selbigen gute Richtigkeit vnnd Ordnung gehalten werde: Vnnd damit er solches deßdo leichter erhalten möge / hat Er / neben bestellung hochlöblicher Kinderzucht/ auch vnter dem Gesind vnd Dienern nicht allein gute Ordnung gern gesehen/ sonder auch mit fleiß vnnd ernst vnter jhnen erhalten/ vnnd deßhalb am allerliebsten solche Leut zu sich genomen/ vnd vmb sich getuldet/ welche ordenliches Lebens vnnd Wandels gewohnt gewesen: Alls o daß er wol mit David auß dem 101. Psa. v. 6. hat sagen könden: Meine Augen sehen nach den trewen im Lande/ daß sie bey mir wohnen / vnnd habe gern frome Diener.

Gleich wie in der Policey vnd Obrigkeits Ampt / alsso auch in der Oeconomi vnnd Hauß Vatters Beruff.

Von wegt gleicher Zucht vnd Ordnung bey Kind vnd Gesind.

Von wegē fürsichtiger Bestellung seines Hauses.

Nicht weniger hat er auch im vbrigen ein fleissiges Aug auff bestellung seines Hauses gehabt/vnnd was Er jedesmahls zu der seinigen Nutz vnd Wolfahrt ersprießlich befunden/ als ein hochverständiger embsiger vnnd fürsichtiger Hauß Vatter mit sonderem fleiß in acht genomen/angerichtet/vnd ins Werck gesetzet: vnd das selbige nicht allein bey gesunden Tagen/ sondern auch bey seiner ein zeitlang erlidtener leibes Schwachheit vnnd Fieberischem Zustand/ wie hernacher weiters zuvernemen sein würdt.

Was bißhero von Herrn Landshauptman gesagt/ rhümet ihne nit für Engelrein.

Ob aber wol er Herr Landes Haupteman seeliger in seinem Christenthumb/ Obrigkeitlich- vnnd Haußvätterlichen Aemptern sich oberzehlter massen gegen Gott vnd dem Nächsten Christlich vnnd löblich verhalten/so würdt er doch mit erzehlung deß selbigen nicht für gantz Engelrein gerhümet/ darfür Er sich selbsten nie hat gehalten/noch von andern gehalten seyn wöllen: Wie Er gnugsam zu verstehen geben/ wann er offtermahls mit seiner Beicht/ Bekandtnuß/ Berewung vnnd Abbit seiner Sünden für GOTT vnnd der Christlichen Kirchen erschienen/ vnnd/ nach entpfangener Absolution/ vnter dem Hauffen der Bußfertigen Sündern sich bey dem heiligen Tisch deß Herrns offendtlich gefunden: Ja auch auff seinem Todt Bet/ in beysein anderer fromer Christen/ vnter anderen Christlichen Reden auch von freyen Stucken vnnd für sich selber vber diesem Handel sich erkläret hat mit folgenden Worten: Ich hab mich beflissen/ jedesmahls/ mit GOTTES Hülff/ recht zu thun: Dan

Wie Er auch selbsten sich nit darfür hielte/ sonder sich offt für ein sündigē Menschen erkennet vnnd bekennete.

mir aber ein Vnrecht vnd Fehl begegnet ist/ hab ichs auff eigen erkennen / oder auff anderer erinneren gewißlich von hertzen bereuwet.

Wann dan Er Landes Haupteman sich selbsten für einen Sünder erkennet vnnd bekennet hat / so sind seine löbliche Tugenden vnnd Christlicher Wandel nicht darumb erzehlet / daß man jhne für einen Engel vnnd ohne Sünd halten solle : Sondern allein zu dem Ende/ daß andere ein Exempel der Nachfolg an jhme hetten vnnd ersehen : Dan Er sich gleich wol allso verhalten/ daß in vielen Stücken zu wünschen wäre / andere Obrigkeits Personen köndten solch sein Verhalten Erbsweiß von jhme annemen : Sie hetten gewiß ein schönes vnd fürtreffliches Erb von jhme.

Was aber dß Jhme lobwürdig gesagt worden/das ist anderen zur Nachfolg gesagt.

Hat aber je jemandt etwas an jhme gesehen/ als an einem sündtlichen Menschen/welches jhme nach zuthun nicht rhümlich wäre : Wolan / so kan doch auch in diesem Fall ein jeder/der da will/ ein gut Erb von jhme entpfahen : Vnd ist dieses : Wa Er gefehlet hat/ da hüte du dich.

Würde jemandt diß von Jhme erben / so würde Er gewiß auch ein schönes vnnd fürtreffliches Erb von Jhme haben/ so wol als jene : Darzu GOTT Gnad verleyhe.

Vnd so viel seye zu diesem mal von vnseres Herrn Landes Hauptmans Seelgen Herkomen / Geburt Leben vnnd Wandel gesagt.

Folget Herrn Landtshauptmans Kranckheit vnnd sterben.

Nun will es auch mit jhme gehen / nach dem alten Bund/Syrach am 14. vers. 18. **Du must sterben:** Dan es hatte Gott auch jhme / wie allen Menschen ein Ziel gesetzet / Job 14. v. 5. das sollte er nicht vbergehen: Vnd also GOTt dem Himelischen Vatter / von welchem Syrach 11. v. 14. Leben vnd Todt komet / beliebet vnnd gefallen hat / jhne Herrn Landts Hauptman auch nunmehr auß diesem müheseeligen vnd elenden Leben in ein anders vnd bessers zu versetzen / hat er jhne auch nach gemeinem Lauff vnd Brauch durch die Todten Post der Kranckheiten zu bevorstehender Todten Reiß lassen auff mundern / vnnd jhme im jüngst verloffenen 1616. Jahr nach Christi Geburt / seines Alters aber im neun vnnd viertzigsten Jahr vmb etwas mit Leibes Schwachheit beladen / deßhalb Er auch ein Badenfahrt fürgenomen / vnnd ob wol selbige Cur etwas scheinet gethan haben / hat sie doch wider den Todt vnnd deß selbigen Vorboten nicht gnugsam seyn mögen: Dan hernacher vnnd auff den 17. Tag Augst Monadts jhne / nach GOTtes Willen vnd Schickung / ein viertägigs Fieber angegriffen / welches zwar zu seinen Zeiten ein ansehen hatte / als wollte es durch Gottes Hülff vnd gute Artzney sich wenden lassen / gleichwol aber bald wider ein Wechsel anstelete / vnd Newen angriff thäte / auch hiernach so innständig vnnd hartnäckig anhielte / daß es auff Krafft vnnd Würckung guter Artzney wenig mehr geben wollte: Vnnd ob wol das viertägige Fieber sonsten gewohnlich ein langwirige Kranckheit / hat doch Er Herr Landts Hauptman / gleich als ob er seinen Todt vorgesehen / sich bald auff seinen zu herkommenden Abschied auß dieser Welt gerüstet: Dan wan er ein wenig Ruhe von dem Fieber /

Wegk entpfundener schwachheit braucht Er ein Bad Cur.

Folget aber gleichwol ein viertägiges Fieber / welches nach eim vnnd anderem wechsel doch nicht auß setzen will.

Darumb Herr Landtshaupt mä zeitlich auff ein tödtlichen Abschied sich gefast macht.

Fieber/ vnnd sonderlich / wan Er die ruhe Tag zwischen dem Fieber gehabt / hat Er jmer in seinen Ampts Verrichtungen/vnd mit bestellung seines Hauses fortgearbeitet/ vnnd / als der sich nunmehr zu einem angenemen Abschied auß dieser Welt fertig machen wollte/ jetzo diese / jetzo andere Bestellung vnnd Anordnung gethan: Sonderlich aber / was jhme/ als dieser Zeit dem letsten im Volckenßdorffischen Mans Stamen / Testaments halber / vnd von wegen Erhebung Volckenßdorffischen Geschlechts vom hinderlassendē Weibs Stamen / auch Kayserlicher Confirmation vnnd Privilegien vber dieselbige Erhebung/wie nicht weniger deren von jhme auß hochbedencklichen Vrsachen/gestiffter Volckenßdorffischer Newer Erbbegräbnuß vnnd Kirchen halber zu bedencken/zu bestellen/vnd anzuordnen/ wollte obgelegen seyn/mit grossem fleiß bedacht/bestellet vnd angeordnet hat: Also daß man zeitlich vor seinem Ende an jhme wol mercken kondte/Er habe solch sein Bestellung vnnd Anordnungen zu seinem benügen verrichtet vnd zu End gebracht / als der nun mehr in allem Zeitlichen bey sich auff einen endtlichen Schluß komen / vnd seine Gedancken gar mercklich von dem Zeitlichen auff einen Christseeligen Abschied auß dieser Welt richtete. Welches man nit nur mit Mutmassungen an jhme mercken vnd abnemen kondte/ sondern Er s auch selbsten etliche Wochen vor seinem Todt / in bey seyn anderer guthertziger Christen / auff seinem Todtbet mit klaren Worten zu verstehen geben / vnnd freydig mit getrosten Christen Muth gesagt hat: Ich bin ein Edelman/vnd hab mich mein Tag niemahlen vor etwas entse-

Mit bestellung allerhand notwendiger zeitlicher Sachen.

Mit Christlicher Bereitschafft auff ein seelige Sterbstundt.

Bet/

ßet / ich förchte mich auch vor dem Todt nicht: Ich bin schon resolviert auff ein seeliges Ende.

Wie Er sich auff ein seelige SterbStundt zeitlich bereit vnnd gefaßt gemacht habe.

Auff welches seelige Ende dan Er sich in sonderheit gefaßt gemachet hat mit einer hertzlichen Beicht/Bekandtnuß vnd Abbit seiner Sünden / entpfahung trostreicher Absolution vnd deß heiligen Sacraments / darauß Er sein Glauben vnnd Vertrawen gegen seinem Gott gestärcket / vnd sein Seel mit Christlicher Gedult gefasset / vnd mit hertzlicher Begierde auff solch gehoffetes seeliges Ende gewartet / welches jhme auch der getrewe GOtt nach erlidtenem mehr als viertheil Jährigem Fieber sanfft vnd seeliglich hat gedeyen lassen.

Dan nach dem dieses viertägige Fieber allso hefftig angehalten / daß es sein Herrn Landes Hauptmans seeligen Leib je länger je mehr abmattete / vnnd erwol merckte / daß es durch diese Kranckheit zu dem gewarteten Ende mit jhme gehen würde: Hat Er sich dessen offt erjnnert vnd hertzlich getröstet / daß Er einen Gnädigen Gott im Himel habe / durch Christum mit jhme versöhnet seye / vnd dessen zum Pfandt vnd Versicherung die heilige Tauff / Absolution, vnnd Abendtmahl Christi entpfangen habe: Darumb er auch jederzeit / vnd sonderlich / nach dem Er auff den zwelfften Tag Decembris obernenten 1616. Jahrs gegen Abend hin gar tödtliche Schwachheit entpfunde / dem selbigen seinem versöhnten vnd gnädigen GOTt sein Leib vnd Seel in stähten Seufftzen vnd eiverigem Gebet trewlich befohlen / vnd vmb ein baldes / sanfft- vnd seeliges Ende innständig angeruffen / der vmbstehenden Christen vorgesprochenen

Wie Er sich / nach dem sein letster Lebens-Tag herzu gerucket / auff sein SterbStundt gerüstet.

Trost

Trost mit grosser Andacht in acht genomen/ vnd vorgelesene Gebet gantz inbrünstig mit gebetet: Vnter welchem Trost vnnd Gebet dan auch der Todt je länger je näher herbey geschlichen/ vnd endtlich handt anzulegen sich gerüstet/ auch zu seinem Vortheil durch seinen Vorfechter die Kranckheit den Leib allso abgemattet hat/ daß deß selbigen Kräfften mit gewalt dahin gehen/ vnnd mit den Kräfften auch das Gehör zu weichen anfahet: Welches dan Herr Landts Hauptman bald mercket / seine Ohren selbst entdecket/ vnnd begeret/ daß jhme jemand/ der ein starcke Stim habe/ fürlese: Welches allso balde beschehen: Vnd da er bey sich selbsten entpfindet/ daß es sich nunmehr mit jhme zu End schicken werde/ hat er von den Vmbstehenden seinen Abschied genomen / vnd vnter denen ein anwesende Ehrliche Person zu sich erfordert/ vnd der selbigen zwo Sachen gegen anderen zu verrichten anbefohlen: Erstlich/ daß selbige Person in einer zu vor bestelten wichtigen Sach/ sein geliebte Fraw Gemahlin/ Fraw/ vnd Frawlin Töchtern betreffend/ an benentem Ort vmb getrewe Fürdernuß anmahnen: Vnd dan fürs Ander/ an auch benentem vnd gehörigem Ort/ sein Zeug seyn solle: **Daß Er / Herr Landts-Hauptman / jetzo allein auff den thewren Verdienst JESV Christi seeliglich sterben wölle.**

Wie Er sich in seiner Sterbstundt zu einem Christseeligen Ende geschicket habe.

Darauff er dan allso baldt sich mit grossem Eiver vnd hertzlichem Verlangen zu seinem Todt vnd Sterben geschicket hat/ vnd ist hierauff nicht viel vber ein viertheil Stundt hernach/ als es eben jetzo vmb zwelff Vhr vnd Mitternacht ware/ vnter der Vmbstehenden Gebet/

Wie Er ein sanfft vnd seeliges Ende erreichet habe.

Trost vnd Segen/ in seinen Christglaubigen Seufftzen sanfft vnd seeliglich in dem Herrn eingeschlaffen: Welchem er sein Seel zu trewer Hand vnd Himelischer Bewahrung hiermit vberantwortet/ vns aber seinen verstorbenen Leuchnam in die von jhm gestiffte Erbbegräbnuß zu seiner Ruhe einzusetzen hindertassen hat.

Sein Herrn Landtshauptmans hinderlassenen todten Leuchnam zur Ruhe in die Erden zu bringen:

Welches/ damit es auch/ neben anderem/ seinem letsten Willen gemäß geschehen möchte/ hat die hinderlassene Fraw Witiben/ wie viel andere wichtige Testaments Sachen mit hohem Verstand/ vnablässiger Bemühung/ vnnd grossem Vnkosten zu erwünschter vnnd glücklicher Exsequution vnnd Vollziehung gebracht/ allso auch ehe/dan in anderhalb Jahren/dieses ansehlich Erbbegräbnuß vnnd Kirchen Gebäw/ wie es nun starck vnnd zierlich vor Augen stehet/von grund auß erbawet vnd vollendet.

Hat die Fraw Witiben diese von jhm gestiffte Erbbegräbnuß vnd Kirch fürderlich erbawet.

Darbey Gott der Allmächtige (welches dem selbigen zu Ehren vnnd Danck nicht zuverschweigen) vngezweivelt seine verwunderliche Hülffs Hand selbsten angelegt/vnd sein Göttliche Fürdernuß bewiesen hat: Indem der selbige eben zum Anfang dieses Baws in der nähe einen Newen vnnd Reichen Steinbruch eröffnet/ auß welchem mit sonderer Commodität vnnd Gelegenheit ein völliges genügen Stein zu diesem Baw her zunemen gewesen/welcher Steinbruch doch/als bald dieser Baw vollendet ware/sich wider abgeschniten/vnnd nun allbereit jetzo weder ein Notdurfft Stein/noch mit so geringer Mühe vnd Vnkosten auß dem selbigen mehr zubekomen sind. Welches vns deßdo mehrere Hoffnung machet/der getrewe GOTt der diesen Baw durch sein Wunder Hand hat helffen fürderen vnnd auffbawen/ werde auch den selbigen so glücklich vollendten Baw zu

Gott hat auch sein Wunderhülff vnnd Fürdernuß bey diesem Baw gethan.

sanffter Ruhe der seeliglich verstorbenen vnd dahin eingesetzter Leuchnam/wie dan auch zu vngehindertem offentlichen Gotts Dienst vnd Religions Exercitio Augspurgischer Confession, vnter seiner Schutz- vnnd Schirms Handt jmerhin gnädig bewahren vnd erhalten: Darumb wir jhne nun widerumb/vnd auch hinfüro/im Namen Jesu Christi anruffen vnd bitten.

Vnd nach dem dieser mit Gottes Hülff glücklich vollendter Baw nunmehr auch zu seinem End vnd Nutzen gereichen solle / so hat die mehr wolermelte Fraw Witiben sampt deren zugeordnete Herrn Beyständern Jhnen diesen heutigen Tag/als den 19. Junij / belieben vnd gefallen lassen/auff den selbigen diese ansehliche vnd herrliche Leuchbegängnuß anzustellen/vñ Ewer Christliche Lieb darzu zuerbitten (deren willfähriger erscheinung dan sie sich gegen allen vnd jeden der Gebür nach auffs fleissigst bedancken thun) Damit allso auff diesen heutigen Tag/in Ewer Lieb Gegenwart/vnd auch mit zuthuung der selbigen eiverigen Gebets vnd Vatter vnsers/ so wol deß reinen Gotts Dienst in dieser Kirchen mit anhörung Göttlichs Worts vnnd vbung gemeinen Gebets/als auch dieser Newer Volckenßdorffischen Erbbegräbnuß mit jetziger Leuchbegängnuß vnnd Einsetzung deß seelig abgestorbenen Leuchnams vnseres gewesten Herrn Landts Hauptmans Herrns von vnnd zu Volckenßdorff/ ein glückseelig- vnnd seeliger Anfang gemachet werde: Welche Einsetzung dan jetzo bald / vnd nach vollendung weiterer vorhabender Solennitäten vnnd Verrichtungen im Namen Gottes beschehen solle: Vnser Drey Einiger Gott verleyhe selbigem zu seiner Erbbegräbnuß eingesetztem Leuchnam in der selbigen ein vn-

Dieser Baw solle / nach wolbedächtlicher Anstellung / auff heutigen Tag den Anfang seines Nutzens erreichen.

GOtt erhalte solchen Baw

bey diesem seinem Nutzen jetzo vnnd jmerhin Amen.

betrübte Ruhe/den hinderlassenen hochbetrübten Fraw Witiben/Fraw / vnnd Frawlin Töchtern Gedult vnnd Trost/vnd/sampt vns allen/zu eines jeden bevorstehender Sterbstundt Christliche Bereitschafft/vnnd seelige Hinnachfahrt / vnd erwecke jhne Herrn Landts Hauptman seeligen/vnd vns alle an seinem Grossen Tag mit herrlichen Frewden zur Ewigen Seeligkeit/Im Namen Jesu Christi: Amen.

Gebet vmb ein seelige Hinnachfahrt.

Solches von GOTT zuerlangen last vns allso betten:

Barmhertziger Gott Himelischer Vatter/gib vns allen/ꝛc.

Vatter vnser/der du bist im Himel/ꝛc.

Vermahnung zu anhörung Kayserlichen Privilegij.

Nach vollendtem Gebet / vnnd darauff folgender Kirchen- vnnd Klag Music / ist von wegen deß Kayserlichen Privilegij vber Erhebung deß Volckenßdorffischen Geschlechts an ein anwesende Christliche Gemein von dem Prediger folgende Vermahnung gethan worden.

Vermahnung
Von wegen deß Kayserlichen Privilegij.

Auß Volckenßdorffischem Geschlecht ist der letste im Mässtamen jetzo zu begraben.

ES ist/liebe Christen / wie guten theils zuvor / allso auß nunmehr angehörtem Leichsermon allen gegenwärtigen ansehlichen Herren/Frawen vnd Frawlin/ja gantzer anwesender Christlichen

lichen Gemein der leydige vnd hochbetrübende Abgang deß so vhralten herrlichen Geschlechts der Panier Herrn von Volckenßdorff im Manns Stamen gnugsam bekandt vnnd wissend/ welchen Abgang dan vngezweivelt meniglich mit sonderem Mitleyden vernomen.

Gleich wie aber der letste dieses Geschlechts / dem wir an jetzo auch den letsten Christlichen Dienst vnnd Willen beweisen/sampt vnd nach seinen geehrten Vor-Eltern denen hochlöblichen jetzigem vnnd gewesten Römischen Kayfern / vnd Ertzhertzogen zu Oesterreich von viel hundert Jahren hero so getrewe / ersprießlich vnnd nutzlich gehorsamste Dienst erzeigt : Alsso haben/auff deß selbigen vnterthänigstes Anbringen vnd Bitten / jetzige Röm. Kay. Mtt. Matthias der Ander / ꝛc. Vnser Allergnädigster Landts Fürst vnnd Herr / Allergnädigst sich dahin resolviert, daß Ihr Kay. Mtt. deß vor Augen vnd in diesem Sarck ruhenden Herrns von Volckenßdorff / Panier Herrns in Oesterreich / vnsers gewesten Herrn Landts Hauptmans seeligen/Geschlecht vnd Namen von deß selbigen hinderlassenen Weiblichem Stamen hero / auß Kayserlicher Macht/ Gnad vnnd Hochheit/wider zu erheben/fortzupflantzen / vnd länger zu erhalten Allergnädigst gesinnen : Hiermit gleiche Schuldigkeit zu verursachen / vnnd denen Künfftigen Panier Herrn von Volckenßdorff nicht weniger / als vorigen/ gegen den Römischen Kayfern/zu mahl auch denen vom hochlöblichen Hauß Oesterreich als Herrn vnd Landes-Fürsten / zu gleichmässiger Trew vnnd Gehorsam/ mit Danck/anreitzung zu geben : Wie dan ein gantze anwesende Gemein auß dem Kayserlichen Privilegio / welches alsso bald hiernach vnnd jetzo von Wort zu Wort

Die Panier-Herrn vō Volckenßdorff haben sich vmb die Röm. Kay. vnd Ertzhertzogen von Oesterreich viel 100. Jahr hero wol verdient gemacht.

Deßhalb jetzig Rō. Kay. das Volckenßdorffisch Geschlecht vnnd Namen von hinderlassenem Weibs-Stamen zu erhalten bewilligt.

Den künfftigē Panier Herrn zu gleichē Wol verdienen anreitzung zu geben.

Laut Kayserlichen Privilegij.

verlesen werden solle / vmbständelich zu vernemen hat.

Verlesung Kayserlichen Privilegij.

H. Bartholme Liechtensteiger V. I. D. verliset das Kayserlich Privilegium.

Auff diese beschehene Vermahnung ist allso balde ein sonderlich hierzu bestellte Person mit dem Kayserlichen Privilegio auffgetretten / vnnd hat das selbige vor gantzer anwesender Gemein von Wort zu Wort für vnd abgelesen.

Beschluß.

Hierauff ist der gantze Actus mit ansehlicher Feld- vnnd Kirchen Music / mit Einsetzung deß Leuchnams in die Erbbegräbnuß / vnd dan mit dem gebräuchigen Kirchen Seegen beschlossen worden.

Folget

Die Verteutschung

Deß Anagrammatismi Emblematici vnd anderer beygefügter Latinischer Verß / so samptlich in hiehero gehörigem Kupffer Stuck sich befinden.

Denen Wolgebornen Frawen vnd Frawlin Frawen Catharina / Frawen von Volckenßdorff geborner Herrin von Liechtenstein vnnd Nicolsburg / als deß verstorbenen Herrn Landts Hauptmans seeligen hinderlassener Fraw Witiben.

Vnd

Vnd dan
Frawen Maria Elisabetha / Frawen von Gera / geborner Herzin von Volckenßdorff.
Fräwlin Anna Maria / Fräwlin von Volckenßdorff.
Fräwlin Susanna Catharina / Fräwlin Von Volckenßdorff.
Fräwlin Maria Maximiliana / Fräwlin von Volckenßdorff.

Als deß verstorbenen Herrn Landes Hauptmans seeligen hinderlassenen Fraw vnd Fräwlin Töchtern

Zu Gnädigem Gefallen
Zu End angehencket.

Verteutschung
Deß Anagrammatismi Emblematici.

WElcher hie auff Erden numehr/
Als ein geborner Panier Herr/
Den Kunst- Tugendt- vnd Glaubens Fahn
Gantz rhümlich trug vor jederman/
Vnd wurde hierdurch so bekandt
In Teutschem vnd in Welschem Lande/
Wie auch im Himel vnd auff Erde/
Daß JEsus Christ der Feldt Herr werde
Jhn baldt citiert auß dieser Welt/
Vnd zum Himlischen Fändrich bstellt:

Dessen

Dessen hinderlassnen Vatter
Hollt jetzt auch hinnach Christ der Herr/
Als welcher numehr siben Jahr
Mit grossem Rhum Landes Haupteman war
In dem Oesterreichischen Landt/
Welches/Ob der Enß/ist genant.
Den selben will Christus jetzt han
Im Himel bstellt zu eim Hauptman
Vber sein Ewig seeligs Heer:
Welchs Ampt sein Seel verricht numehr/
Sein Leib/der jetzt dem Todt ergeben/
Würdt auch daselbst baldt wider leben
Vereinigt mit der Seel in Frewd
Ohn alles End in Ewigkeit.
Ja sein Seel gniesset jetzundt schon
Ewiger Frewd/gleich wie sein Sohn.
Da vnter dessen ander Leut
Auff dieser Erden weit vnd breit
Vnter den Gottlosen Sündern
Vnd verführischen Welt Kindern
Müssen vmb wallen im Elend/
Mit vielen Sorgen sich hütend/
Daß sie nicht auch verführet werden
Von bösen Leuten hie auff Erden:
Sondern mögen/wie andere Fromen/
Zu seiner Zeit auch in Himel komen.

Das Kriegs Regiment.

DV warst ein Fändrich außerkorn
Von alten Panier Herrn geborn

Für das gantz Oesterreichisch Landt:
Jetzt bist du diß Landts Hauptman gnandt.
So nim nun hin in deine Händ/
Du Held/dieses KriegsRegiment/
Vnd führ das selbig so mit fleiß/
Daß für deim Regiment auß reiß
Die Gottloß vnd boßhafftig Rott:
Wer aber from ist/vnd fürcht GOTT/
Darunter sein Ruhe vnd Schutz find:
Vnd dan vor diß deim Regiment
Zu grund geh all auffrührisch Gsind.

Das Justitien Regiment.

IM Reich der Justicien fein
Solt du ein solcher Hauptman seyn/
Daß du haltest gut Regiment/
Vnd lassest das Oelzweig gelind
So wol/als auch das harte Schwerdt
In gleicher Wag stehn/wie es ghört.
Glinde Gnad/hart Straff vnd Plag
Wieg allzeit mit Justitjen Wag.

Der Heydnisch Juppiters Glaub.

FRisch auff du Jovialisch Gsind:
Ihr Epicurische WeltKind
Seyd lustig/frölich vnd guts Muths/
Was euch gelust/geht hin/vnd thuts:
Kompt/vnd thut mir ein Opffer geben/
So ists alles schon wet vnd eben.

Der Phariseer Heuchel Glaub.

HInauß mit Moyse auß dem Seuel/
Den Berg hinab/fort in den Pfuel:
Der Geistlich Phariseisch Hauff
Gehört numehr allein darauff/
Der kan das Gsetz auß disputieren
Recht auß legn/vnd wol glossieren:
Moyses hat zwar das Gsetz beschrieben/
Doch sind etlich Wort hraussen blieben:
Soll das Mosaisch Gsetz gantz seyn/
Muß allso lauten: merck es fein.
Du solleſt deinem GOTT vnd HERRN/
Vertrawen/Jhn lieben vnd ehrn:
Gschichts nicht von gantzes Hertzens grund/
So thu es doch mit vollem Mund.
Dein Nächsten liebe gleich wie dich/
Doch nicht mehr: dan es ist billich/
Daß du dich mehr liebst: Dan du bist
Dir näher/als dein Nächster ist.

Das Christliche Glaubens Regiment deß Hauptmans bey dem Creutz Christi.

Matth. 27. v. 54. Marc. 15. v. 39. Luc. 23. v. 47.

WEr war dieser Mensch Jesu Christ/
Der an dem Creutz gestorben ist/
War from/gerecht vnd GOTtes Sohn.
Drumb laß ich billich zu ruck stohn
Das Heydnisch Jovialisch Gsind/
Vnd all die Epicurer sind:
Sih mich auch gantz vnd gar nicht vmb
Nach denen/die da scheinen from.

Von aussen/die doch jnnen sindt
Die ärgste Heuchler/so man findt/
Als Alt vnd Newe Phariseer
Vnd was der Werck Heiligen mehr.
Ich wend mich aber O Herr Christ
Zu dir allein/dan du ja bist
Der Heyland vnd Erlöser mein/
Drumb will ich auff das Leyden dein
Vnd dein Verdienst mit frewden sterben/
Vnd weiß gewiß/ich will erwerben.
Das Ewig Leben ohne fehl:
HERR Jesu nim auff meine Seel/
Die jetzundt von dem Leib außfehrt!

Jesu Christi Antwort am Creutz.

Johan. am 12. Cap. v. 32.

Wan ich am Creutz erhöhet werdt/
Will ich auß strecken beede Arm
Daß ich mich jedermans erbarm/
Vnd will alle/die hieher fliehen/
Von beeden Seiten zu mir ziehen.

Deß Turtur Täublins Witibstandt.

Ich bleib in meinem WitibStandt:
Nach meiner Art/wiewol bekandt/
Für Trawrigkeit sitz ich hinfür
Auff keinem Baum/er sey dan dürr.

Das Himlische SiegsRegiment.

Nim hin/spriche Christus/in dein Hend
Dieses Himlische Regiment/

Welches

Welches mit Palmen vmb gebunden:
Darumb/ daß du hast vberwunden.
Du warest meiner Christen werdt
Ein Hauptman in dem Streit auff Erdt:
So solt du nun auch hinfür seyn
Vber diß triumphierend Gmein
Im Himelischen Fried vnd Frewd
Ein Hauptman in all Ewigkeit.

Himelisches Triumph Lied.

Auß der Offenbahrung Johannis am 7. Cap. v. 12.

AMen. Lob vnd Ehr mit fleiß
Darzu Weißheit/ vnd Danck/ vnd Preiß
Vnd Krafft vnd Stärcke sey bereit
Vnserem Gott von Ewigkeit
In Ewigkeit. Lobet sein Namen
All zusamen: Amen: Amen.

E N D E.

Gedruckt zu Lintz bey Johan Blancken
Im Jahr Christi
M. DC. XIX.

Welches mit Palmen vmb gebunden:
Darumb/ daß du hast vberwunden.
Du warest meiner Christen werdt
Ein Hauptman in dem Streit auff Erdt:
So solt du nun auch hinfür seyn
Vber diß triumphierend Gmein
Im Himelischen Fried vnd Frewd
Ein Hauptman in all Ewigkeit.

Himelisches Triumph Lied.

Auß der Offenbahrung Johannis am 7. Cap. v. 12.

AMen. Lob vnd Ehr mit fleiß
Darzu Weißheit/ vnd Danck/ vnd Preiß
Vnd Krafft vnd Stärcke sey bereit
Vnserem Gott von Ewigkeit
In Ewigkeit. Lobet sein Namen
Allzusamen: Amen: Amen.

E N D E.

Gedruckt zu Lintz bey Johan Blancken
Im Jahr Christi
M. D C. X I X.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hizler, Daniel,

Christliche Einweyhung Der Newgestifften Volckenßdorffischen Erbbegräbnuß vnd darvber erbawten ansehnlichen Kirchen Gehalten Mit vnd bey Leuchbegä ngnuß Deß ... Herrn Wolff Wilhelms Herrn von vnd zu Volckhenßdorff ... Landts Hauptmans in Oesterreich ob der Enß ... Welcher ... Neben einer von M. Daniel Hitzler ... gehaltener Leuchpredigt ... ist eingesetzet worden

Lintz 1619

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hom.653
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11099928-7